

Die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie 2018



Inhalt

Vorworte

1 Leitbild nachhaltige Entwicklung in Thüringen	9
Eine Kultur der Nachhaltigkeit in Thüringen	10
2 Schwerpunktfelder für eine nachhaltige Entwicklung in Thüringen	15
Bildung und lebenslanges Lernen	16
Die Nachhaltigkeit des Bildungssystems stärken	17
Schulische, berufliche und fachliche Qualifizierung lebenslang gewährleisten	18
Bildung für nachhaltige Entwicklung in der formellen und der informellen Bildung verankern	20
Bezug zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) und Indikatoren	23
Klima, Energie und nachhaltige Mobilität	25
Den Klimaschutz verankern	26
Eine nachhaltige Energieversorgung gewährleisten – Erneuerbare Energien ausbauen, Energieeffizienz steigern	27
Anpassungen an die unvermeidlichen Folgen des Klimawandels umsetzen	28
Strukturen für eine nachhaltige Mobilität aufbauen	29
Bezug zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) und Indikatoren	30
Nachhaltiger Konsum und nachhaltiges Wirtschaften	32
Nachhaltig wirtschaften und Innovation stärken	33
Den nachhaltigen Konsum stärken und die Nachfrage nach nachhaltigen Produkten unterstützen	35
Bezug zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) und Indikatoren	38

Schutz der biologischen Vielfalt	40
Den Naturschutz stärken	42
Gewässerschutz: Nährstoffeinträge verringern	44
Gentechnisch veränderte Pflanzen (GVP) vermeiden	45
Die nachteiligen Wirkungen von Pestiziden auf die Artenvielfalt begrenzen	45
Den Boden schützen, den Flächenverbrauch und die Flächenversiegelung eindämmen und die Zerschneidung der Natur und Landschaft begrenzen	46
Den naturverträglichen Tourismus entwickeln	47
Bezug zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) und Indikatoren	48
Reduzierung von Ungleichheit	50
Soziale und wirtschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung für alle in Thüringen Lebenden und in jeder Lebensphase ermöglichen	51
Ungleichheit in der Welt verringern	57
Bezug zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) und Indikatoren	58

3 Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und ihre Relevanz für Thüringen

Die Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) als Ziele für Thüringen	61
Indikatorensatz	80
Übersichtstabelle zu den Indikatoren und Zielwerten	95

4 Monitoring und Fortschreibung

Laufende Fortschreibung der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie	103
Indikatoren als Steuerungsinstrument der Strategie	104
Peer-Review (externe Begutachtung)	105

5	Staatliche Umsetzung	107
	Umsetzung durch die Landesregierung: Zentrale Dokumente und gemeinsames Handeln	108
	Strukturen zur nachhaltigen Entwicklung in Thüringen	109
	Staatssekretärsarbeitsgruppe zur Nachhaltigen Entwicklung und Interministerielle Arbeitsgruppe	109
	Der Beirat zur Nachhaltigen Entwicklung in Thüringen	110
	Parlamentarischer Beirat zur Nachhaltigen Entwicklung in Thüringen	111
6	Staatliche Unterstützung für nichtstaatliches Handeln: Wesentliche Strukturen und Akteure	113
	Übergreifende Unterstützungsstrukturen für nichtstaatliche Akteure	114
	Nichtstaatliche Akteure für nachhaltige Entwicklung	115
	Akteure auf kommunaler Ebene	115
	Akteure im Bildungsbereich	116
	Akteure in Unternehmen und Verwaltungen	117
7	Ausblick und Dank	118
	Literaturverzeichnis	120
	Abbildungsverzeichnis	121
	Abkürzungsverzeichnis	121
	Impressum	124

Aus Gründen einer besseren Lesbarkeit des Textes wird an einigen Stellen auf die gleichzeitige Verwendung unterschiedlicher geschlechtsspezifischer personenbezogener Hauptwörter verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für weibliche, männliche sowie diverse Geschlechter gleichberechtigt.

Liebe Leserinnen und Leser,



mit den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen, der Agenda 2030 (SDGs), und ihren 169 Unterzielen hat sich die Weltgemeinschaft zu einer nachhaltigen Entwicklung bekannt und konkrete Ziele und Maßnahmen für eine lebenswerte Zukunft definiert.

Nachhaltige Entwicklung bedeutet, durch konkretes Handeln allen Menschen die Chance auf ein gutes Leben in einer gesunden Umwelt zu eröffnen – heute und auch in Zukunft.

Auch für die Thüringer Landesregierung gehört es zu den obersten Zielen, die Lebensgrundlagen für unser Land und in der „Einigen Welt“ dauerhaft zu sichern.

Bereits 2011 wurde daher die erste Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet. Diese definierte in acht Schwerpunktfeldern wesentliche Ziele und Maßnahmen und legte damit den Grundstein für ein nachhaltiges Handeln in der Landesregierung.

Die nun vorliegende fortgeschriebene Nachhaltigkeitsstrategie greift diese Schwerpunkte wieder auf und nimmt zusätzlich die für Thüringen relevanten globalen Nachhaltigkeitsziele in den Blickpunkt. Gleichzeitig wurden in Anlehnung an den Indikatorenansatz von 2011 allen Schwerpunkten sowie globalen Nachhaltigkeitszielen Indikatoren zugeordnet.

Damit haben wir langfristig eine Orientierung, wie wir auf die globalen Herausforderungen wie Klimawandel, demografische Entwicklung oder die begrenzten Ressourcen reagieren können. Zusätzlich werden das Monitoring sowie die staatliche Umsetzung und insbesondere auch die staatliche Unterstützung für nichtstaatliches Handeln aufgezeigt.

Wir bedanken uns bei allen Akteuren, die uns bei der Fortschreibung der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie unterstützt haben. So gab es einen intensiven Online-Dialog zum ersten Entwurf. Besonderer Dank kommt auch dem Beirat zur Nachhaltigen Entwicklung in Thüringen zu, der mit konkreten fachlichen Hinweisen die Arbeit der Landesregierung begleitet und zu wertvollen Diskussionen beigetragen hat.

Wir hoffen, dass für Kommunen, Organisationen, Unternehmen, Vereinen und Verbänden sowie für jeden Einzelnen viele Anknüpfungspunkte zu finden sind.

Nutzen wir die vielen Handlungsmöglichkeiten!

Machen Sie mit, denn nachhaltige Entwicklung kann nur gemeinsam gelingen.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Bodo Ramelow'. The signature is fluid and cursive.

Ihr

Bodo Ramelow

Thüringer Ministerpräsident

Liebe Leserin, lieber Leser,



mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie wollen wir Ihnen konkret und lebendig zeigen, was Nachhaltigkeit für uns bedeutet. Dafür haben wir uns fünf Schwerpunkte gesetzt: „Bildung und lebenslanges Lernen“, „Klima, Energie und nachhaltige Mobilität“, „Nachhaltiger Konsum und Nachhaltiges Wirtschaften“, „Schutz der biologischen Vielfalt“ sowie „Reduzierung von Ungleichheit“.

Eine zukunftsfähige nachhaltige Entwicklung können wir nur voranbringen, wenn wir in unserem täglichen Handeln die Folgen bedenken, für das soziale Miteinander, für eine stabile Wirtschaft und insbesondere für die Umwelt. Denn die Belastbarkeitsgrenzen des Planeten sind bereits überschritten.

Die Weltgemeinschaft hat Ende 2015 die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele, die Agenda 2030, verabschiedet. Erstmals werden konkrete Ziele und Maßnahmen definiert, die auch für uns Thüringer von Bedeutung sind. Darunter: Die Bekämpfung der Folgen des Klimawandels und der rücksichtsvolle Verbrauch von natürlichen Ressourcen.

Die Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung können wir nur gemeinsam schaffen. Deshalb freue ich mich, dass bereits in der Erarbeitungsphase dieser Strategie viele Akteure mitgewirkt haben und uns wertvolle Anregungen gegeben haben. Ihnen allen sei dafür an dieser Stelle herzlichst gedankt.

Es bleibt dabei: Nachhaltigkeit muss konkret sein. Wenn Jugendliche über Nachhaltigkeit reden, dann zum Beispiel über den Einwegbecher für den Kaffee, den Plastikstrudel im Meer oder schmelzende Gletscher. Es ist wichtig, unseren Kindern und Jugendlichen genauer zuzuhören, wenn sie über Umweltprobleme sprechen, die ihnen auffallen und sie beschäftigen. Es sind auch ihre zukünftigen Lebensgrundlagen, die wir gemeinsam erhalten wollen.

Wir sind auf dem richtigen Weg. Mit dieser Strategie haben wir einen Kompass in der Hand, der Orientierung bietet. Gehen Sie diesen Weg mit uns. Lassen Sie uns gemeinsam die Chance auf ein gutes Leben in einer gesunden Umwelt nutzen – jetzt und auch in Zukunft.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Anja Siegesmund'.

Ihre

Anja Siegesmund

Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz



1

Leitbild nachhaltige Entwicklung in Thüringen

Nachhaltige Entwicklung soll dazu führen, allen Menschen die Chance auf ein gutes Leben in einer gesunden Umwelt zu eröffnen – jetzt und auch in Zukunft. Wie ein Kompass gibt das Prinzip Nachhaltigkeit Orientierung, um heute den richtigen Kurs für morgen einzuschlagen. Dabei sollen gleichermaßen alle Bereiche gewinnen: Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt.

Dem Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung zu folgen bedeutet, den Bedürfnissen der heutigen sowie künftiger Generationen gleichermaßen gerecht zu werden – in Thüringen sowie in allen Teilen der Welt – und ihnen ein Leben in voller Entfaltung und Würde zu ermöglichen. Dafür bedarf es einer ökologisch verträglichen, wirtschaftlich leistungsfähigen und sozial ausgewogenen Entwicklung. Die planetaren Grenzen unserer Erde und die Orientierung an einem Leben in Würde für alle bilden dabei die Leitplanken, die wir nicht überschreiten dürfen.

Mit den im Dezember 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedeten 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen (*Sustainable Development Goals, SDGs*), auch als *Agenda 2030* bekannt, wurde ein neuer globaler Orientierungsrahmen geschaffen. Die Bundesregierung hat deshalb im Januar 2017 eine Neuauflage der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet, die die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele aufnimmt und Maßnahmen aufzeigt, mit denen der Bund dazu beiträgt, diese Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Auch Thüringen setzt sich für diesen ganzheitlichen Ansatz einer ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit ein und nimmt in Bezug auf die Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) seine Verantwortung im eigenen Land ebenso wahr wie seine Rolle für eine globale nachhaltige Entwicklung. Mit dem Landtagsbeschluss *Der Beitrag Thüringens zur Umsetzung der Agenda 2030 und des Weltklimavertrags* vom 09. Dezember 2016 hat der Thüringer Landtag entschieden, auf die Ausgestaltung von Gesetzen und Richtlinien entsprechend der Globalen Nachhaltigkeitsziele hinzuwirken. Bei der Fortschreibung der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich auch die Landesregierung an diesen Zielsetzungen.

Eine Kultur der Nachhaltigkeit in Thüringen



Nachhaltigkeit in Thüringen ist eine Aufgabe, die sich an alle Mitglieder der Gesellschaft richtet, ob Land, Kommunen oder Zivilgesellschaft. Alle sind aufgerufen, sich in gemeinsamer Verantwortung für mehr Nachhaltigkeit einzusetzen. Es gilt, eine Kultur der Nachhaltigkeit im Bewusstsein jeder und jedes Einzelnen zu verankern.

Die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie ist eine Strategie der Landesregierung, die sich auch als ein Orientierungsrahmen versteht, der ein gesamtgesellschaftliches Leitbild definiert. Die Landesregierung nimmt ihre Vorbildfunktion wahr, schafft Rahmenbedingungen und unterstützt das Engagement der nichtstaatlichen Akteure.

Die in der Nachhaltigkeitsstrategie aufgeführten Ziele und Maßnahmen werden, wie alle anderen Vorhaben auch im Rahmen der nach Maßgabe der jeweils gültigen Haushaltsgesetze zur

Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie Stellen und Planstellen umgesetzt und stehen deshalb unter einem allgemeinen Haushaltsvorbehalt. Die Landesregierung ist sich dessen bewusst, dass Maßnahmen zur Umsetzung und Erhöhung der Nachhaltigkeit einen besonderen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Mehrwert in sich tragen sollen. Die Ressorts sollten deshalb richtlinienbezogen prüfen, anhand welcher Kriterien Maßnahmen mit nachgewiesenem Zusatznutzen, für eine nachhaltige Entwicklung Thüringens befördern, im Rahmen vorhandener Förderprogramme und der nach Maßgabe der jeweils gültigen Haushaltsgesetze zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine vorrangige finanzielle Förderung erfahren könnten.

Die Thüringer Landesregierung leistet einen aktiven Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit ihren 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs). Sie engagiert sich verstärkt in fünf für Thüringen besonders relevanten Themenfeldern:

Bildung und lebenslanges Lernen:

Bildung und lebenslanges Lernen sind Schlüssel für ein selbstbestimmtes und weit-sichtiges Denken und Handeln. Bildung ist ein Menschenrecht und entscheidet maßgeblich über die Chancen aller Menschen, ihre individuellen Möglichkeiten zu entfalten, an der Gesellschaft teilzuhaben, diese mitzugestalten und ihre beruflichen Ziele zu verwirklichen. Da, wo Bildung erworben wird, können neue Ideen für eine nachhaltige Wirtschafts- und Lebensweise entstehen und praktisch umgesetzt werden. Deshalb setzen wir uns dafür ein, die Nachhaltigkeit des formellen Bildungssystems zu gewährleisten, die außerschulische Bildung zu stärken, die berufliche und schulische Qualifizierung zu verbessern und eine Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in allen Bildungsbereichen zu verankern.

Klima, Energie und nachhaltige Mobilität:

Von den Folgen des Klimawandels sind bereits heute Menschen und viele andere Lebewesen als Teil ökologischer Systeme direkt und indirekt betroffen – in der Welt und auch in Thüringen. Wir leisten unseren Beitrag, die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter auf deutlich unter 2,0°C zu begrenzen. So sollen die natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen in Thüringen und der Welt erhalten bleiben. Gleichzeitig wollen wir eine sichere, umweltverträgliche, bedarfsgerechte und sozialverträgliche Energieversorgung und Mobilität gewährleisten.

Nachhaltiger Konsum und nachhaltiges Wirtschaften:

Die Ressourcen der Erde sind endlich und auch zukünftige Generationen haben ein Recht darauf, von einer funktionsfähigen Umwelt zu profitieren. Gesamtgesellschaftliche Ziele wie wirtschaftliche Entwicklung, technologischer Fortschritt, Wohlstand und Lebensqualität müssen daher mit einem nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen erreicht werden. Arbeit sollte den Menschen ein gutes Leben ermöglichen und die Gesundheit sowie das soziale Leben nicht beeinträchtigen. Deshalb engagiert sich die Landesregierung auch für gute und faire Arbeitsbedingungen. Zum nachhaltigen Wirtschaften zählen u. a. Ressourceneffizienz und eine effiziente Kreislaufwirtschaft und – soweit möglich – die Nutzung regionaler Wertschöpfungsketten. Im Hinblick auf nachhaltigen Konsum gilt es u. a., Verbraucherinnen und Verbraucher für gesunde Ernährung zu sensibilisieren. Um das Spektrum nachhaltiger Produktion und nachhaltigen Konsums besser nutzen zu können, sollten die Chancen der Digitalisierung wahrgenommen werden.

Schutz der biologischen Vielfalt:

Der Begriff *biologische Vielfalt* oder auch *Biodiversität* meint die Vielfalt des Lebens auf unserer Erde. Die biologische Vielfalt umfasst alle Ökosysteme von urbanen Räumen über Wald, Moore und Gewässer bis hin zu landwirtschaftlich genutzten Flächen, die Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten und die Vielfalt innerhalb der Arten. Die biologische Vielfalt und intakte natürliche Lebensräume besitzen einen eigenen Wert an sich und sind daher aus ethischen Gründen zu erhalten. Die Bewahrung der biologischen Vielfalt ist darüber hinaus ein Schlüssel dafür, dass auch zukünftigen Generationen eine lebenswerte Existenz als Teil eines leistungsfähigen globalen Ökosystems ermöglicht wird. Daher engagieren wir uns besonders für den Erhalt einer intakten Natur und die Bewahrung der damit verbundenen Ökosystemdienstleistungen.

Reduzierung von Ungleichheit:

Ungleichheit und Diskriminierung abzubauen ist ein Menschenrechtsprinzip und ein Gebot der sozialen Verantwortung, aber auch eine Voraussetzung dafür, eine Gesellschaft langfristig inklusiv, sicher und demokratisch zu gestalten. Deshalb setzen wir uns dafür ein, Ungleichheit in allen Dimensionen zu verringern.

Globale Herausforderungen wie Klimawandel, Ressourcenverknappung, Umweltverschmutzung, Bevölkerungswachstum, Migration, Digitalisierung (und andere) sind mit herkömmlichen Lösungsansätzen nicht mehr beherrschbar. Ziel muss es daher sein, eine „Kultur der Achtsamkeit“ (ökologische Verantwortung) mit einer „Kultur der Teilhabe“ (demokratische Verantwortung) und der Verantwortung gegenüber kommenden Generationen zu verbinden¹. Unser heutiges Handeln soll im Sinne eines zunehmenden Suffizienzbewusstseins auch „enkeltauglich“ sein. Dabei behalten wir nicht nur die Schwerpunktfelder, sondern alle Ziele der Agenda 2030 im Blick und bewerten regelmäßig die Entwicklung des Landes mit Fokus auf diese Ziele.

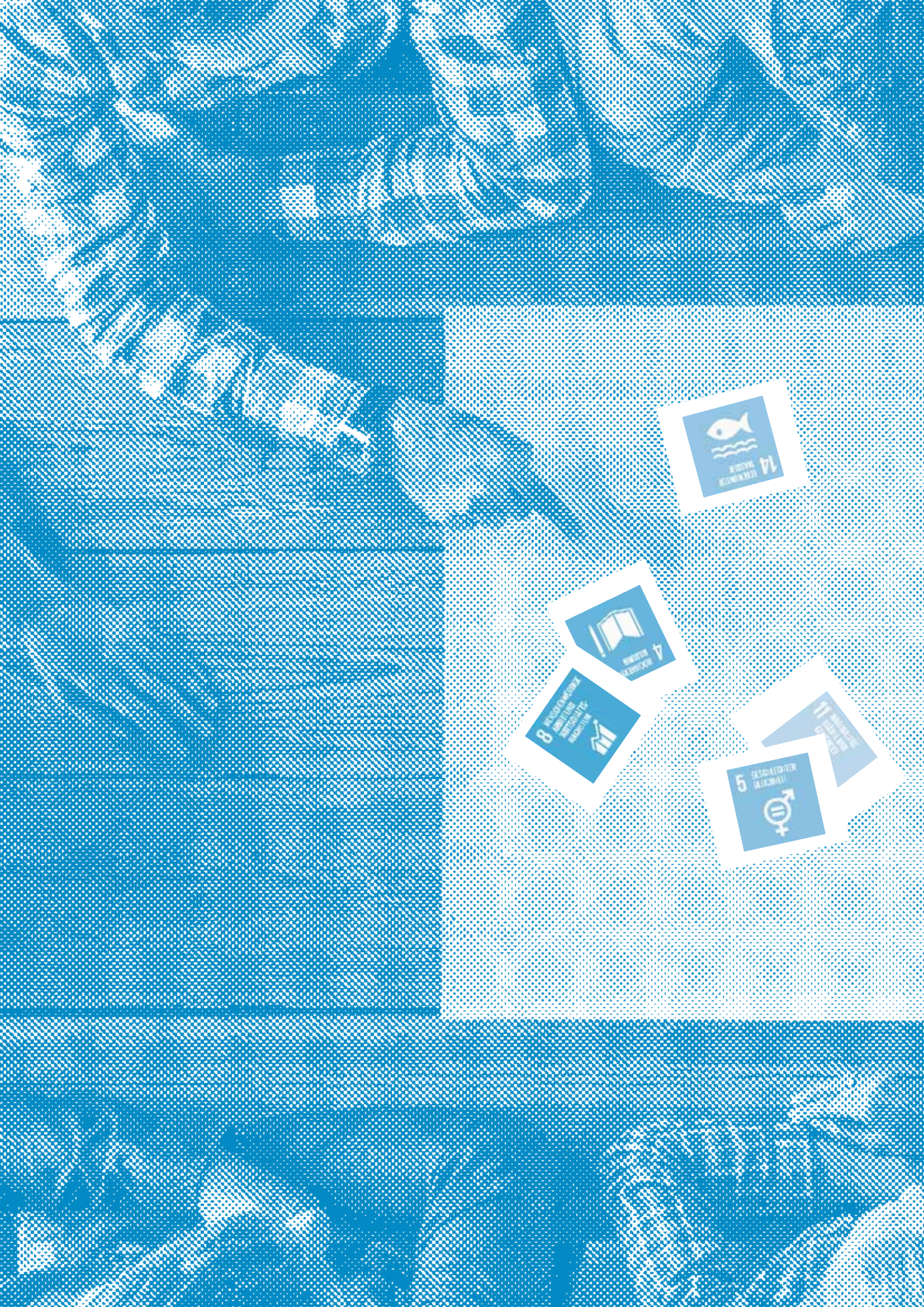
Nachhaltige Entwicklung bedeutet, mit Mut, Transparenz, Offenheit, Visionen und Kreativität die Zukunft in Thüringen und in der Einen Welt zu gestalten. Es geht darum, wie wir Menschen in Zukunft leben wollen, was wir bewahren müssen, damit auch zukünftige Generationen ein selbstbestimmtes *gutes* Leben verwirklichen können, und wie wir auf die Fragen der globalisierten Welt in Wirtschaft und Gesellschaft antworten wollen. Die Landesregierung nimmt dabei ökologische und soziale Herausforderungen gleichermaßen in den Blick und setzt sich in Thüringen – als industrialisierte Region in Europa und Deutschland – für eine nachhaltige Wirtschafts- und Lebensweise ein. Das betrifft auch die Art und Weise, wie wir in Thüringen Energie erzeugen und nutzen, wie wir konsumieren und produzieren und nicht zuletzt, wie wir als Landesregierung und -verwaltung unsere finanziellen Mittel planen und einsetzen. Eine besondere Herausforderung für das Land Thüringen ebenso wie für die Kommunen, besteht auch darin, dem demografischen Wandel mit Lösungen und langfristigen Perspektiven als Teil eines weitreichenden gesellschaftlichen Umbruchs zu begegnen.

Nachhaltige Entwicklung verstehen wir dabei als einen Weg in die Zukunft, der das Engagement aller gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Akteure braucht und nur im Dialog und in der Zusammenarbeit mit den Menschen in Thüringen gelingen kann. Die Thüringer Landesregierung, der Beirat für Nachhaltige Entwicklung und weitere wesentliche Akteure ermutigen Vereine, Verbände, Unternehmen, Kirchen, Kommunen und andere gesellschaftliche Gruppen, sich mit den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung in und für Thüringen zu beschäftigen und eine Vielfalt an eigenen oder gemeinsamen Nachhaltigkeitsprojekten und -maßnahmen zu entwickeln.

Dieser Weg einer nachhaltigen Entwicklung ist ein Lern- und Entwicklungsprozess, bei dem wir Thüringerinnen und Thüringer gemeinsam jeden Tag neue Stärken gewinnen können, indem wir einander zuhören, voneinander lernen und immer wieder Neues erproben. Deshalb wird die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Thüringer Landesregierung durch ein kontinuierliches Monitoring begleitet, dessen Ergebnisse in den weiteren Dialogprozess und die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie eingespeist werden.

Gemeinsam wollen wir auf dem Weg einer nachhaltigen Entwicklung dazu beitragen, die Träume und Hoffnungen der Menschen in Thüringen auf eine Art und Weise wahrzumachen, die auch für unsere Mitmenschen in der Einen Welt neue Chancen entstehen lässt.

1 vgl. SCHELLNHUBER et al. (2011): Hauptgutachten Welt im Wandel – Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation (engl. World in Transition – A Social Contract for Sustainability). WBGU, Berlin. 2. Auflage 2011. S. 2, 8



2

Schwerpunktfelder für eine nachhaltige Entwicklung in Thüringen

Die fünf Themenfelder – *Bildung und lebenslanges Lernen, Klima, Energie und nachhaltige Mobilität, nachhaltiger Konsum und nachhaltiges Wirtschaften, Schutz der biologischen Vielfalt und Reduzierung von Ungleichheit* – bilden die Schwerpunktfelder der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie. Jedes Themenfeld ist mit mehreren Globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) der Agenda 2030 verknüpft und leistet Beiträge zur Erreichung der SDGs.

Die Schwerpunktfelder sind mit Indikatoren hinterlegt, um Fortschritte und Handlungsbedarfe in diesen Themenfeldern sichtbar zu machen. Diese entsprechen dem 2011 definierten Indikatorensetz. Im Hinblick auf die internationalen und nationalen Entwicklungen wird dieser weiterentwickelt.

Bildung und lebenslanges Lernen



Bildung und lebenslanges Lernen sind ein Schlüssel für selbstbestimmtes, weitsichtiges und bedachtes Denken und Handeln. Das Recht auf Bildung ist ein Menschenrecht. Bildung schafft Raum für begabungsgerechte Persönlichkeitsentwicklung und -verwirklichung, welche auch die Bedürfnisse von anderen im Blick hat und so ein gerechtes und soziales Miteinander ermöglicht. Das eigene Verhalten soll sich an dem Grundsatz orientieren so zu handeln, dass alle Erdbewohner – heutige und künftige – in einem gesunden Lebensraum aufwachsen können. Da, wo Bildung erworben wird, können neue Ideen für eine nachhaltige Wirtschafts- und Lebensweise entstehen und praktisch umgesetzt werden – nach dem Motto, welches schon Albert Einstein formulierte: „Probleme kann man niemals mit derselben Denkweise lösen, durch die sie entstanden sind.“

Herausforderungen für Thüringen bestehen darin, die Nachhaltigkeit des Thüringer Bildungssystems sowie die schulische, berufliche und fachliche Qualifizierung zu stärken. Darüber hinaus gilt es, die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) – verstanden als politische, globale und Umweltbildung – weiter auszubauen. Die Landesregierung vertritt damit ein Bildungsverständnis, das sowohl auf die berufliche Anwendbarkeit setzt, als auch auf die Fähigkeit, sich selbst und das eigene Handeln in Bezug auf weitergehende Zusammenhänge zu reflektieren.

Gleichzeitig gilt es, Bildungsorte und -gelegenheiten außerhalb des formellen Settings zu stärken. Bildung findet hier vor allem in informellen und non-formalen Zusammenhängen unter den Maximen der Freiwilligkeit, Niedrigschwelligkeit und Selbstständigkeit statt. Außerschulische Bildungsorte ermöglichen für BNE wertvolle Erfahrungen für ein ganzheitliches Verständnis. Bildungsinhalte werden mit „allen Sinnen“ erfahren. Ihr besonderer Wert liegt darin, dass praktische, konkrete und wirklichkeitsnahe Begegnungen ermöglicht werden.

Die Nachhaltigkeit des Bildungssystems stärken

Die Grundlage einer Bildung, die fit macht für die Zukunft, ist ein formelles Bildungssystem, das mit ausreichend Ressourcen ausgestattet, bedarfsgerecht und gut mit Akteuren aus der Praxis und aus dem informellen Bildungsbereich vernetzt ist, in dem

Wissensvermittlung mit praktischen Einblicken verbunden wird und das Fähigkeiten vermittelt, um heutige und zukünftige Herausforderungen zu meistern.

Vernetzung und Kooperation anstoßen

Deshalb stärkt die Landesregierung die Vernetzung aller Akteure der formellen und informellen Bildung. Zu diesen Akteuren gehören neben den Bildungseinrichtungen und Hochschulen, beispielsweise auch Volkshochschulen und aktive Anbieter im Bereich der außerschulischen Bildung.

sowie der Studierenden und verschiedene Berufsbilder ausgerichtetes) Bildungsangebot erhalten und gestärkt werden.

Gerade in strukturschwachen ländlichen Räumen sollen Kooperationen gefördert werden, um überall ein wohnortnahes diversifiziertes Angebot im Bereich der Schulen und Berufsschulen zu erhalten und zu stärken.

Durch eine ausreichende Ressourcenausstattung und die Kooperationen mit Akteuren aus der Praxis (Verwaltungen und Unternehmen) sowie mit Akteuren der informellen Bildung und mit Bildungseinrichtungen und Hochschulen soll weiterhin ein differenziertes und bedarfsgerechtes (d. h. auf die unterschiedlichen Neigungen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler

Zur nachhaltigen Gestaltung des formellen Bildungssystems steht die Landesregierung in stetigem Austausch mit den anderen Bundesländern, dem Bund sowie Akteuren aus anderen Staaten.

Schulbildung fächerübergreifend und praxisnah gestalten

Auf der Grundlage dieses Austauschs sollen die Weiterentwicklung von Lehrinhalten und die Ausstattung der Schulen noch besser aufeinander abgestimmt werden. Praxiseindrücke und Möglichkeiten, sich zu erproben, sollen neben der klassischen Wissensvermittlung gestärkt werden. Einen besonderen Schwerpunkt, der sowohl inhaltliche als auch institutionelle Veränderung und eine ausreichende Ressourcenausstattung erfordert, bildet die Einbindung digitaler Technologien in den Schulalltag, verbunden mit der Vermittlung von Wissen über die digitale Technik (z. B. Nutzung digitaler Medien im Unterricht, Vermittlung von Grundlagen der Informatik, Reflektion von Chancen und

Risiken der Digitalisierung). Zudem sollen neue Möglichkeiten entstehen, praktische Erfahrungen niedrigschwellig in die Lehre einzubinden – beispielsweise durch Besuche in Unternehmen oder Einladungen von Praktikerinnen und Praktikern im Rahmen von Informations- und Projekttagen. Lehrerinnen und Lehrer sollen verstärkt die Möglichkeit erhalten, an fächerübergreifenden und praxisnahen Weiterbildungen teilzunehmen. Gleichzeitig soll allen Schülerinnen und Schülern eine allgemeine Bildung vermittelt werden.

Berufsbildende Schulen und Hochschulen zukunftsfähig gestalten

Die Thüringer Landesregierung räumt sowohl der Berufsausbildung im dualen System als auch dem Studium an Hochschulen einen hohen Stellenwert ein. Auch dualen Studiengängen kommt eine besondere Bedeutung zu. Angesichts eines zunehmenden Fachkräftemangels – gerade in Pflege- und in technischen Berufen – wird das Angebot sowohl an Hochschulen als auch in der Berufsausbildung zukunftsfähig gestaltet und Nachhaltigkeitsaspekte werden in allen Fach- und Lernbereichen verstärkt integriert. Im Rahmen der Berufsorientierung unterstützt das Land mit finanzieller Beteiligung der Europäischen Union (Europäischer Sozialfonds, ESF) Maßnahmen, die Schülerinnen und Schülern erste Praxiseindrücke vermitteln – insbesondere in den Bereichen Sozial- und Gesundheitspflege sowie in MINT-Berufen und im Handwerk. Durch berufliche Orientierung, beispielsweise in Kooperation zwischen Schulen, Hochschulen,

Verwaltungen und Unternehmen, sollen vor allem auch Frauen und Mädchen für Werdegänge in handwerklichen, technischen und naturwissenschaftlichen Bereichen und Männer sowie Jungen für soziale Bereiche begeistert werden.

Den Hochschulen kommt außerdem in Bezug auf die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften (insbesondere zu den Themenfeldern Inklusion und Digitalisierung) eine wichtige Rolle zu. Die Berücksichtigung des Themenfeldes Inklusion in anderen Studiengängen, beispielsweise der (Landschafts-)Architektur, dem Bauingenieurwesen, dem Gesundheits- und Sozialwesen oder den Medien- und Kommunikationswissenschaften, soll zu einer stärkeren Sensibilisierung und dauerhaften Verinnerlichung bei Umsetzungsprozessen in verschiedenen Berufsfeldern führen.

Schulische, berufliche und fachliche Qualifizierung lebenslang gewährleisten

Bildungsstand und -beteiligung in Deutschland sind in den letzten Jahren in allen Bereichen gestiegen. Trotz der Verbesserungen bei der Chancengerechtigkeit hat die soziale Herkunft aber noch immer einen großen Einfluss auf die Bildungs- und Zukunftschancen junger Menschen. Die Erhöhung der Bildungs- und Teilhabechancen für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund, ihrer Herkunft, und ihres (sonderpädagogischen) Förderbedarfs, ist daher ein zentrales Ziel auch für Thüringen. Thüringen stärkt deshalb den Erwerb entsprechender Kompetenzen, die Grundlage dafür sind, eine nachhaltig funktionierende, inklusive Gesellschaft sowie eine leistungs-

fähige, umweltverträgliche Wirtschaft zu gestalten und Ungleichheiten zu reduzieren. Dies ist besonders im Bereich der beruflichen Qualifizierung von Bedeutung.

Im Bereich der beruflichen und fachlichen Qualifizierung sollen Hindernisse beim Zugang zu Bildung weiter abgebaut und die Beteiligung benachteiligter Gruppen gefördert werden. Darüber hinaus sollen, auch angesichts des demografischen Wandels, umfassende Weiterbildung und lebenslanges Lernen gestärkt werden, indem die Landesregierung mit gutem Beispiel vorangeht.

Allen Menschen die Chance auf (Aus-) Bildung eröffnen

Allen jungen Menschen soll der Erwerb eines Schulabschlusses ermöglicht werden und sie sollen bei der beruflichen Orientierung unterstützt werden.

Um auch benachteiligten Personen die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Potentiale zu entfalten, orientiert sich das Thüringer Schulgesetz seit 2010 am Begriff des *Längeren Gemeinsamen Lernens*. Schrittweise wird ein inklusives Schulsystem aufgebaut, um das gemeinsame schulische und soziale Lernen von Kindern und Jugendlichen unabhängig von kulturellem und sozialem Hinter-

grund, Migrationsgeschichte oder sonderpädagogischem Förderbedarf zu fördern.

Ein inklusives Schul- und Bildungssystem muss auf die besonderen Bedarfe von Menschen mit Behinderung ausgerichtet sein. Schon heute werden alle Bildungseinrichtungen bestmöglich an die Bedürfnisse behinderter Menschen angepasst. Ein erheblicher Teil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf lernt in Thüringen im gemeinsamen Unterricht. Die Landesregierung informiert sowohl Menschen

mit Behinderung als auch potentielle Ausbildungsbetriebe über entsprechende Rechte und (Förder-) Möglichkeiten, um auch Hürden für die Berufsausbildung abzubauen. Übergreifendes Ziel ist es, Menschen unabhängig von ihren Behinderungen in „reguläre“ Bildungswege zu integrieren und so ihre volle Teilhabe an der Gesellschaft zu gewährleisten.

Auch der Zuzug von in Deutschland Schutzsuchenden stellt das Land vor die Herausforderung, junge Migrantinnen und Migranten in die formelle Bildung zu integrieren und Erwachsene auf die Teilhabe an der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt vorzubereiten. Eine besondere Rolle nimmt dabei das zügige Erlernen der deutschen Sprache ein. Die Landesregierung setzt sich für eine

Intensivierung der Netzwerkarbeit zwischen der Landesverwaltung, den Thüringer Kommunen und den Schulen sowie anderen Bildungsträgern ein.

Neben den üblichen Wegen zum Schul- und Berufsabschluss setzt sich Thüringen auch dafür ein, gerade Menschen aus benachteiligten Gruppen Möglichkeiten zum Erwerb von Abschlüssen und beruflichen Qualifikationsnachweisen zu eröffnen. Ein Beispiel dafür ist das Bildungsprojekt „B.I.S.S.“ (Berufsbildung und (Re-)Integration Strafgefangener und Straftentlassener) im Thüringer Justizvollzug, das geringqualifizierten Strafgefangenen eine neue Chance für eine berufliche und soziale (Re-)Integration geben soll.

Vorbildwirkung bei der Verankerung von lebenslangem Lernen / Weiterbildung

Ein Schritt mit Vorbildfunktion zur Verankerung von lebenslangem Lernen besteht darin, Weiterbildung im öffentlichen Bereich noch stärker zu etablieren. Der Koalitionsvertrag der Thüringer Landesregierung formuliert das Ziel, Aus- und Weiterbildung des allgemeinen staatlichen und kommunalen Verwaltungsdienstes zu zentralisieren.

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (TMIK) hat in der Rahmenleitlinie *PERMANENT – Personalmanagement für Thüringen* dargestellt, dass die Fortbildung in ein Konzept aufeinander abgestimmter Instrumente der Personalentwicklung eingebunden werden muss.

Über entsprechende Programme soll lebenslanges Lernen erleichtert und so allen Bediensteten die Möglichkeiten zur Entfaltung des persönlichen Potenzials gegeben werden. Zugleich soll die Weiterbildung zur Chancengerechtigkeit und Gleichberechtigung der Geschlechter beitragen und durch geeignete Angebote eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ermöglicht werden. Darüber hinaus führt jedes Ressort eigenständig fachspezifische Fortbildungen durch. Beispielsweise legt das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV) in der Aus- und Fortbildung der Bediensteten

einen Schwerpunkt auf interkulturelle Kompetenz und den Umgang mit Sprachbarrieren.

Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) hat eine eigene Rahmendienstvereinbarung über die Fortbildung abgeschlossen, nach der der systematischen Planung und Durchführung von Fortbildung jährlich eine individuelle, auf den einzelnen Bediensteten zugeschnittene Bedarfsanalyse voranzustellen ist. Auf deren Grundlage werden den Bediensteten im Geschäftsbereich des TMUEN neben Maßnahmen des zentralen Fortbildungsprogramms auch interne fachspezifische Fortbildungen angeboten. Etwa wird bei der Personalentwicklung der Nationalen Naturlandschaften (NNL) Wert auf den speziellen Bildungsansatz eines verantwortungsbewussten Umgangs mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen gelegt. Zugleich erfolgt eine Weiterqualifizierung in touristischer Hinsicht, um die NNL nachdrücklich in den Fokus zu rücken, etwa publikumsgerecht zu inszenieren und medial zu vermarkten.

Als Träger der wissenschaftlichen Weiterbildung sorgen die Hochschulen für ein beständiges Fortbildungsangebot für Fachkräfte, welches auch den regionalen Unternehmen zugutekommt.

Bildung für nachhaltige Entwicklung in der formellen und der informellen Bildung verankern

Darüber hinaus soll jedoch auch eine Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) im engeren Sinne gefördert werden. BNE ist ein integraler Bestandteil aller Bildungsbereiche und ist in schulischen, außerschulischen, beruflichen und politischen Lernorten als Bildungsziel verankert. Jede und jeder Einzelne soll befähigt werden, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt zu verstehen und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Nur so können gesellschaftlich wie individuell Denk- und Verhaltensmuster verbreitet werden, die den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und der ökologischen Integrität, eine gerechte Gesellschaft, eine faire Chancenverteilung und eine langfristig leistungsfähige Wirtschaft anstreben. BNE fördert Innovationsfähigkeit, Demokratiever-

ständnis, Respekt für kulturelle Vielfalt, Partizipationsfähigkeit und Verantwortung für sich und andere.

Dabei kann Thüringen auf eine große Vielfalt an im Bereich BNE aktiven Akteuren aufbauen, die z. B. durch das Nachhaltigkeitszentrum Thüringen oder das Nachhaltigkeitsabkommen mit der Thüringer Wirtschaft² fachlich begleitet werden. Diese Akteursstrukturen gilt es weiterhin zu stärken. Insbesondere sollen solche Aktivitäten verfolgt werden, die sich an den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen orientieren. Zentral dafür ist die Vernetzung der verschiedenen Akteure aus Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Kultur sowie schulischen und außerschulischen Lernorten.

Alle Aspekte von nachhaltiger Entwicklung vermitteln und zur Teilhabe befähigen

Das Konzept BNE lässt sich in drei inhaltliche Bereiche unterteilen, die hierzu ineinandergreifen müssen: Politische Bildung, Entwicklungspolitische Bildung und Globales Lernen sowie Umweltbildung.

Politische Bildung vermittelt ein allgemeines Verständnis politischer Institutionen und universeller Grundwerte wie Freiheit, Gleichberechtigung, Frieden und Menschenwürde. Sie ist die Basis dafür, der Einzigartigkeit jedes Menschen Rechnung zu tragen und diesen als gleichberechtigtes Mitglied am Leben der Gemeinschaft zu beteiligen. Ziel ist es, Demokratie als Lebensform zu verstehen und Bürgerinnen und Bürger aktiv in ihre Ausgestaltung einzubeziehen. Grundlagen hierzu werden beispielsweise im schulischen Sozialkundeunterricht und Geschichtsunterricht (Erinnerungskultur) gelegt. Dazu gehört insbesondere auch eine offene Auseinandersetzung mit der Europäischen Union als politischem Gefüge und als Wertegemeinschaft.

Darüber hinaus stärkt die Thüringer Landesregierung die Mitbestimmung von jungen Menschen. Derzeit wird eine „Landes-

strategie Mitbestimmung“ erarbeitet, mit der insbesondere die lebensweltlichen Mitbestimmungsmöglichkeiten junger Menschen vor Ort verbessert werden sollen. In diesem Rahmen werden schon jetzt ca. 20 Kinder- und Jugendgremien unterstützt, in denen sich junge Menschen mit gesellschaftlichen Fragen auseinandersetzen und z. B. an der Gestaltung ihrer Stadt mitwirken. Dies trägt einerseits zum individuellen politischen Lernen und andererseits zur Entwicklung gemeinsamer und zukunftsfähiger Ansätze bei.

Entwicklungspolitische Bildung und Globales Lernen sind wesentliche Aspekte der politischen Bildung. Sie vermitteln die Fähigkeit, globale Zusammenhänge zu erkennen, sich in einer *globalisierten* (vernetzten, wechselseitig abhängigen) Welt zurechtzufinden und die Vielfalt der Kulturen, Werte und Identitäten zu verstehen und zu akzeptieren. Sie sensibilisieren für Chancen und Risiken, die sich für Mensch und Natur aus einer zusammenwachsenden Welt ergeben und sie aktivieren zum verantwortungsvollen Handeln für eine globale nachhaltige Entwicklung. Sie sind Schlüssel dafür, ein Engagement für globale soziale Gerechtigkeit zu stärken. Die Thüringer Staatskanzlei (TSK)

² Das Nachhaltigkeitsabkommen mit der Thüringer Wirtschaft wird durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG)

sowie das Thüringer Ministerium für Umwelt Energie und Naturschutz (TMUEN) gefördert, das Nachhaltigkeitszentrum Thüringen durch das TMUEN.

unterstützt deshalb unter anderem das *Eine Welt Netzwerk Thüringen*, aber auch Kirchen und andere nichtstaatliche Träger, um durch Aufklärungs- und Informationsarbeit mehr Bewusstsein für globales Denken und Handeln zu schaffen. Seit 1993 machen die Thüringer Entwicklungspolitischen Bildungs- und Informationstage (thebit) Schülerinnen und Schüler mit den gesellschaftlichen Herausforderungen der Länder der Entwicklungszusammenarbeit und anderer Kulturen vertraut. Die Thüringer Landesregierung hat am 6. März 2018 neue Entwicklungspolitische Leitlinien beschlossen. Dem Subsidiaritätsprinzip folgend wurden sie in einem *bottom-up-approach* – also *von unten* unter Beteiligung aller Betroffenen – entwickelt und im Rahmen eines transparenten Dialogprozesses mit der Thüringer Landesregierung diskutiert und verabschiedet.

Umweltbildung vermittelt eine Sensibilität für die Begrenztheit der natürlichen Ressourcen sowie ein Verständnis dafür, wie menschliche Aktivitäten sich auf die Funktionsweise ökologischer Systeme auswirken. Zudem fördert sie eine Wertschätzung anderer Lebewesen und damit einen nachhaltigen Umgang mit der Natur. Damit aus einem theoretischen Wissen auch ein kritisches Denken und praktisches Handeln für die Erhaltung der Natur und Umwelt folgen kann, gilt in der Umweltbildung das Motto „Verstehen – Erleben – Handeln“. Ein Beispiel für diesen Ansatz stellt der Schulgartenunterricht in den Grundschulen dar, der die Gestaltungskompetenz und die fächerübergreifende Auseinandersetzung mit der Natur fördert. Umweltbildung geschieht an vielen Orten und durch unterschiedliche Akteure auch außerhalb des Klassenzimmers. So bieten auf knapp einem Drittel der Thüringer Landesfläche die acht *Thüringer Nationalen Naturlandschaften* (fünf Naturparke, zwei Biosphärenreservate und der Nationalpark Hainich) unzählige

Bildungs- und Erlebnisangebote an, betreuen Junior-Ranger und kooperieren zahlreich mit Schulen und Kindergärten. Um Natur erlebbar zu machen, hat auch die Stiftung Naturschutz Thüringen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, ihr Angebot um Führungen und Freiwilligeneinsätze im Grünen Band erweitert. Auch die Landesforstanstalt ThüringenForst ist seit langem im Bereich der Umweltbildung aktiv. In drei Jugendwaldheimen können rund um das Jahr vor allem Kinder und Jugendliche ihr Wissen zu Umweltthemen praktisch und theoretisch erweitern. Abgerundet wird dieses Angebot von den Thüringer Forstämtern, die eine Vielzahl an Umweltbildungsaktivitäten anbieten und das Lernen an anderem Ort ermöglichen. Hierbei kann zunehmend auf einen Stamm zusätzlich geschulter Mitarbeiter zurückgegriffen werden, die eine Fortbildung zum „Zertifizierten Waldpädagogen“ absolviert haben. Darüber hinaus ist die Landesforstanstalt auch in der Fortbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aktiv. Das Projekt *Umweltschule in Europa – Internationale Agenda 21-Schule* in Kooperation des Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) und des TMUEN mit dem Naturschutzbund (NABU) wurde nach über 20 Jahren als *Umweltschule in Europa – Thüringer Nachhaltigkeitsschule* neu ausgerichtet, um der Verknüpfung von Umweltschutz und ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeit stärker Rechnung zu tragen.

Anerkannte Thüringer Jugendverbände werden 2018 aus dem Jugendprojektfonds des TMUEN unterstützt. Gefördert werden mit jeweils maximal 10.000 Euro eigenverantwortlich durchgeführte Projekte und Aktionen, die ökologisch, sozial und ökonomisch nachhaltige Wirkung haben, zum Beispiel bei der außerschulischen Umweltbildung, im praktischen Naturschutz oder in der Naturerlebnispädagogik.

Alle Personengruppen erreichen – durch formelle und informelle Bildung

Auch im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung gilt das Credo eines lebenslangen Lernens, das alle Personengruppen erreichen soll. Kitas, allgemeinbildende Schulen, Berufs- und Hochschulen tragen als formelle, *klassische* Bildungsorte in herausragender Weise dazu bei, dass Nachhaltigkeit als Querschnittsthema in alle Lebensbereiche integriert wird. Dazu arbeiten häufig auch Schulen, staatliche Stellen und zivilgesellschaftliche Akteure zusammen – das oben genannte Projekt *Umweltschule in Europa – Thüringer Nachhaltigkeitsschule* ist hierfür ein Beispiel.

Ziel der Landesregierung ist es, Bildung für nachhaltige Entwicklung in den Kitas, Schulen und Hochschulen, aber auch in der beruflichen Bildung, der Erwachsenenbildung und im non-formalen Bereich zu stärken. Um Nachhaltigkeit auch im Denken zukünftiger Generationen zu verankern, sollen Aspekte der

nachhaltigen Entwicklung in pädagogische Rahmenkonzepte und Qualitätskriterien sowie in die Aus- und Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte integriert werden.

BNE soll dabei nicht als zusätzliches Fach etabliert, sondern als übergreifendes Lernziel in allen Bildungsbereichen implementiert werden. In allen Lernbereichen gilt es, Wissen zu vermitteln und Kompetenzen zu erwerben, die es ermöglichen, die aktuellen Herausforderungen zu erkennen und aktiv an der Gestaltung der Gesellschaft mitzuwirken.

Zur Weiterentwicklung von Konzepten, BNE in der formellen und informellen Bildung umzusetzen, befindet sich die Landesregierung im Austausch mit Akteuren aus anderen Bundesländern, aus der Praxis und aus dem informellen Bildungsbereich.

Durch eine auf Beteiligung ausgerichtete Kultur in **Kitas** können Kinder entsprechend ihrem jeweiligen Entwicklungsstand bereits früh Erfahrungen bei der verantwortungsvollen Mitgestaltung des Kita-Alltags machen. Einem ganzheitlichen Verständnis von Kompetenzvermittlung zufolge lernen Kinder so spielerisch, sich mit allen Sinnen als Subjekt des eigenen Handelns zu begreifen, sich in einer gegebenen Welt zurechtzufinden und mitzubestimmen. Für die Umsetzung von BNE in der **Schule** gilt der Beutelsbacher Konsens: Was in der Gesellschaft strittig ist, muss auch im Unterricht strittig dargestellt werden. Aufbauend auf diesem Prinzip soll Schülerinnen und Schülern das Wissen und Fähigkeiten vermittelt werden, um sich aktiv mit dem Thema nachhaltige Entwicklung auseinanderzusetzen.

An **Hochschulen** sollen bestehende Ansätze weiterentwickelt und das Angebot an nachhaltigkeitsbezogenen Studiengängen und (oft fachbereichsübergreifenden) Veranstaltungen noch weiter ausgebaut werden, um die Studierenden bestmöglich auf eine zukunftsfähige berufliche Lebensgestaltung vorzubereiten. **Berufsschulen** und besonders die am Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen (NAT) teilnehmenden Unternehmen engagieren sich dafür, das Querschnittsthema Nachhaltigkeit auch in der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu verankern. In der beruflichen Bildung laufen bereits Pilotprojekte, um die Professionalisierung des Ausbildungspersonals für nachhaltige Entwicklung voranzutreiben.

Ein großer Teil des Wissens wird **außerhalb formeller Bildungssysteme** erworben - bewusst oder unbewusst. Gerade weil der Bereich der außerschulischen Bildung nicht in festen Strukturen verortet ist und dort ansetzen kann, wo die einzelnen Menschen direkt betroffen sind, ist die Motivation und Lernbereitschaft häufig besonders hoch – eine ideale Grundlage für die Vermittlung von Wissen und Kompetenzen für ein nachhaltiges Handeln.

Mit dem Landesjugendförderplan (LJFP) 2017 bis 2021 hat sich Thüringen zur nachhaltigen Entwicklung als Querschnitts- und „Lebensthema“ im Rahmen des Aufwachsens junger Menschen bekannt. Der LJFP 2017 bis 2021 sieht es als Querschnittsaufgabe an, das Bewusstsein und das Wissen, aber auch das Interesse und die Bereitschaft zum persönlichen Engagement junger Menschen für eine nachhaltige Entwicklung zu wecken. Den globalen Zielstellungen des UNESCO-Weltaktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ für die Jahre 2015 bis 2019 folgend, begreift auch der LJFP 2017 bis 2021 die nachhaltige Entwicklung nicht als einzelne fachpolitische Herausforderung, sondern verfolgt den Ansatz, junge Menschen an außerschulischen Bildungsorten für das Thema nachhaltige Entwicklung grundsätzlich zu sensibilisieren.

Junge Menschen bewältigen im Alltag viele Anforderungen, unter denen Nachhaltigkeit nur ein Aspekt unter vielen ist. Zudem sehen sie zumeist Politik und Wirtschaft in der Verantwortung, sich für eine nachhaltige Entwicklung einzusetzen. Die Verankerung in der eigenen Lebenswelt fällt dagegen eher gering aus.³ Im Rahmen von Selbstbestimmung und Mitbestimmung motivieren außerschulische Bildungsorte an der Gestaltung der ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Lebenswelt mitzuwirken. Dies umfasst die Einschätzung der Konsequenzen des individuellen und sozialen Handelns für die Weltgesellschaft und für nachfolgende Generationen. Es bedeutet auch, nicht-nachhaltige Entwicklungsprozesse zu erkennen, den eigenen Lebensstil am Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung auszurichten und nachhaltige Entwicklungsprozesse in Kooperation mit anderen zu initiieren. Dabei legt der LJFP 2017 bis 2021 vor allem mit den Angeboten der außerschulischen Jugendbildung Wert darauf, der Heterogenität der heranwachsenden Generation, insbesondere mit Blick auf die sehr verschiedenen ökonomischen und bildungsbiografischen Hintergründe durch eine entsprechende Vielfalt an Methodik und Angebotsgestaltung zu begegnen.

Auch in der berufsbegleitenden Erwachsenenbildung und der non-formalen Bildung sollen bestehende Initiativen noch besser vernetzt werden. Daher arbeiten das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) und das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) in diesem Bereich eng zusammen. Träger der außerschulischen Bildungsangebote wie Kirchen, Vereine und Verbände arbeiten derzeit gemeinsam mit dem Nachhaltigkeitszentrum Thüringen an einem *Qualitätssiegel BNE*, welches für vorbildliche BNE in Thüringen vergeben werden soll. So soll die Professionalisierung der Akteure und die Optimierung des Mitteleinsatzes im Bereich der non-formalen BNE unterstützt werden. Durch dieses Qualitätssiegel erhalten Bildungseinrichtungen (mit und ohne eigene Räumlichkeiten), aber auch Privatpersonen die Möglichkeit, die Qualität ihrer Bildungsangebote nachzuweisen. Dies begünstigt eine weitere Diversifizierung der Themen und Akteure und eine flächendeckende Verbreitung von BNE-Angeboten bei gleichzeitiger Qualitätssicherung und Vernetzung. Auch die bereits genannten acht Thüringer Nationalen Naturlandschaften (fünf Naturparke, zwei Biosphärenreservate und der Nationalpark Hainich) sind wichtige außerschulische Lernorte und haben intensiv an der Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung mitgewirkt. Ihr Bildungsangebot wurde weiterentwickelt, und sie haben sich als herausragende außerschulische Lernorte qualifiziert. Mit der anstehenden Ausweisung des Nationalen Naturmonuments *Grünes Band Thüringen* wird die Gruppe der Nationalen Naturlandschaften Thüringens perspektivisch erweitert und um einen außerschulischen Lernort ergänzt.

3 vgl. Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2016): *Landesjugendförderplan 2017 bis 2021*. Online: <http://apps.thueringen.de/de/publikationen/pic/pubdownload1691.pdf>

Bezug zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) und Indikatoren

Bildung und lebenslanges Lernen



ZIEL 4

„Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern“

4.4

„Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen.“

4.7

„Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung.“



ZIEL 8

„Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“

8.6

„Bis 2020 den Anteil junger Menschen, die ohne Beschäftigung sind und keine Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen, erheblich verringern.“



ZIEL 12

„Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen“

12.8

„Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen.“

Indikatoren

zugeordnet aus
dem Indikatorensetz
der Thüringer Nachhaltig-
keitsstrategie

Indikator Nr. 13a

18- bis 24-Jährige ohne Schulabschluss

Indikator Nr. 13b

Ausländische Schulabsolventen mit Schulabschluss

Indikator Nr. 11

30- bis 34-Jährige mit tertiärem oder postsekundärem
nicht-tertiären Abschluss

Indikator Nr. 12

Studienanfängerquote

Indikator Nr. 14

Ganztagsbetreuung für Vorschulkinder

Klima, Energie und nachhaltige Mobilität



Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel und die Transformation der Energie- und Verkehrssysteme sind für die nächsten Jahrzehnte dominierende Themen nachhaltiger Entwicklung. Der Klimawandel gefährdet die Lebensgrundlagen eines Großteils der Menschheit, der Tier- und Pflanzenarten und der Ökosysteme. Die Staatengemeinschaft hat sich auf dem Klimagipfel in Paris Ende 2015 zum globalen Ziel bekannt, die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter auf deutlich unter 2 Grad Celsius, wenn möglich 1,5 Grad Celsius, zu begrenzen. Die Dringlichkeit des Handelns zeigen aktuelle Einschätzungen, beispielsweise die CO₂-Uhr des MCC⁴, wonach für die Einhaltung des 1,5 Grad Zieles das global zulässige Emissionsbudget bereits im September 2018 aufgebraucht ist. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts soll globale Treibhausgasneutralität erreicht werden, was eine umfassende Dekarbonisierung unserer Wirtschaftsweise bedeutet. Zur Erreichung dieser Ziele sind gewaltige Anstrengungen auf allen Ebenen notwendig.

Energieumwandlung, nachhaltige Mobilität und Klimaschutz hängen sehr eng miteinander zusammen, da der größte Teil der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) energiebedingt ist und die Frage, wie wir künftig mobil sein werden, auch den Klimaschutz maßgeblich mit beeinflusst. Klimaschutz, eine nachhaltige auf erneuerbaren Energien beruhende Energieversorgung und nachhaltige Mobilität dienen dazu, die natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen zu erhalten. Die Anpassung an den Klimawandel soll die direkten und indirekten nachteiligen Auswirkungen der Klimaänderungen mindern und die Widerstandsfähigkeit Thüringens gegenüber dem Klimawandel erhöhen.

Das Ziel der weitgehenden Treibhausgasneutralität bis zur Mitte des Jahrhunderts nimmt auch Thüringen in die Pflicht. Mit einer klugen Energie- und Klimapolitik sollen die THG-Emissionen gesenkt und Thüringen noch zukunftsfester gemacht werden. Dabei muss neben der Umweltverträglichkeit gewährleistet sein, dass die Energieversorgung sicher und für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen bezahlbar ist. Zielkonflikte beispielsweise beim Ausbau der erneuerbaren Energien mit Flächeninanspruchnahme, Naturschutz und Nahrungsmittelproduktion sowie das Spannungsfeld zwischen zentraler und dezentraler Energieerzeugung müssen gesellschaftlich diskutiert werden. Zudem gilt es, durch eine nachhaltige, zuverlässige Energieversorgung und eine bedarfsgerechte Mobilität attraktive Angebote und Rahmenbedingungen für Unternehmen bereitzustellen und Wertschöpfungspotenziale zu nutzen, die sich aus Klimaschutz, Energiewende und nachhaltiger Mobilität für die Kommunen, Unternehmen und den Einzelnen ergeben.

Den Klimaschutz verankern

Der Freistaat Thüringen bekennt sich zum 2-Grad-Ziel⁵, der dazu notwendigen Senkung der THG-Emissionen und zum Erhalt und weiteren Ausbau von natürlichen Kohlenstoffspeichern. Bereits in der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie 2011 war das Ziel verankert, die CO₂-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch von 2010 bis 2020 um 10 % zu verringern (Indikator Nr. 3). Treibhausgasminde rung braucht eine langfristige Perspektive. Dazu hat die Landesregierung im Dezember 2017 den Entwurf eines Klimagesetzes beschlossen.⁶ Das Gesetz soll die hohe Priorität der Klimapolitik verdeutlichen, für Verbindlichkeit sorgen, Ziele festlegen und einen Rahmen schaffen, um diese zu erreichen. Ziel ist u. a. eine Reduktion der Gesamtsumme der THG-Emissionen bis 2030 um 60 bis 70 %, bis zum Jahr 2040 um

70 bis 80 % und bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 % mit Basisjahr 1990⁶. Dabei soll das Erreichen der jeweils maximalen THG-Emissionsreduktion für das Land handlungsleitend sein.

Untersetzt wird das Klimagesetz durch eine Integrierte Energie- und Klimaschutzstrategie, welche konkrete Maßnahmen enthalten soll, die zur Erreichung der Energie- und Klimaschutzziele beitragen. Die in einem breiten Beteiligungsprozess erarbeiteten Maßnahmenvorschläge beschreiben, was konkret in einzelnen Handlungsfeldern wie Energieversorgung, Wirtschaft, Gebäude, Verkehr, Land- und Forstwirtschaft im Land getan werden kann. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Wärmesektor, der durch Effizienzbemühungen und die Einbindung erneuerbarer Energien in die

5 Die Erderwärmung soll im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter auf deutlich unter 2 Grad Celsius, wenn möglich 1,5 Grad Celsius, begrenzt werden.

6 In den Jahren 1990 bis 2014 wurde in Thüringen eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 56,5 % erreicht, wobei ein hoher Anteil auf die dramatischen

Veränderungen der Industriestruktur in Thüringen in den 90er Jahren zurückgeht. Von 1995 bis 2014 betrug diese Reduktion noch 19,5 %. Quelle: Ebert et al. (2016): Gutachten zur Vorbereitung einer Energie- und Klimaschutzstrategie für Thüringen. Hrsg.: Leipziger Institut für Energie im Auftrag des TMUEN. Leipzig.

Gebäudeenergieversorgung einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz in Thüringen leisten muss.

Im Klimaschutz sind auch die Vorbildwirkung öffentlicher Stellen und die Stärkung des Klimaschutzes auf kommunaler Ebene zentral. Die Landesregierung will und muss beim Klimaschutz eine Vorbildfunktion einnehmen. Ziel der Thüringer Landesregierung ist es, bis 2030 eine weitgehend klimaneutrale Landesverwaltung zu etablieren, soweit dies finanzierbar und wirtschaftlich ist. Kompensationsmaßnahmen können Reduktion und Substitution ergänzen. Die Reduktion von Treibhausgasemissionen setzt bei der Nutzung von Gebäuden und Sachmitteln sowie bei den Dienstreisen an. Ein auf einer Startbilanz beruhendes Konzept zeigt auf, wie und in welchen Schritten die Landesverwaltung das Ziel einer klimaneutralen Landesverwaltung bis 2030 erreichen kann.

Maßnahmen im Wärmebereich kommt allgemein eine besondere Bedeutung zu. Angestrebt wird ein nahezu klimaneutraler Gebäudebestand bis zum Jahr 2050. Dabei wird sowohl auf Effizienz als auch auf die Einbindung erneuerbarer Energien in die Wärmeversorgung gesetzt. Das Land setzt sich auch auf Bundesebene dafür ein, günstige Rahmenbedingungen für den Wärmebereich zu verankern und insbesondere die Sanierungsrate zu steigern.

Die Thüringer Klimaagentur stellt Akteuren aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung und allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Informationen zu Forschungsergebnissen und landesweiten Aktionen mit Bezug zu Klimawandel und Klimaanpassung zur Verfügung, unterstützt den Aufbau von Netzwerkstrukturen zwischen Akteuren im Bereich Klimaanpassung und begleitet entsprechende Forschungsprogramme.

Eine nachhaltige Energieversorgung gewährleisten – erneuerbare Energien ausbauen, Energieeffizienz steigern

Ein effizienter Energieeinsatz verringert Emissionen, senkt die Belastungen der Umwelt und trägt auch zur Erhöhung der Versorgungssicherheit bei. Die Vorbildrolle der Landesregierung und der Landesverwaltung (siehe Abschnitt *Den Klimaschutz verankern*) ist hier genauso wichtig wie eine gezielte Unterstützung der Akteure durch geeignete Rahmenbedingungen und Förderprogramme. Thüringen unterstützt mit seiner Energieeffizienzförderung im Rahmen des Förderprogramms GREEN Invest die bessere Nutzung von Energieeffizienzpotenzialen in Unternehmen mit einem Gesamtvolumen von 58,75 Mio. € bis 2020.

Neben einer Steigerung der Energieeffizienz ist der Umstieg von konventionellen Energien auf erneuerbare Energien für eine nachhaltige Energieversorgung in Thüringen notwendig. Bis zum Jahr 2040 soll der Energiebedarf im gesamten Freistaat bilanziell zu 100 % aus erneuerbaren Energien aus eigenen Quellen gedeckt werden.

Windkraft und Photovoltaik haben auf Grund ihrer Potenziale eine zentrale Bedeutung beim weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien. Für die Nutzung von Windenergie soll 1 % der Landes-

fläche bereitgestellt werden. Die naturverträgliche Auswahl und Ausweisung von zusätzlichen Windvorranggebieten ist hier besonders wichtig. Über den Ausbau von Windkraft und Photovoltaik hinaus werden die Potenziale aller erneuerbaren Energieträger für die Strom- und Wärmebereitstellung gleichermaßen erschlossen, um die Energiewende erfolgreich umsetzen zu können. In diesem Zuge wird beispielsweise auch die Gewinnung von Bioenergie aus forst- und landwirtschaftlichen Erzeugnissen bzw. „Reststoffen“ unterstützt⁷.

Maßnahmen zur stärkeren Nutzung erneuerbarer Energien werden vom Land auch finanziell unterstützt. Im Rahmen des Programms *GREEN Invest* fördert das Land modellhafte Vorhaben zur Reduzierung von energiebedingten CO₂-Emissionen unter Anwendung neuer Energie- und Energieeinspartechnologien, sogenannte Demonstrationsvorhaben. Durch die Förderrichtlinie *KlimalInvest* werden Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen – beispielsweise bestimmte Beratungsdienstleistungen, Investitionen in E-Mobilität der kommunalen Fuhrparke und gebäudetechnische Investitionen im Bereich kommunaler Liegenschaften – unterstützt.

⁷ Der Ernährungssicherung wird jedoch Vorrang gegenüber der Erzeugung von Rohstoffen für die stoffliche und energetische Verwendung eingeräumt.

Mit dem Förderprogramm *SolarInvest* werden Neuinvestitionen in Photovoltaikanlagen und in stationäre Energiespeichersysteme, die der Speicherung von Strom aus Photovoltaikanlagen dienen, ebenso gefördert wie saisonale Energiespeichersysteme zur Speicherung solarer Wärme.

Bei der Transformation der Energieversorgung ist in Thüringen nicht nur das Zieldreieck aus Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit zu beachten. Wichtig sind

auch die Sicherung der Akzeptanz und die Erhöhung der Wertschöpfung vor Ort. Thüringen ist es wichtig, die Vielfalt der Akteure der Energieerzeugung zu sichern und es Bürgerinnen und Bürgern dauerhaft zu ermöglichen, an der Energieerzeugung teilzuhaben und die Chancen der Energiewende zu nutzen. Alle Thüringerinnen und Thüringer sind eingeladen, für sich selbst und im Dialog nach Möglichkeiten zu suchen, erneuerbare Energien zu unterstützen und in Alltag und Beruf durch Effizienzsteigerungen und Änderungen im Verhalten Energie einzusparen.

Anpassungen an die unvermeidlichen Folgen des Klimawandels umsetzen

Der Klimawandel ist auch in Thüringen sichtbar und spürbar. So ist beispielsweise in den letzten 100 Jahren die Jahresmitteltemperatur um über 1 Grad Celsius gestiegen. Bereits heute ist klar, auch in Thüringen werden die Hitzetage zunehmen, die Niederschlagsmuster werden sich verändern und es werden mehr und intensivere Extremereignisse auftreten. Ziel der Landesregierung im Bereich Klima ist es, einen Beitrag dazu zu leisten, den menschenverursachten Klimawandel einzudämmen. Gleichzeitig müssen jedoch angesichts bereits eintretender und zukünftig zu erwartender Klimaveränderungen Anpassungsstrategien an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels entwickelt werden. Ziel dieser Anpassungsstrategien ist es, die Auswirkungen des Klimawandels zu begrenzen und bezogen auf die jeweiligen Bedingungen vor Ort Vorsorge zu treffen. Die Anpassungsmaßnahmen dienen dazu, die Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen und aller Lebewesen in Thüringen zu erhalten sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu sichern und zu fördern.

Dabei gilt: Den Klimaveränderungen muss lokal begegnet werden. Vielerorts wurde bereits damit begonnen, die eigene Betroffenheit zu analysieren sowie Strategien, Konzepte und Maßnahmen der Anpassung an den Klimawandel zu entwickeln. Das Land wird Gemeinden und Landkreise bei der Erstellung eigener An-

passungskonzepte und Klimaschutzteilkonzepte zur Anpassung an den Klimawandel durch die Bereitstellung von Daten und Erkenntnissen unterstützen, u. a. durch die Informations-, Vernetzungs- und Beratungstätigkeit der Thüringer Klimaagentur. Das Land wird Waldbesitzer bei der Anpassung ihrer Wälder an klimatische Veränderung im Rahmen des bereits begonnen Waldumbaus weiterhin unterstützen, Kalamitäten (große Schädereignisse) in Wäldern aufgrund klimatischer Extreme werden gemeinsam vermieden bzw. bewältigt. Das Maßnahmenprogramm Klimaanpassung enthält basierend auf den aktuellen Klimadaten und -modellen verlässliche Aussagen zur Entwicklung des Klimas in den Thüringer Regionen. Darauf aufbauend können konkrete Anpassungsmaßnahmen definiert werden. Die Fortschreibung des Maßnahmenprogramms Klimaanpassung (IMPAKT) erfolgt im Zusammenhang mit dem Klimafolgenmonitoringbericht.

Auch im Bereich Klimaanpassung können Bürgerinnen und Bürger aktiv werden – beispielsweise durch Hausbegrünung oder eine naturnahe Gartengestaltung – oder sich auf kommunaler Ebene für grüne Infrastrukturen oder Verbesserung des Stadtklimas einsetzen. Die sogenannte „Tatenbank“ des Kompetenzzentrums Klimafolgen und Anpassung im Umweltbundesamt ist eine Datenbank für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel.

Strukturen für eine nachhaltige Mobilität aufbauen

Trotz zurückgehender Bevölkerungszahlen droht der Verkehr in Thüringen auch in Zukunft weiter zu wachsen. Ziel muss es sein, hier eine Umkehr zu erzielen, den Umstieg auf umweltverträgliche Verkehrsmittel zu fördern und den motorisierten Verkehr zu senken und klimaneutral zu betreiben.

Nachhaltige Mobilität in Thüringen hat viele Facetten. Im Vordergrund steht das Hinwirken auf Veränderungen im Mobilitätsverhalten und die Vermeidung von Verkehr. Dabei geht es nicht mehr nur um räumliche Fortbewegung oder um Verkehrsmittelnutzung. Es geht um eine neue, nachhaltige Mobilität – um Vernetzung, Barrierefreiheit, CO₂-freie Mobilität (z. B. Radfahren, zu Fuß gehen), mobiles Arbeiten, intelligente Transportwege und entsprechend gestaltete Lebensräume. Zur nachhaltigen Mobilität gehört auch, diese Verkehrsträger besser miteinander zu verknüpfen. Verknüpfungsstellen zwischen den Verkehrsträgern (Park&Ride, Bike&Ride etc.) werden ausgebaut und verkehrsträgerübergreifende crossmediale Informationen gefördert. Bei der Verknüpfung von Verkehrsträgern, aber auch für innovative Verkehrsmanagementsysteme in Thüringer Kommunen werden insbesondere auch die Chancen der Digitalisierung genutzt.

Auch die effizientere Nutzung der bestehenden Infrastrukturen und Ressourcen und ein Hinwirken auf und die verstärkte Nutzung von effizienten, sauberen und sparsamen Verkehrsmitteln sind zentrale Aspekte einer nachhaltigen Mobilität. Auch in Thüringen ist insbesondere die Elektromobilität ein Schlüssel zur klimafreundlichen Umgestaltung des Verkehrssektors, denn bereits heute ist ersichtlich, dass der Verkehrsbereich einen wachsenden Anteil an den Treibhausgasemissionen des Landes aufweisen wird. Die Landesregierung und -verwaltung bemüht sich daher um eine Vorbildwirkung beim Einsatz von Elektromobilität. Auch durch die Unterstützung bei der Entwicklung von neuartigen elektrischen oder hybriden Antrieben und Energiespeichertechnologien soll die Elektromobilität in Thüringen unterstützt werden. Gleichzeitig sind jedoch auch die Umweltwirkungen der Elektromobilität (Energie, Rohstoffe, Fläche) zu beachten.

Unstrittig ist, dass auch die Attraktivität des ÖPNV – als das Rückgrat der nachhaltigen Mobilität – weiter zu steigern ist. Zum einen unterstützt Thüringen den Ausbau und die Elektrifizierung des Schienenverkehrs. Um den landesweit bedarfsgerechten und barrierefreien Zugang zu gewährleisten, werden Kommunen und Verkehrsunternehmen finanziell unterstützt. Hierzu zählt ein umfassendes Pilotvorhaben, das ein landesweites, vertaktetes Busangebot anbietet und das durch die Bereitstellung von 2 Mio. Euro ab 2017 und 3 Mio. Euro ab 2018 unterstützt wird.

Gerade der nicht-motorisierte Verkehr ist ausschlaggebend für eine kostengünstige, klimaverträgliche, ressourcensparende und gesundheitsfördernde Mobilität. Die Nutzung des Fahrrads (auch E-Bikes) soll gestärkt und der Ausbau des Radwegenetzes – inklusive Schnittstellen zum ÖPNV – unterstützt werden.

Ein weiterer zentraler Aspekt ist, in allen Landesteilen eine bedarfsgerechte und barrierefreie Mobilität zu gewährleisten. Indem die Erreichbarkeit der Thüringer Kommunen untereinander verbessert wird, können auch die Herausforderungen von wachsender Ungleichheit zwischen Wohngebieten, der Landflucht und Urbanisierung sowie die Zugänglichkeit von Arbeitsstätten adressiert werden. Dabei soll durch eine nutzerfreundliche Gestaltung von Fahrzeugen, Bahnhöfen und Haltestellen und durch weitere gezielte Angebote auch die Mobilität von Menschen mit Behinderung unterstützt werden.

Auch hier sind die alle Bürgerinnen und Bürger und alle Akteure aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Politik zum Dialog eingeladen: Wie kann jede und jeder Einzelne im Alltag emissionsintensive Mobilität vermeiden und welche Strukturen braucht es dafür vor Ort, in den Gemeinden und bei den Unternehmen?

Bezug zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) und Indikatoren

Klima, Energie und nachhaltige Mobilität



ZIEL 7

„Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern“

7.2

„Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energien am globalen Energiemix deutlich erhöhen.“

7.3

„Bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln.“

„Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung.“



ZIEL 11

„Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“

11.2

„Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen.“

11.6

„Bis 2030 die von den Städten ausgehende Umweltbelastung pro Kopf senken, unter anderem mit besonderer Aufmerksamkeit auf der Luftqualität und der kommunalen und sonstigen Abfallbehandlung.“



ZIEL 12

„Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen“

12.8

„Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen.“



**ZIEL
13**

„Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“

13.1

„Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken.“ „Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen.“

13.3

„Die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessern.“

Indikatoren

zugeordnet aus dem Indikatorenset der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie

Indikator Nr. 1

Energieproduktivität

Indikator Nr. 3

Energiebedingter CO₂-Ausstoß

Indikator Nr. 4

Anteil Erneuerbarer Energien

Indikator Nr. 15

Betriebsleistung im öffentlichen Personennahverkehr
ÖPNV

Indikator Nr. 16

Beförderte Personen im öffentlichen Personennahverkehr
ÖPNV

Nachhaltiger Konsum und nachhaltiges Wirtschaften



Die natürlichen Ressourcen der Erde sind endlich und zukünftige Generationen haben ebenso wie die heutigen ein Recht darauf, von natürlichen Ressourcen und einer funktionsfähigen Umwelt zu profitieren. Gesamtgesellschaftliche Ziele wie wirtschaftliche Entwicklung, technologischer Fortschritt, Wohlstand und Lebensqualität müssen daher im Hinblick auf ihre Nachhaltigkeit regelmäßig überprüft und mit einer möglichst wirksamen und sparsamen Inanspruchnahme der natürlichen Ressourcen erreicht werden. Dazu müssen innovative Lösungen entwickelt und in Wirtschaftsleben und Alltag getragen werden.

Nachhaltiger Konsum ist ein Verbraucherverhalten, das Umwelt- und soziale Aspekte bei Kauf und Nutzung von Produkten und Dienstleistungen soweit wie möglich berücksichtigt und auch die mit dem Konsum verbundene Abfallentsorgung in die Betrachtung mit einbezieht.

Nachhaltiges Wirtschaften erfordert, dass Produkte, Verfahren und Dienstleistungen in der Zukunft mit einem möglichst geringen Einsatz von Energie, Rohstoffen und Fläche und möglichst wenig Emissionen einhergehen. Dabei müssen technische Entwicklungen und Optimierungen für Effizienz in den Herstellungsverfahren zusammenspielen. Auch tragen langlebige, reparaturfreundliche und wiederverwendbare Produkte sowie eine effektive und hochwertige Verwertung von Abfällen im Rahmen einer wirksamen Kreislaufwirtschaft dazu bei, natürliche Ressourcen zu schonen.

Ziel ist, dass sich die Art und Weise, wie wir konsumieren und mit natürlichen Ressourcen wirtschaften, zunehmend an umwelt- und sozialverträglichen Standards ausrichtet. Hierzu sollte jede und jeder Einzelne beitragen.

Nachhaltig wirtschaften und Innovation stärken

Ressourceneffizienz und Ressourcenschonung

In der Produktion wird es darauf ankommen, gesamte Wertschöpfungsketten so zu gestalten, dass natürliche Ressourcen verantwortungsvoll und effizient eingesetzt werden. Zu einer nachhaltigen Produktion gehört jedoch auch, dass Produkte eine möglichst lange Lebensdauer aufweisen. Die Thüringer Landesregierung schafft Rahmenbedingungen und setzt sich mit Appellen und Informationen an die Wirtschaftsakteure für eine nachhaltige Wirtschaftsweise ein. Mit 79 Industriebeschäftigten je 1.000 Einwohner und 83 Industriebetrieben je 100.000 Einwohner erwirtschaftet der Freistaat – im Vergleich zu Deutschland als Ganzes – einen überdurchschnittlich großen Anteil seiner Wertschöpfung (im Jahr 2016 rd. 23,5 %) im verarbeitenden Gewerbe. Als Industrieland hat Thüringen seiner Verantwortung hinsichtlich nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster in besonderer Weise Rechnung zu tragen. Deshalb setzt sich Thüringen dafür ein, die Ressourceneffizienz (Wertschöpfung aus Rohstoffen und Energie) in der Produktion zu verbessern. Ressourceneffizienz ist ein wichtiges volkswirtschaftliches Thema, aber auch ein Wettbewerbsfaktor für jedes einzelne

Unternehmen: Wo industrielle Fertigung unter Einsatz innovativer Technologien möglichst ressourceneffizient erfolgt, können bei richtiger Ausgestaltung des ordnungspolitischen Rahmens auch die Wettbewerbsfähigkeit und die Versorgungssicherheit gestärkt werden.

Thüringen strebt an, bereits im Zeitraum von 2010 bis 2020 eine Steigerung der Rohstoffproduktivität um 60 % zu erreichen. Maßnahmen wie das Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen (NAT)⁸ oder die gemeinsame Initiative von Thüringer Tourismusgesellschaft (TTG), Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) und der Stadt Erfurt zum *Nachhaltigen Tagen in Thüringen* zielen auch auf eine Erhöhung der Ressourceneffizienz ab. In der Thüringer Förderkulisse⁹ ist Nachhaltigkeit als Querschnittsziel verankert. Darüber hinaus beteiligt sich Thüringen an einer nationalen Strategie zur Vermeidung von Nahrungsmittelverlusten. Dabei werden alle Akteure entlang der Wertschöpfungskette eingebunden – vom Hersteller über die Logistik und den Handel bis zur Endverbraucherin bzw. zum Endverbraucher.

8 Kleine und mittlere Unternehmen, darunter auch das Handwerk, erhalten durch das Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen – einer freiwilligen Vereinbarung zwischen Thüringer Wirtschaftsakteuren und der Thüringer Landesregierung – die Möglichkeit, ihre Leistungen im Umwelt-, Natur- und Klimaschutz und in

Bereichen der sozialen Nachhaltigkeit öffentlich darzustellen (siehe Kapitel 6, Abschnitt Akteure in Unternehmen und Verwaltungen).

9 vgl. Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (2016): Operationelles Programm 2014–2020 zum Europäischen Fonds für

Regionale Entwicklung, EFRE. Online: http://www.efre-thueringen.de/mam/efre20/op/161026_efre_thueringen_operatives_programm_kurzfassung.pdf

Das Thema *nachhaltige Ressourcenverwendung* ist zentraler Bestandteil der Regionalen Forschungs- und Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung für Thüringen (RIS 3-Thüringen). Die Strategie verfolgt unter anderem das Ziel, neue Materialien, Technologien und Verfahren zur Steigerung der Ressourceneffizienz sowie zur Verbesserung geschlossener Kreisläufe und

nachhaltigen Designs zu entwickeln. Die zur Umsetzung der RIS 3-Ziele vorgeschlagenen Maßnahmen und Projekte können beispielsweise durch die Richtlinie zur Förderung von Forschung, Technologie und Innovation durch den Freistaat Thüringen gefördert werden, wenn sie im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens ein positives Gutachtertvetum erhalten haben.

Umweltverträglicher Umgang mit Abfällen (Kreislaufwirtschaft)

Zu einer nachhaltigen Produktion gehört auch eine Kreislaufwirtschaft, die anfallende Abfälle möglichst hochwertig verwertet. Ziel ist es, einen möglichst hohen Anteil der eingesetzten Rohstoffe über den Lebenszyklus einer Ware hinaus wieder in den Produktionsprozess zurückzuführen.

Möglichkeiten der Ressourcenschonung und der Ressourceneffizienz durch Verwertung von Abfällen werden bei rechtlichen Regelungen sowohl auf EU- als auch auf Bundesebene unterstützt (z. B. Kreislaufwirtschaftspaket der EU, Verpackungsgesetz, Gewerbeabfallverordnung, Behandlungsverordnung für Elektro-

altgeräte, Regelungen des Bundes zum Phosphorrecycling insbesondere aus Klärschlamm und Abwasser). Thüringen wirkt über den Bundesrat an Gesetzgebungsverfahren des Bundes mit und setzt im Freistaat die geltenden Rechtsvorschriften um – so z. B. die gesetzlichen Getrennsammlungsgebote des Kreislaufwirtschaftsgesetzes für Bioabfälle und die rechtlichen Regelungen zur Produktverantwortung (getrennte Erfassung, Sortierung und Verwertung von Verpackungen, Elektroaltgeräten, Altfahrzeugen und Batterien). Das Landesrecht wurde mit dem Thüringer Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (ThürAGKrWG) vom 23. November 2017¹⁰ neu gefasst.

Chancen der Digitalisierung nutzen

Für nachhaltiges Wirtschaften nicht nur in der Produktion sollten auch die Chancen der Digitalisierung genutzt und vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Anwendung digitaler Technologien unterstützt werden. Intelligente und effiziente Wertschöpfungsnetzwerke und Verbundstrukturen, aber auch *Sharing*-Plattformen können entscheidend dazu beitragen, die Ressourceneffizienz in der Produktion und Logistik zu verbessern.

Neben Chancen hat eine digitale Transformation jedoch auch Herausforderungen (z. B. sogenannte Rebound-Effekte, bei denen Effizienzsteigerungen durch ein verändertes Nutzerverhalten kompensiert werden, oder eine potentielle Einschränkung der Privatsphäre) zu bewältigen. In einem umfassenden Entwicklungsprozess, der eine breite Diskussion aller betroffenen Akteure miteinschloss, wurde im Jahr 2017 eine Thüringer Strategie für die Digitale Gesellschaft entwickelt. Dazu wurden in den Handlungsfeldern auch Themen mit Bezug zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit diskutiert:

- ▶ Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen in den Thüringer Schwerpunktbereichen bei der Nutzung der Chancen der Digitalisierung und damit Förderung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Wirtschaft
- ▶ Aufbau digital unterstützter Versorgungs- und Mobilitätsinfrastrukturen im ländlichen Raum, Entwicklung von *Smart-City*-Technologien beispielsweise zur Optimierung von Verkehren oder Straßenbeleuchtungen
- ▶ Verankerung des Themas Digitalisierung, auch in Verbindung mit Themen der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Nachhaltigkeit, im Bildungsbereich und Nutzung digitaler Technik im Forschungs- und Bildungsbereich

Um die für die Digitalisierung notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen zu schaffen, hat die Förderung des Ausbaus der Breitbandinfrastruktur hohe Priorität.

¹⁰ Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen.
 Online: <http://www.parldok.thueringen.de/ParlDok/dokument/64898/gesetz-und-verordnungsblatt-nr-11-2017.pdf>, S. 246

Eine naturnahe Waldbewirtschaftung umsetzen

Gerade in der Forstwirtschaft – der „Ursprungsdisziplin“ des Prinzips Nachhaltigkeit – können Synergien zwischen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Zielen erreicht werden. Es besteht politischer Konsens darüber, die knapper werdenden endlichen Rohstoffe effizienter zu nutzen und soweit möglich zunehmend durch nachwachsende Rohstoffe zu ersetzen. Sowohl als Rohstoff als auch zur Energiegewinnung bietet Deutschlands bedeutendster nachwachsender Rohstoff Holz große Potentiale.

Der Wald – welcher derzeit 34 % der Thüringer Landesfläche deckt – hat in Thüringen seit alters her eine besondere kultu-

relle und wirtschaftliche Bedeutung. Dazu kommt eine wichtige Rolle als Klimaregulator, Rückzugsort für Erholungsuchende – und Lebensraum für Flora und Fauna. Diese wirtschaftlichen sozialen und ökologischen Funktionen des Waldes werden in Deutschland durch den walddesetzlich festgelegten grundsätzlich integrativen Ansatz einer nachhaltigen, multifunktionalen und integrierten Forstwirtschaft gefördert. Seit 25 Jahren stärkt Thüringen durch die Entwicklung standortgerechter, strukturierter Mischwälder die Widerstands- und Anpassungsfähigkeit sowie die nachhaltige Leistungsfähigkeit des Waldes. Dies geschieht beispielsweise durch

- ▶ eine periodische Planung (Forsteinrichtung)
- ▶ die Zertifizierung nachhaltiger Waldbewirtschaftung, häufig über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehend nach den Kriterien des PEFC (*Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes*) bzw. des FSC (*Forest Stewardship Council*) und RAL (Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.)
- ▶ Förderung naturnaher Waldbewirtschaftung für Privat- und Körperschaftswald und Beratung der Eigentümer
- ▶ die vorbildliche Umsetzung nachhaltiger Waldbewirtschaftung insbesondere im Staatswald
- ▶ Waldumbau, auch im Rahmen von forstlichen Förderprogrammen

Den nachhaltigen Konsum stärken und die Nachfrage nach nachhaltigen Produkten unterstützen

Ein nachhaltiges Verbraucherverhalten, gesunde Ernährung und regionale Wertschöpfung stärken

Ein nachhaltiger Konsum setzt voraus, dass Verbraucherinnen und Verbraucher die Notwendigkeit erkennen, ihr Konsumverhalten auch an sozialen und ökologischen Werten auszurichten. Die Möglichkeiten dafür sind vielfältig. Verhaltensweisen wie die Vermeidung von Abfällen, eine stärkere Wiederverwendung von Produkten, die Nutzung von Sharing-Angeboten, eine saisongerechte Nachfrage nach regionalen Produkten und der Kauf von langlebigen Produkten sind Bestandteil nachhaltiger Konsumentscheidungen, die jede und jeder Einzelne für sich selbst treffen kann.

Verbraucherinnen und Verbraucher können Produkte nachfragen, die unter der Einhaltung von Umweltstandards hergestellt und fair gehandelt wurden. Der Konsum von nachhaltigen Produkten muss aus der Ecke der „Bekämpfung des schlechten Gewissens“ herausgeholt werden und sollte sich nicht darin erschöpfen, selten ein Produkt in einem Bio- oder Eine-Welt-Laden oder mit einem entsprechenden Zertifikat zu kaufen. Um Verbraucherinnen und Verbraucher dabei zu unterstützen, ihre Konsumententscheidungen mit Nachhaltigkeitsanforderungen zu verknüpfen, müssen sich Wirtschaft und Politik gemeinsam verstärkt für Auf-

klärung, Information und Transparenz – etwa in Form von Zertifizierungen – einsetzen. Verhaltenswissenschaftliche Ansätze zeigen, dass es Verbraucherinnen und Verbrauchern teilweise schwerfällt, rationale und wohlinformierte Kaufentscheidungen zu treffen. Beispielsweise können eine Überfrachtung mit Informationen bzw. Wahlmöglichkeiten oder eine Beeinflussung durch Werbebotschaften Verbraucherinnen und Verbraucher daran hindern, ihren Konsum nachhaltig zu gestalten. Hier kann *Nudging* („Anstupsen“) im Sinne der Nachhaltigkeit ansetzen: Durch gezielte Information, aber beispielsweise auch durch spielerische Anreize oder das Schaffen von Strukturen, die nachhaltige Optionen zur günstigsten oder einfachsten Möglichkeit machen, können nachhaltige Entscheidungen der Verbraucherinnen und Verbraucher begünstigt werden, ohne dabei die Wahlfreiheit jeder und jedes Einzelnen einzuschränken.¹¹ Ansatzpunkte in diesem Bereich sind Verbraucherinformationen, Etikettierungen regionaler Lebensmittel, Kampagnen, Appelle für besonders nachhaltige und/oder regionale Produkte, Produktlabels und ähnliches im Rahmen freiwilliger Initiativen oder bundesstaatlicher Regelungen.

Im Bereich Lebensmittel ist es in den letzten Jahren gelungen, die Wertschätzung zu schärfen und eine höhere Aufmerksamkeit in Medien und Öffentlichkeit für den nachhaltigen Umgang gerade mit Nahrung zu erreichen. Handel (z. B. Supermärkte) und beispielsweise gastronomische Betriebe, die sich stärker als bisher bemühen, z. B. regionale Produkte anzubieten oder die Verschwendung von Nahrungsmitteln und das Entstehen von Abfällen weiter zu verringern und damit Ressourcen zu schonen, können durch ein breiteres Bewusstsein der Verbraucherinnen und Verbraucher für dieses Thema auch Wettbewerbsvorteile erhalten. Die Landesregierung begrüßt Initiativen für *Foodsharing* und Kooperationen zwischen Einzelhändlern und beispielsweise sozialen Einrichtungen oder Tafeln.

Auch durch nachhaltige und gesunde Verpflegungsangebote in Kitas und an Schulen kann eine entsprechende Nachfrage angekurbelt und schon bei jungen Menschen ein Bewusstsein für ein nachhaltiges Konsumverhalten geschaffen werden. Die Landesregierung setzt sich außerdem dort, wo es sinnvoll und möglich ist, für regionale Wirtschaftskreisläufe ein.

Eine Vorbildfunktion in der nachhaltigen Beschaffung einnehmen und die Nachfrage nach nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen steigern

Ziel der Thüringer Landesregierung und -verwaltung ist es, auch durch ihr eigenes Handeln nachhaltiges Konsumverhalten und eine nachhaltige Wirtschaftsweise gesamtgesellschaftlich zu verankern. Landesregierung und -verwaltung haben eine Vorbildfunktion beim Thema nachhaltiges Wirtschaften. Diese kommt z. B. in dem geplanten gemeinsamen Maßnahmenprogramm für Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln, den Nachhaltigkeitsplänen der Ressorts der Landesregierung, aber auch in der zunehmenden Digitalisierung der Verwaltungsabläufe (und der damit beispielsweise verbundenen Verringerung des Papierverbrauchs und des CO₂-Ausstoßes) zum Ausdruck. Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln deckt dabei viele Bereiche ab, wie etwa die Beschaffung und den Betrieb von Informationstechnik, die Ressourcennutzung im Rahmen der Bauverwaltung, die aktive Steuerung der Flächenhaushaltspolitik, aber auch die Schaffung von nachhaltigen Mobilitätslösungen und eine nachhaltige Städtebauförderung.

Als großer Auftraggeber kann die Landesregierung mit gutem Beispiel vorangehen und durch die Beschaffung nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen und die nachhaltige Bewirtschaftung landeseigener Gebäude und Liegenschaften die Nachfrage nach nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen stärken. Es ist zudem eine Herausforderung für jeden öffentlichen Auftraggeber, die Weiterbildung seiner mit der Vergabe betrauten Mitarbeiter zu unterstützen, um sie über die Kriterien der nachhaltigen Beschaffung zu informieren und zu befähigen, nachhaltige Vergabeentscheidungen zu treffen.

§ 2 des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (ThürAGKrWG) vom 23. November 2017 (GVBl. S. 246) schreibt für die öffentliche Hand in Thüringen die Berücksichtigung abfallwirtschaftlicher Gesichtspunkte bei der Beschaffung rechtsverbindlich vor.

¹¹ vgl. bspw. THALER, R. und SUNSTEIN, C. (2008). *Nudge: Improving decisions about health, wealth, and happiness*. New Haven.

Gemäß § 2 Abs. 2 des genannten ThürAGKrWG hat die öffentliche Hand bei der Gestaltung von Arbeitsabläufen, der Beschaffung oder Verwendung von Material und Gebrauchsgütern, bei

- ▶ die mit rohstoffschonenden oder abfallarmen Produktionsverfahren hergestellt sind und / oder
- ▶ durch Vorbereitung zur Wiederverwendung oder durch Recycling aus Abfällen hergestellt worden sind und / oder
- ▶ langlebig und reparaturfreundlich sind und / oder
- ▶ im Vergleich zu anderen Erzeugnissen zu weniger oder schadstoffärmeren Abfällen führen und / oder
- ▶ sich nach Gebrauch in besonderem Maße zur umweltverträglichen, insbesondere energiesparenden Wiederverwendung oder zum Recycling eignen,

sofern diese mindestens im gleichen Maße wie andere Erzeugnisse für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet sind und die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht entgegenstehen.

Seit 2014 geht das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) mit seiner EMAS¹²-Zertifizierung beispielgebend für die Verwaltungseinrichtungen des Freistaats Thüringen aber auch die thüringischen Unternehmen, Kommunen und nichtstaatlichen Einrichtungen voran. EMAS ist ein bewährtes Instrument für die Akteure aus Wirtschaft, Verwaltung und Nichtregierungsorganisationen, sich mit den Auswirkungen

der Planung und der Erstellung der Leistungsbeschreibung von Bauvorhaben sowie von sonstigen Aufträgen den Erzeugnissen den Vorzug zu geben,

ihres eigenen Tuns auf die Umwelt auseinanderzusetzen, korrigierend einzugreifen und das künftige Handeln so zu steuern, dass die eigene Umweltleistung kontinuierlich verbessert wird.

Auch das Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen (NAT), die freiwillige Vereinbarung zwischen Thüringer Wirtschaftsakteuren und der Thüringer Landesregierung (TMUEN und TMWWDG) – siehe Abschnitt *Anpassungen an die unvermeidlichen Folgen des Klimawandels umsetzen* – animiert die teilnehmenden Unternehmen / Einrichtungen zu einem nachhaltigen Wirtschaften und einem nachhaltigen Konsum.

Bezug zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) und Indikatoren

Nachhaltiger Konsum und nachhaltiges Wirtschaften



ZIEL 8

„Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“

8.4

„Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umwelterstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen.“

8.5

„Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen.“



ZIEL 9

„Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“

9.1

„Eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, einschließlich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen, und dabei den Schwerpunkt auf einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle legen.“

9.4

„Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen.“

9.5

„Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industrie-sektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen und zu diesem Zweck bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen je 1 Million Menschen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen.“


**ZIEL
12**

„Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen“

12.2

„Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen.“

12.3

„Bis 2030 die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste einschließlich Nachernteverlusten verringern.“

12.5

„Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringern.“

12.6

„Die Unternehmen, insbesondere große und transnationale Unternehmen, dazu ermutigen, nachhaltige Verfahren einzuführen und in ihre Berichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen aufzunehmen.“

12.7

„In der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren fördern, im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten.“

12.8

„Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen.“

Indikatoren

zugeordnet aus dem Indikatorenset der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie

Indikator Nr. 1

Energieproduktivität

Indikator Nr. 2

Rohstoffproduktivität

Indikator Nr. 7

Struktureller Finanzierungssaldo

Indikator Nr. 8

Schuldenstand je Einwohner

Indikator Nr. 9

Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen

Indikator Nr. 14

BIP je Einwohner in den jeweiligen Preisen

Indikator Nr. 10

Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung

Indikator Nr. 23

Erwerbstätigenquote (gesamt / Frauen / Ältere)

Schutz der biologischen Vielfalt



Die biologische Vielfalt umfasst alle Ökosysteme von urbanen Räumen über Wald, Moore und Gewässer bis hin zu landwirtschaftlich genutzten Flächen, der Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten und der Vielfalt innerhalb der Arten. Die Bewahrung der biologischen Vielfalt und ihrer Dienstleistungen für den Menschen (sog. Ökosystemdienstleistungen) sind Schlüssel für eine nachhaltige Entwicklung, die gegenwärtigen und auch zukünftigen Generationen eine lebenswerte Existenz ermöglicht. Denn viele Leistungen der Natur sind für den Menschen von unschätzbarem Wert – das wohl anschaulichste Beispiel dafür ist die Pflanzenbestäubung.

Intakte Land- und Binnenwasserökosysteme sind die Grundlage für die Sicherung einer vielfältigen Ernährung, sorgen für saubere Luft und sauberes Trinkwasser und liefern wichtige Rohstoffe. Ökosysteme können temperatúrausgleichend wirken und als CO₂-Senken einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Wälder zeichnen sich durch ein hohes Maß an Multifunktionalität aus. Moore haben sich im Laufe der Jahrtausende zu immensen Kohlenstoffspeichern entwickelt. Intakte Ökosysteme mit einer natürlichen Vielfalt an Arten schützen vor Umweltkatastrophen wie Überflutungen und Erdbeben und helfen, die Folgen des Klimawandels abzumildern. Güter und Dienstleistungen der Natur sind Kapital und Grundlage vieler Wirtschaftszweige und Basis unseres täglichen Lebens.

Auch ökologisch intakte, leistungsfähige Meeres- und Küstenökosysteme sind für die Ernährungssicherung in der Welt, für die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung sowie die Anpassung und Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels von sehr hoher Bedeutung. Im Hinblick auf die ökologische Funktionsfähigkeit der Weltmeere gibt es Belastungsgrenzen, die nicht überschritten werden dürfen. Zudem sollen Natur und Landschaft aus ethischen Gründen – aufgrund ihres eigenen Wertes – sowie um ihrer kulturell-ästhetischen Bedeutung willen erhalten werden. Der zunehmende Naturtourismus ist nur ein Beispiel für den hohen Wert einer intakten Natur und Landschaft als Erholungsort – und damit auch für die regionale Entwicklung gerade in ländlichen Gebieten.

Der im internationalen und europäischen Maßstab weiter fortschreitende Verlust der biologischen Vielfalt ist mittlerweile vielfach belegt. Die bisher vorliegenden Forschungsergebnisse zeigen, dass sowohl weltweit als auch in Europa die vereinbarten Ziele zum Schutz der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2020 nicht erreicht werden.¹³ Um den Schutz der biologischen Vielfalt zu gewährleisten gilt es, alles Wissen und alle vorhandenen Ressourcen und Potenziale zu nutzen, alle Akteure zu koordinieren und gezielte Maßnahmen beim Naturschutz, beim Gewässerschutz, aber auch im Bereich Mobilität (siehe Schwerpunktfeld *Klima, Energie und nachhaltige Mobilität*), beim Thema Infra- und Siedlungsstruktur sowie in der Land- und Forstwirtschaft umzusetzen.

Die Umwelt mit ihren natürlichen Ressourcen als Lebensgrundlage zu schützen und zu bewahren, ist ein wesentliches Ziel der Thüringer Landesregierung, denn Thüringen ist in der Tat das „grüne Herz Deutschlands“. Die Thüringer Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt konstatiert zu Recht die besondere Rolle Thüringens als eines der artenreichsten Bundesländer. Thüringen trägt damit entscheidende Verantwortung für die Erhaltung der biologischen Vielfalt in Deutschland und Europa. Obwohl es als Bundesland nur 4,5 % der deutschen Fläche einnimmt, kommen über zwei Drittel aller Tier- und Pflanzenarten Deutschlands unter anderem in Thüringen vor.

Der fortschreitende Verlust von biologischer Vielfalt macht jedoch auch vor Thüringen nicht halt. Mit Stand 2011¹⁴ waren knapp 41 % der Tier- und Pflanzenarten sowie rund 51 % der heimischen Pflanzengesellschaften gefährdet oder vom Aussterben bedroht.

13 Siehe beispielsweise folgende Publikationen: Europäische Kommission (2016): Mid-term review of the EU biodiversity strategy to 2020. Brüssel. Online: http://ec.europa.eu/environment/nature/info/pubs/docs/nat2000news/nat39_en.pdf; Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, BMUB (2015): Indikatorenbericht 2014 zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Berlin. Online: https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/

Broschüren/indikatorenbericht_biologische_viel-falt_2014_bf.pdf; Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, BfN (2014): Die Lage der Natur in Deutschland. Ergebnisse von EU-Vogelschutz- und FFH-Bericht. Berlin/Bonn. Online: <https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/presse/2014/Hintergrundpapier-Lage-der-Natur-barrierefrei-03-04-2014.pdf>; EMDE, F. et al. (2015): Artenschutz-Report 2015.

Tiere und Pflanzen in Deutschland. Hrsg.: Bundesamt für Naturschutz, BfN. Bonn. Online: https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/presse/2015/Dokumente/Artenschutzreport_Download.pdf
14 Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (2011): Rote Listen Thüringens. Jena. Online: https://www.thueringen.de/th8/tlug/umwelthemen/naturschutz/Rote_Listen/index.aspx

Hinzu kommt die in diesen Roten Listen nicht erfasste Gefährdung von Pflanzensorten und Nutzierrassen. Die Arten, für die Thüringen (zum Teil über die Natura 2000-Verpflichtungen hinaus) eine besondere Verantwortung trägt, sind unter anderem Arten, die weltweit nur in Thüringen und angrenzenden Bereichen vorkommen (sog. Endemiten) sowie Arten mit kleinem mitteleuropäischem Verbreitungsgebiet oder weltweit gefährdete Arten.

Wie bereits in der Thüringer Biodiversitätsstrategie verankert, verfolgt das Land Thüringen dabei vier Hauptziele: die Sicherung der Artenvielfalt, den Erhalt der Lebensraum- und Landschaftsvielfalt, die nachhaltige Landnutzung und die aktive Beteiligung aller Akteure am Biodiversitätsschutz.

Den Naturschutz stärken

Thüringen verdankt seinen bemerkenswerten Reichtum an Arten und Lebensräumen insbesondere seiner zentralen Lage in Mitteleuropa, einer abwechslungsreichen Geologie, den ausgeprägten Höhen- und Klimaunterschieden vom Thüringer Becken bis zum Thüringer Wald und der Vielfalt historischer Landnutzungsformen. Besonders wertvoll sind hierbei die sogenannten „Hot Spots“ der Biodiversität. Sie zeichnen sich durch eine besonders hohe Vielfalt an Arten und Lebensräumen aus und enthalten darüber hinaus einen großen Anteil naturschutzrechtlich geschützter Flächen. Der Erhalt und die Weiterentwicklung dieser Flächen sowie die Vernetzung kleinerer wertvoller Flächen gehört daher zu den zentralen Aufgaben in Thüringen.

Zur Bewahrung der biologischen Vielfalt ist es erforderlich, einige, von bestimmten Bedingungen abhängige, Biotope zu schützen und zu pflegen. Daneben gilt es jedoch auch, ungenutzte Flächen einer eigendynamischen Entwicklung zu überlassen und als *Prozessschutzflächen* zu etablieren. Thüringen hat diesbezüglich das Ziel, mindestens fünf Prozent des Waldes dauerhaft der forstwirtschaftlichen Nutzung zu entziehen. Dieses Ziel wird auf der Grundlage eines Gesamtkonzeptes zur Umsetzung der forstlichen Nutzungsaufgabe im Freistaat Thüringen ressortübergreifend umgesetzt. Nach erfolgter Abstimmung werden diese Gebiete und ihre Zielstellung rechtlich langfristig abgesichert.

Auf globaler und europäischer Ebene trägt Thüringen ganz besondere Verantwortung für den Erhalt der Buchenwälder. Die herausragende Bedeutung dieser Lebensräume wurde 2011 auch durch die UNESCO bestätigt, die Teile des Nationalparks Hainich zusammen mit vier weiteren Buchenwäldern zum UNESCO-Weltnaturerbe erklärt hat. Die Vielfalt der Buchenwälder in allen Altersstadien soll als wichtiges Erbe für zukünftige Generationen erhalten bleiben. Die Thüringer Biodiversitätsstrategie beruht auf der europäischen und der nationalen Biodiversitätsstrategie. Sie beschreibt Ziele und Handlungsfelder zur Umsetzung von Natur- und Umweltschutzaktivitäten in Thüringen für den Zeitraum 2011 bis 2020 (UN-Dekade der Biologischen Vielfalt). Bei der Umsetzung der Biodiversitätsstrategien der Europäischen Union, des Bundes und Thüringens ist die Erfüllung der europäischen Richtlinien zur Etablierung des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 von herausragender Bedeutung. Die Schaffung eines kohärenten europaweiten ökologischen Netzes zum Erhalt der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten leistet einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung des anhaltenden Verlustes der biologischen Vielfalt. So soll ein günstiger Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß FFH-Richtlinie¹⁵ gesichert und wiederhergestellt werden.

¹⁵ „Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie“, bezeichnet die *Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.*

Maßgebliche Instrumente zur Umsetzung der Biodiversitätsziele in Thüringen sind u. a.:

- ▶ Erarbeitung von Fachbeiträgen Offenland und Wald im Rahmen der FFH-Managementplanung bis 2020 in enger Zusammenarbeit zwischen Naturschutz, Forst-, Land- und Wasserwirtschaftsbehörden sowie Aufbau und Etablierung eines Systems der Natura 2000-Gebietsbetreuung (Natura 2000-Stationen)
- ▶ Weiterentwicklung der Schutzgebietskonzeption
- ▶ Unterstützung eines europaweiten Biotopverbundes für Gewässer-, Wald- und Offenlandlebensräume; hierzu zählt auch die Stärkung der „blauen“ und „grünen“ Infrastruktur im urbanen Raum
- ▶ Weiterentwicklung des Zonierungskonzeptes im Biosphärenreservat Rhön entsprechend des UNESCO-Programms *Der Mensch und die Biosphäre* sowie Durchführung eines Diskussionsprozesses zur Ausweisung eines Biosphärenreservats Südharz / Kyffhäuser
- ▶ Ausweisung des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument im Rahmen eines eigenen Gesetzgebungsverfahrens
- ▶ Aufgabe der forstlichen Nutzung auf fünf Prozent der Waldfläche Thüringens unter angemessener Berücksichtigung der Natura 2000-Belange
- ▶ Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten (IAS) auf Grundlage der geltenden europarechtlichen Vorgaben (EU-Verordnung und IAS-Liste), um die nachteiligen Auswirkungen auf Natur und Landschaft sowie auf die menschliche Gesundheit und die Wirtschaft zu begrenzen
- ▶ ausreichende Mittelbereitstellung für den Vertragsnaturschutz in Kooperation mit Landwirten (KULAP Teil Naturschutz) oder mit Verbänden, Vereinen und Privatpersonen (NALAP) sowie für die Förderung von Naturschutzprojekten (ENL, NALAP) sowie Förderung von Waldumweltmaßnahmen
- ▶ fachliche Unterstützung bzw. Förderung von Großprojekten des Naturschutzes, die vorrangig aus den Förderprogrammen des Bundes (chance.natur, Bundesprogramm biologische Vielfalt u. a.) sowie der EU (LIFE) finanziert werden
- ▶ Nutzung landesspezifischer öffentlichkeitswirksamer Initiativen, um für die biologische Vielfalt in Thüringen Aufmerksamkeit zu schaffen und mehr Menschen für ihren Erhalt zu gewinnen

Gewässerschutz: Nährstoffeinträge verringern

Einen wichtigen Beitrag zum Schutz der biologischen Vielfalt leisten auch Gewässer in einem guten ökologischen Zustand. Diesbezüglich stehen insbesondere die Stoffeinträge im Fokus der Nachhaltigkeitsstrategie. In diesem Zusammenhang erweist es sich für den Freistaat als sehr günstig, dass über ein Drittel der Landesfläche mit Wald bewachsen ist und somit von diesen Flächen keine Erhöhung der natürlichen Stoffeinträge ausgeht. In Thüringen sind dennoch etwa 80 % der Oberflächengewässer mit zu hohen Phosphorkonzentrationen belastet.

Eine zu hohe Belastung der Gewässer ist auch ein überregionales Problem. Insbesondere die erhöhten Nährstofffrachten in den Thüringer Oberflächengewässern haben Anteil an der Eutrophierung der Nordsee. Eine Reduzierung des Nährstoffeintrags in Thüringen dient damit nicht nur der Zielerreichung in den regionalen Oberflächengewässern, sondern ist auch ein Beitrag zur Erhaltung und zum Schutz der Meeresökologie.

Als Haupteintragspfade für Phosphor in die Thüringer Gewässer wurden einerseits Abwassereinleitungen und andererseits Erosionen von landwirtschaftlich genutzten Flächen identifiziert. Nach den Ergebnissen der Bestandsaufnahme 2013 werden ca. 885 t Phosphor im Jahr eingeleitet. Eine Reduzierung um ca. 110 t ist in den nächsten Jahren erforderlich. Langfristig wird eine weitgehende Kreislaufführung angestrebt. Stickstoff wird

insbesondere über diffuse Einträge aus der Fläche, das Grundwasser und über Drainagen in die Thüringer Oberflächengewässer eingetragen.

Derzeit wird das Thüringer Wassergesetz (ThürWG) novelliert. Ziel ist der Schutz und die Wiederherstellung von gewässer- und wasserabhängigen Ökosystemen in Thüringen sowie die damit einhergehende Förderung der biologischen Vielfalt in Gewässern. Einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung von Nährstoffeinträgen sollen hier insbesondere die landesrechtlichen Regelungen zum Gewässerrandstreifen liefern. Darüber hinaus sind mit der novellierten Düngeverordnung weitergehende Maßnahmen zur Nährstoffreduzierung geregelt. Ziel ist es, bis 2030 den jährlichen Phosphoreintrag um 110 t/a auf 775 t/a sowie den jährlichen Stickstoffeintrag um 2 300 t/a auf 24.300 t/a zu reduzieren.¹⁶

Um dies zu erreichen, wurden und werden zahlreiche Maßnahmen des Landesprogramms Gewässerschutz in Thüringen sowohl im Bereich Abwasser als auch im Bereich Landwirtschaft umgesetzt. Um in Thüringen die Nährstoffeinträge wirksam zu verringern, sind umfangreiche Abstimmungen mit Akteuren und Interessenvertretern, z. B. den Abwasserzweckverbänden und den Landwirtschaftsbetrieben erforderlich. Hier sind insbesondere Abstimmungen zu folgenden Maßnahmen geplant:

- Umsetzung der Novelle der Düngeverordnung und des geänderten Düngegesetzes (17.03.2017) und Aufnahme weitergehender Anforderungen in einer Landesverordnung zur Reduzierung der Nitratbelastung im Grundwasser
- Umsetzung der Maßnahmen des Thüringer Landesprogramms Gewässerschutz zur Reduzierung der Nährstoffeinträge
- Gewässerschutzkooperationen, um mit Hilfe von Beratungsmaßnahmen das Stickstoff- und Erosionsschutzmanagement zu verbessern
- Abwasser: Stilllegung älterer Anlagen, Neubau bzw. Nachrüstung bestehender Kläranlagen und Erhöhung des Anschlussgrades an bestehende Kläranlagen zur Reduzierung des Phosphoreintrags

¹⁶ vgl. Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (2018): Nachhaltigkeitsplan des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz. Erfurt.

Gentechnisch veränderte Pflanzen (GVP) vermeiden

Thüringen setzt sich auf europäischer und nationaler Ebene für mehr Selbstbestimmung der Regionen beim Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen ein und ist bereits 2010 dem europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen beigetreten. Mit der sogenannten Europäischen Änderungsrichtlinie zum Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen (RL 2015/412) konnte auf europäischer Ebene bereits ein Subsidiaritätsprinzip in Bezug auf den GVP-Anbau erreicht werden. Thüringen macht in

Anwendung dieser Richtlinie von seinem Recht Gebrauch, das Landesgebiet von den Anbaugenehmigungen in der EU zugelassener gentechnisch veränderter Pflanzen auszuschließen. Somit dürfen diese zugelassenen GVP auf Thüringer Flächen nicht angebaut werden. Zudem setzt sich das Land dafür ein, beim Thema GVP das Verursacherprinzip europaweit rechtlich zu verankern.

Die nachteiligen Wirkungen von Pestiziden auf die Artenvielfalt begrenzen

Neben der weiteren Stärkung des ökologischen Landbaus kommt der konsequenten Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes in den konventionell wirtschaftenden Betrieben eine besondere Bedeutung bei der Begrenzung nachteiliger Wirkungen auf die Artenvielfalt zu. Ziel ist es, den Pflanzenschutzmitteleinsatz in Thüringen weiterhin so zu reduzieren, dass er nur im unbedingt notwendigen Maß durchgeführt wird. Um dies zu erreichen, bedarf es einer stärkeren Orientierung auf ökologische Zusammenhänge in den Produktionsverfahren mit dem Fokus darauf, dass eine Schonung und Förderung der biologischen Vielfalt insbesondere auch der Landwirtschaft hilft. Umsetzungsoptionen bestehen in erster Linie durch intensivierete Vermittlungsanstrengungen in der Beratung. Die bestehende Officialberatung in Thüringen ist deshalb zu erhalten und den Möglichkeiten entsprechend auszubauen.

Zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen auf die Artenvielfalt wird insbesondere der Einsatz von bienengefährlichen Pflanzenschutzmitteln im Sinne eines integrierten Pflanzenschutzes

minimiert. Der Schutz von Insekten, insbesondere Blütenbestäubern und anderen Nutzarthropoden, dient der Erhaltung der Biodiversität.

Biodiversitätsrelevante Aktionsfelder, die mit der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und einem ggf. daraus resultierenden erhöhten Gefährdungspotenzial in Verbindung stehen (Hot-Spots), sollen in Thüringen identifiziert und Maßnahmen zur Verbesserung der Situation erarbeitet und umgesetzt werden.

Auch Förderprogramme helfen, Artenvielfalt auf den landwirtschaftlichen Flächen zu begünstigen. Es sollen diesbezüglich weitere Anreize zum Verzicht auf den Pflanzenschutzmitteleinsatz geschaffen werden, um eine erhöhte Inanspruchnahme der Programme zu erreichen, was zu noch mehr Rückzugsflächen für verschiedene Arten auf den Feldern führen wird.

Den Boden schützen, den Flächenverbrauch und die Flächenversiegelung eindämmen und die Zerschneidung der Natur und Landschaft begrenzen

Böden bilden die Lebensgrundlage für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen. Böden sind nicht vermehrbar und stellen eine endliche und daher wertvolle Ressource dar. Mit der Umwidmung und Nutzung der Böden in Bauland und Standorte oder Trassen für Infrastrukturen, wie z. B. Straßen und Bahnlinien, sind negative Umweltfolgen verbunden. Der Schutz der Ressource Boden vor Zerstörungen und Belastungen durch Abgrabungen und Versiegelungen ist über den Erhalt der natürlichen Bodenfunktionen hinaus auch eine wesentliche Voraussetzung zum Erhalt der biologischen Vielfalt. Insgesamt sind die Inanspruchnahme immer neuer Flächen und die Zerstörung von Böden auf Dauer nicht nachhaltig.

Die Ziele zum Schutz des Bodens, insbesondere natürlicher und naturnaher Böden, können nur erreicht werden, wenn die Flächen-

neuanspruchnahme für Siedlung und Verkehr deutlich minimiert wird. Auch der Zerschneidung von Natur und Landschaft muss entgegengewirkt und eine grüne und blaue Infrastruktur umgesetzt werden (Biotopvernetzung).

Noch immer ist keine grundlegende Trendwende hinsichtlich der Flächenneuanspruchnahme zu erkennen. Nach wie vor muss das Hauptziel darin bestehen, eine Innenentwicklung der Städte und Gemeinden zu stärken, Brachflächen wieder zu nutzen und Infrastrukturprojekte auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

Folgende Maßnahmen werden derzeit vorrangig als Beitrag zur Erreichung des Hauptziels umgesetzt:

- **Flächenmanagementdatenbank FLOO-Thüringen:** Die Flächenmanagementdatenbank stellt die Grundlage für ein intelligentes Flächenmanagement dar mit dem Ziel, die Flächen bedarfsgerecht verfügbar zu machen und einer geeigneten Nachnutzung zuzuführen. Damit wird ein Beitrag zur Reduzierung der Neuanspruchnahme von Flächen und dem Schutz der natürlichen Ressource Boden geleistet. Seit 2018 liegt ein Flächenmanagementtool vor, welches die Kommunen bei der Umsetzung von flächensparenden Maßnahmen unterstützen soll und diesen kostenfrei bereitgestellt wird. Mit dem Flächenmanagementtool können Kommunen eigenständig Daten über Flächenpotenziale wie Leerstände, Baulücken, Brachflächen und anderes mehr erfassen und auswerten. Es stellt für die Kommunen ein umfassendes Instrument zur Erfassung, Verwaltung und Aktivierung von Innenentwicklungspotenzialen dar.
- **Fördertatbestand „Revitalisierung von Brachflächen“:** Der Erhalt und Schutz der Umwelt sowie die Förderung der Ressourceneffizienz ist in der aktuellen EU-Förderperiode 2014 – 2020 als ein Querschnittsziel definiert. Das Thema Flächensparen ist in den Operationellen Programmen des Freistaates Thüringen sowohl im EFRE wie auch im ELER verankert und bei der Umsetzung der Maßnahmen zu berücksichtigen. Das Flächensparen wurde in die Förderrichtlinien für beide Fonds aufgenommen. So wird im EFRE die bewährte Maßnahme Revitalisierung von Brachflächen im Rahmen der nachhaltigen Stadt- und Ortsentwicklung weitergeführt, während im ELER die neue Maßnahme „Revitalisierung von Brachflächen“ aufgenommen wurde. Ebenso ist es auf nationaler Ebene beispielsweise in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) eingeflossen und seit 1. Januar 2013 der Vorrang der Innen- vor der Außenentwicklung im Rahmenplan der GAK verankert.

Thüringen setzt beim Flächensparen auf die bewährten und sich gegenseitig ergänzenden Instrumente der nachhaltigen Stadt- und Ortsentwicklung (integrierte Stadtentwicklungskonzepte) und die Instrumente der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE). Mit der Revitalisierung von Brachflächen sollen Landschafts- und Siedlungsräume zurückgewonnen und gestaltet werden. Damit soll ein Beitrag zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme und zur Entwicklung lokaler, insbesondere sozialer Infrastrukturen geleistet werden. Durch die Kombination verschiedener Förderinstrumente der ländlichen Entwicklung (ILE/REVIT) und der Städtebauförderung kann daher ein entscheidender Beitrag zum Schutz der Ressource Boden geleistet werden.

Das Leitziel der Thüringer Flächenhaushaltspolitik ist es, die Flächenneuanspruchnahme zu verringern und eine möglichst ausgeglichene Bilanz zwischen der Neuanspruchnahme von Siedlungs- und Verkehrsflächen und der Rückwidmung für natürliche und naturnahe Zwecke zu erreichen – unabhängig davon, ob es sich um bauliche Maßnahmen oder Kompensationsvorhaben handelt.

Mit Blick auf die Wiedernutzung von (Brach)-Flächen ist darauf hinzuweisen, dass das Bundes-Bodenschutzgesetz, als die spezialgesetzliche Grundlage zum vor- und nachsorgenden Bodenschutz, letztlich keine wirkungsvollen Instrumente

zur Begrenzung der Flächenneuanspruchnahme enthält. Mit einer effektiven Altlastenbearbeitung kann es aber gelingen, ehemals industriell, gewerblich oder militärisch vorgenutzte Flächen wieder dem Wirtschaftskreislauf zur Verfügung zu stellen. Indem diese ehemals belasteten oder als belastet eingestuft, vorgenutzten Flächen einer Nach- bzw. Weiternutzung zugeführt werden, kann ein Beitrag dazu geleistet werden, dass die Neuanspruchnahme von Flächen auf der „grünen Wiese“ reduziert wird. Thüringen wird daher mit Nachdruck den Weg einer effizienten und zielgerichteten Altlastenbearbeitung und -sanierung fortsetzen.

Den naturverträglichen Tourismus entwickeln

Darüber hinaus fördert Thüringen einen naturverträglichen Tourismus und stärkt seine Nationalen Naturlandschaften. Die Biosphärenreservate, Naturparke und der Nationalpark sind Thüringer Modellregionen für nachhaltige Entwicklung. Die Thüringer *hot spots* der biologischen Vielfalt stellen in weiten Teilen die touristisch attraktiven Regionen Thüringens dar und sind nahezu deckungsgleich mit den Gebietskulissen der Nationalen Naturlandschaften. Mit dem naturtouristischen Themenjahr 2016 der Thüringer Tourismus Gesellschaft wurden die

Aktivitäten zur Förderung des Naturtourismus und deren Vermarktung intensiviert und konzentriert. Das Themenjahr war der Auftakt einer Sensibilisierung der touristischen Akteure für die wirtschaftlichen Potenziale, die im Bereich Naturtourismus in Thüringen noch ausgeschöpft werden können. Damit dies gelingen kann, müssen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung auch zukünftig Möglichkeiten gegeben sein, natur- und klimaverträgliche touristische Infrastrukturen und Betriebe in diesen Modellregionen zu entwickeln und zu betreiben.

Bezug zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) und Indikatoren

Schutz der biologischen Vielfalt



ZIEL 6

„Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten“

6.3

„Bis 2030 die Wasserqualität durch Verringerung der Verschmutzung, Beendigung des Einbringens und Minimierung der Freisetzung gefährlicher Chemikalien und Stoffe, Halbierung des Anteils unbehandelten Abwassers und eine beträchtliche Steigerung der Wiederaufbereitung und gefährlosen Wiederverwendung weltweit verbessern.“

6.6

„Bis 2020 wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen, darunter Berge, Wälder, Feuchtgebiete, Flüsse, Grundwasserleiter und Seen.“



ZIEL 14

„Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen“

14.1

„Bis 2025 alle Arten der Meeresverschmutzung, insbesondere durch vom Lande ausgehende Tätigkeiten und namentlich Meeresmüll und Nährstoffbelastung, verhüten und erheblich verringern.“



ZIEL 15

„Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen“

15.1

„Bis 2020 im Einklang mit den Verpflichtungen aus internationalen Übereinkünften die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme und ihrer Dienstleistungen, insbesondere der Wälder, der Feuchtgebiete, der Berge und der Trockengebiete, gewährleisten.“

15.2

„Nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten, Waldrodung beenden, Aufforstung erhöhen.“

15.5

„Umgehende und bedeutende Maßnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern.“

15.6

„Ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile und angemessener Zugang zu diesen Ressourcen.“

15.8

„Bis 2020 Maßnahmen einführen, um das Einbringen invasiver gebietsfremder Arten zu verhindern, ihre Auswirkungen auf die Land- und Wasserökosysteme deutlich zu reduzieren und die prioritären Arten zu kontrollieren oder zu beseitigen.“

15.9

„Bis 2020 Ökosystem- und Biodiversitätswerte in die nationalen und lokalen Planungen, Entwicklungsprozesse, Armutsbekämpfungsstrategien und Gesamtrechnungssysteme einbeziehen.“

Indikatoren

zugeordnet aus dem Indikatorensetz der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie

Indikator Nr. 6

Repräsentative Arten

Indikator Nr. 5

Siedlungs- und Verkehrsfläche

Indikator Nr. 18

Ökologischer Landbau

Indikator Nr. 17

Stickstoffüberschuss

Reduzierung von Ungleichheit



Ungleichheit und Diskriminierung abzubauen, ist ein grundlegendes Ziel im Sinne der Menschenrechte. Eine geringere Spreizung zwischen niedrigen und hohen Einkommen und Vermögen und eine bessere Chancengerechtigkeit, die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen und die Beseitigung von Benachteiligungen aufgrund der Rasse, ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität (vgl. § 1 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) sind nicht nur ein Gebot der sozialen Verantwortung. Sie sind auch eine wichtige Voraussetzung dafür, soziale Mobilität zu gewährleisten und die wirtschaftlichen, sozialen und wissenschaftlichen Potenziale aller Menschen für ein qualitatives Wirtschaftswachstum nutzen zu können. Die Landesregierung verfolgt damit einen ganzheitlichen Ansatz, nach dem eine ökologisch und sozial nachhaltige, leistungsfähige Wirtschaft (siehe Schwerpunktfeld *Nachhaltiger Konsum und nachhaltiges Wirtschaften*), eingebettet in ausgleichende staatliche Strukturen, allen ein gutes Leben ermöglichen soll.

Zudem bedroht eine hohe Ungleichheit auch die Möglichkeit, eine Gesellschaft demokratisch, inklusiv, sicher und nachhaltig zu gestalten. Kaushik Basu, Chefökonom der Weltbank, bezeichnete 2016 die „extreme Ungleichheit [in der Welt als] Bedrohung für die Demokratie“¹⁷, die das „Sozialgefüge zerstört und politische und soziale Konflikte befeuert“¹⁸.

In Deutschland und Thüringen sind besonders Alleinerziehende, Kinder und ältere Menschen, aber auch Erwerbslose, Menschen mit Behinderungen sowie Zugewanderte von Benachteiligungen in verschiedenen Formen betroffen. Nicht selten führt die Überschneidung mehrerer Benachteiligungen dazu, dass Personen und Familien sowohl wirtschaftlich als auch sozial ausgegrenzt werden. Dennoch darf Ungleichheit auch in Thüringen nicht allein vor dem Hintergrund wirtschaftlicher Unterschiede betrachtet werden: Ungleichheiten bestehen auch in den Chancen auf Schulbildung, der Gesundheitsversorgung, der politischen Mitwirkung und der Möglichkeit, Zukunft für sich und andere zu gestalten. Auch Menschen mit Behinderungen sollen bestmöglich zur Teilhabe an der Gesellschaft befähigt werden.

Soziale und wirtschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung für alle in Thüringen Lebenden und in jeder Lebensphase ermöglichen

Teilhabe und Selbstbestimmung in jeder Lebensphase gewährleisten

Zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Teilhabe und Selbstbestimmung in jeder Lebensphase setzt sich Thüringen dafür ein, intra- und intergenerationale Gerechtigkeit zu erreichen und Chancen und Lebensqualität gerecht zu verteilen. Dazu gehört ein Altern in Würde ebenso wie die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf.

Ein zentrales Programm dazu ist das Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ) des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF). Das Programm stärkt die familienunterstützenden Leistungen der Gemeinden. So sollen Familien –

unabhängig von Trauschein und Zusammensetzung – befähigt werden, ihre Entscheidungen bestmöglich zu verwirklichen. Dabei wird sowohl die Sorgearbeit der Familien gegenüber älteren Generationen als auch das Zusammenleben mit Kindern berücksichtigt. In sechs thematischen Feldern werden bedarfsorientierte Maßnahmen entwickelt, die bis 2019 in allen Kommunen angeboten werden sollen. Ergänzend dazu unterstützt die Thüringer Allianz für Familie und Beruf schon seit 2008 diese Ziele. So leisten Landesregierung und Kommunen langfristig einen Beitrag zu sozialem Zusammenleben und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit in Thüringen.

¹⁷ Basu, Kaushik (2016): Extreme Ungleichheit ist eine Bedrohung für die Demokratie. In: KfW Development Research. Meinungsforum Entwicklungspolitik, Nr. 3 (2016), S. 1

¹⁸ Ebd.

Soziale Ungleichheit bedroht eine inklusive und demokratische Gesellschaft. Eine grundlegende soziale Sicherheit ist Voraussetzung für eine demokratische Gestaltung der Gesellschaft, die keinen ausgrenzt. Thüringen wird daher aktiv Diskussionen

und Ansätze zur Konzeption und pilothaften Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens unterstützen. Der Freistaat Thüringen fördert und begleitet die Debatte.

Die Teilhabe aller am beruflichen Leben ermöglichen

Ein weiterer wichtiger Faktor für gesellschaftliche Teilhabe, wirtschaftliche Selbstbestimmung und persönliche Entfaltung ist die Möglichkeit, einen den Fähigkeiten und Neigungen entsprechenden Beruf auszuüben. Ziel der Landesregierung ist es daher, insbesondere Erwerbslose langfristig in die Berufstätigkeit zu integrieren und ihnen gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen. Gerade mit Blick auf die demografische Entwicklung – bis 2035 wird mit einem Rückgang der erwerbstätigen Bevölkerung um 26,5 % gerechnet – ist auch die Wirtschaft auf die Aktivierung bisher nicht Erwerbstätiger und auf eine gelungene Integration von Zugewanderten angewiesen.

In den letzten Jahren ist die Beschäftigungsquote gestiegen. Mit 62,8 % sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung liegt Thüringen auf Platz zwei im Vergleich aller Bundesländer. Dennoch ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen im Vergleich

zur Gesamtarbeitslosigkeit weniger stark gesunken. Zudem sind gerade Ältere häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen (40,3 % der Arbeitslosen sind älter als 50 Jahre). Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass nach Langzeitarbeitslosigkeit, oft verbunden mit persönlichen Einschränkungen, für einige keine realistische Chance mehr zur Integration in den Ersten Arbeitsmarkt besteht. Um diesen Menschen Teilhabe und Arbeitsleben zu ermöglichen, unterstützt die Landesregierung Langzeitarbeitslose mit Lohnkostenzuschüssen für Beschäftigungsverhältnisse im gemeinwohlorientierten Bereich.¹⁹ Neben einer direkten Verbesserung für die Langzeitarbeitslosen selbst soll durch das Programm auch einer Ausgrenzung von deren Familien und einer „Vererbung“ von Arbeitslosigkeit entgegengewirkt werden. Arbeitsagenturen und Jobcenter ergänzen die geförderte Beschäftigung durch ein individuelles, stärkenbasiertes begleitendes Coaching.

Menschen mit Behinderung die volle Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben ermöglichen

Um auch für Menschen mit Behinderung die volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten, engagiert sich die Landesregierung dafür, entsprechende Hürden in der Bildung und Ausbildung (siehe Schwerpunktfeld *Bildung und lebenslanges Lernen*) und im Bereich Mobilität (siehe Schwerpunktfeld *Klima, Energie und nachhaltige Mobilität*) abzubauen.

Beim Freistaat Thüringen ist ein Beauftragter für Menschen mit Behinderung als Ansprechpartner für kommunale Behindertenbeauftragte angesiedelt, der zu Fragen im Zusammenhang mit Haushalts- und Förderangelegenheiten zur Verfügung steht und als *Koordinierungsstelle Barrierefreiheit* fungiert. Beratung,

Information und Förderung sollen verstärkt auf die Inklusion behinderter Menschen in reguläre Strukturen ausgerichtet werden (barrierefreie Wohnungen, barrierefreier ÖPNV, Inklusion in der Bildung und im Beruf).

Konkret sind im Hinblick auf die volle Teilhabe am beruflichen Leben folgende Themenfelder besonders im Fokus: die Berufsorientierung für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler, die Fortschreibung des Thüringer Maßnahmenplans zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen und die Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG).

¹⁹ Programm „Öffentlich geförderte Beschäftigung und gemeinwohlorientierte Arbeit“, kurz ÖGB. Für weitere Informationen siehe: <https://www.thueringen.de/th7/tmasgff/arbeit/oegb/index.aspx>

Berufsorientierung für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler

Es ist vorgesehen, schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler umfassend über ihre beruflichen Möglichkeiten sowie Unterstützung ihres Übergangs von der Schule in das Arbeitsleben zu informieren und zu beraten. Zielgruppe sind im Wesentlichen Schülerinnen und Schüler mit einer geistigen Behinderung. Insbesondere soll der bislang für diesen Personenkreis nahezu automatisch vorgegebene Berufsweg in die Werkstatt für behinderte Menschen durchbrochen werden und andere, weiterführende Optionen eröffnet werden.

Im Kern handelt es sich um Fortführung des Bund-Länder-Programms „Initiative Inklusion“. Förderfähig sind Berufsorientierungsmaßnahmen, die folgende Elemente enthalten:

- ▶ Kompetenz- und Potenzialanalyse zu Maßnahmenbeginn
- ▶ Praktika vorwiegend in Betrieben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
- ▶ Einbindung aller Beteiligten im Prozess der Berufsorientierung
- ▶ Begleitung des Übergangs in das Arbeitsleben

Die Maßnahme wird zu gleichen Teilen vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) und der Bundesagentur für Arbeit finanziert. Die Kosten der Fachstelle zur Begleitung der Maßnahmen wird aus Mitteln der Ausgleichsabgabe über das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMSGFF) bzw. das Integrationsamt getragen.

Fortschreibung des Thüringer Maßnahmenplans zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen, hier: Art. 27 „Arbeit und Beschäftigung“

Der 2012 verabschiedete Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde 2017 vom Deutschen Institut für Menschenrechte evaluiert und befindet sich derzeit in der inhaltlichen Fortschreibung, um ihn an gesellschaftliche und gesetzliche Veränderungen anzupassen. Mit einer Beschlussfassung des 2. Thüringer Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-BRK ist bis Jahresende 2018 zu rechnen.

Die Vorschläge zur Fortschreibung des Maßnahmenplans fokussieren auf folgende Schwerpunkte:

- ▶ Aktivitäten zur Erhöhung der Übergansquote auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
- ▶ Beratung unter stärkerer Beachtung des *Peer-Counseling*²⁰
- ▶ höhere Sensibilität bei Beschäftigung von Menschen mit Behinderung
- ▶ stärkere Vernetzung der involvierten Behörden und Einrichtungen mit Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes sowie der Kammern/Innungen

Neue Formen zur Teilhabe am Arbeitsleben durch die Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)

Mit dem BTHG wird die Teilhabe am Arbeitsleben durch Beschäftigungsalternativen außerhalb anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen verbessert.

Die wesentliche Änderung im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben ist, dass die Beschäftigungsangebote anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen durch die Zulassung anderer Leistungsanbieter und die Einführung des „Budgets für Arbeit“ ergänzt werden. Der Gesetzgeber hat mit diesen seit 1. Januar 2018 geltenden neuen Angebotsformen alternative Wahlmöglichkeit für Menschen mit Behinderung geschaffen, die einen Anspruch auf Leistungen im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) haben.

Die Zulassung anderer Leistungsanbieter ermöglicht den Menschen mit Behinderungen eine gleichwertige Alternative zur bisherigen Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen.

Das Budget für Arbeit umfasst einen Lohnkostenzuschuss an den Arbeitgeber zum Ausgleich der Leistungsminderung des Beschäftigten und die Aufwendungen für die wegen der Behinderung erforderliche Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz. Dauer und Umfang der Leistungen bestimmen sich nach den Umständen des Einzelfalles.

²⁰ D. h. der Beratung durch Personen in einer ähnlichen Lebenslage, beispielsweise mit einer ähnlichen Behinderung wie die beratene Person.

Teilhabe, gelingende Integration und Chancengleichheit für Zugewanderte stärken

Der Ausländeranteil ist in Thüringen derzeit geringer als in den westdeutschen Bundesländern. Der stark angestiegene Zuzug von in Deutschland Schutz suchenden Menschen stellt jedoch alle Beteiligten in Bund, Ländern, Gemeinden und Gesellschaft vor Herausforderungen. Das Recht auf Asyl ist im Grundgesetz verankert und die Aufnahme von Menschen aus (Bürger-)Kriegsländern ist ein Gebot der sozialen Verantwortung.

Um eine nachhaltige Integration zu erreichen, ist es essentiell, Zugewanderten Qualifikationen zu vermitteln, die es ihnen ermöglichen, aktiv am Arbeitsleben und an der Gesellschaft teilzunehmen. Wenn die Integration gelingt, hat Zuwanderung auch für die Gesamtgesellschaft positive Effekte (z. B. kulturelle Vielfalt) und bietet Potenziale (z. B. in Bezug auf den demografischen Wandel und die Deckung des wachsenden Fachkräftebedarfs), die erkannt und genutzt werden müssen.

Über die Projektförderrichtlinie Integration, die das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV) verantwortet, werden Projekte gefördert, die der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben dienen, um sie in die Lage zu versetzen, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten. Die geförderten Projekte reichen dabei in jedem

Förderjahr von Maßnahmen zur Sprachförderung und -vermittlung über Beratungs- und Begegnungsangebote bis hin zu sportlichen und kulturellen Integrationsangeboten.

Bereits 2011 wurde zur Beratung der Landesregierung in allen integrationspolitischen Fragen ein Landesintegrationsbeirat als Gremium von Vertretern von Flüchtlingsorganisationen, Religionsgemeinschaften, Gewerkschaften, Industrie und Handwerk, Ausländerbeauftragten, Migranten, Fachministerien, kommunalen Spitzenverbänden und Projektträgern errichtet. Dieser wurde bewusst interdisziplinär ausgerichtet. Das Hauptgremium wird durch themenspezifische Arbeitsgruppen ergänzt. Beispielsweise hat die Arbeitsgruppe *Integration in Arbeit und Ausbildung* in Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur einen mehrsprachigen Fragebogen entwickelt, um die beruflichen Qualifikationen von Asylsuchenden bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu erfassen. So kann eine schnelle und bedarfsgerechte Einbindung der Asylsuchenden in Arbeits- und Ausbildungsmarkt erreicht werden. Dem Koalitionsvertrag der Landesregierung entsprechend sollen die Kompetenzen des Landesintegrationsbeirates noch erweitert werden.

Der Landesintegrationsbeirat war über seine Arbeitsgruppen aktiv an der Erarbeitung des Landesintegrationskonzepts beteiligt.

Gleichstellung und Chancengleichheit der Geschlechter verwirklichen und Gewalt gegen Frauen und sexuelle Ausbeutung bekämpfen

Die Gleichberechtigung von Männern und Frauen ist im Grundgesetz verankert. Die Gleichberechtigung von Frauen ist jedoch in der Gesellschaft nicht überall gegeben. Die Realität ist geprägt von vielfältigen Formen der Ungleichbehandlung wie geringerer sozialer Anerkennung, mangelnder ökonomischer Absicherung, erschwertem Zugang zu Ressourcen und unzulänglichem rechtlichen Schutz von Frauen. Offene und versteckte Diskriminierungen sowie Sexismus und geschlechterspezifische Gewalt prägen den Alltag. Es ist daher Ziel, die juristisch gegebene Gleichberechtigung faktisch zu realisieren sowie der Diskriminierung von Frauen und Mädchen in allen Ausprägungen entgegenzuwirken.

Die Thüringer Landesregierung bekennt sich zur Umsetzung der UN-Frauenrechtskonvention von 1979 (CEDAW) und bekämpft alle Formen von Menschenhandel, sexueller Ausbeutung und Gewalt gegen Frauen. Entsprechende Hilfsstrukturen sollen landesweit noch stärker verankert werden. Dazu arbeiten Polizei, Justiz und weitere Behörden sowie soziale Einrichtungen – hier insbesondere die Interventionsstellen, Frauenhäuser und Gewaltschutzberatungsstellen – eng zusammen. Darüber hinaus verfolgt der Freistaat Thüringen das Ziel einer einheitlichen, auch länderübergreifenden Frauenhausfinanzierung in Abstimmung mit der Gleichstellungsmministerkonferenz²¹.

²¹ Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)

Im Erwerbsleben ist es beim Thema Geschlechtergerechtigkeit wichtig darauf hinzuwirken, dass Frauen und Männer, unabhängig vom sozialen und kulturellen Hintergrund, vom Einkommen oder vom Bildungsgrad, sich nicht mehr zwischen Beruf und Familie entscheiden müssen. Zudem bestehen auch in Thüringen Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen in Bezug auf die

Berufswahl (männer- und frauenspezifische Branchen) und die berufliche und private Lebensgestaltung (z. B. Aufteilung von Elternzeiten, Teilzeit). Ziel der Landesregierung ist es, Männer und Frauen gleichermaßen zu befähigen, sich frei für Berufe, Karrierewege und Lebensmodelle zu entscheiden. Die Landesregierung setzt sich insbesondere dafür ein,

- gleichen Lohn für gleiche Arbeit zu erreichen und langfristig die Lohnlücke zwischen Männern und Frauen zu schließen,
- die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu verbessern,
- eine familienfreundliche und chancengerechte Unternehmenskultur zu fördern,
- den Frauenanteil in sogenannten MINT-Berufen (Berufen in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) und den Männeranteil in sozialen Berufen jeweils zu erhöhen,
- die Gleichberechtigung von Frauen bei der Übernahme von Führungsrollen zu stärken,
- Menschenhandel, sexuelle Ausbeutung und Gewalt gegen Frauen zu beenden.

Arbeitgebende spielen eine wichtige Rolle, um Gleichberechtigung der Geschlechter, Chancengleichheit und eine familienfreundliche Kultur am Arbeitsplatz zu verwirklichen. In vielen Unternehmen in Thüringen sind diese Prinzipien bereits fest verankert. Durch die Gestaltung entsprechender Rahmenbedingungen sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Männer und Frauen ihren Fähigkeiten entsprechende Karrierewege einschlagen können. Dazu gehört, Hürden für die Übernahme von Führungsrollen durch Frauen und ge-

schlechtsspezifische Ungleichbehandlungen abzubauen. Das Recht der Arbeitgebenden, Leistungen von Arbeitnehmenden individuell zu bewerten und zu honorieren, wird damit nicht beschnitten.

Mit einer nachhaltigen Personalpolitik gehen die Landesministerien als wichtige Arbeitgebende mit gutem Beispiel voran, um die Gleichstellung und Chancengleichheit der Geschlechter zu verwirklichen. Beispiele hierfür sind folgende Aktivitäten:

- Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, z. B. familienfreundliche Arbeitszeitmodelle und Fortbildungsinstrumente (z. B. im TMIK)
- Fortbildungsmaßnahmen zum Zeit- und Stressmanagement, die etwa berufstätigen Müttern und Vätern helfen sollen, mit dem durch die Kopplung von Beruf und Privatleben verbundenen Zeitdruck umzugehen (z. B. im TMUEN)
- frauen- und männerfördernde Maßnahmen, um Benachteiligungen von Frauen oder Männern zu vermeiden (z. B. im TMIK)
- zielgerichtete Gestaltung der Ausschreibung und Besetzung von Stellen im Sinne des Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz, beispielsweise im TMUEN unter Berücksichtigung seines aufgabenbedingt hohen Anteils an sogenannten MINT-Berufen

Des Weiteren setzt sich die Thüringer Landesregierung auch über ihre Rolle als Arbeitgebende hinaus für die Gleichstellung

und Chancengleichheit der Geschlechter ein. Beispielhaft können dazu folgende Maßnahmen und Vorhaben genannt werden:

- Das Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ) des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) leistet einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

- ▶ Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) verfolgt das Ziel, den Anteil der Frauen im Wissenschaftssystem zu erhöhen. Die Erhöhung des Frauenanteils über alle Qualifikationsebenen hinweg und auch in Disziplinen, die bisher eher männlich besetzt sind (MINT-Fächer), ist ein Schlüssel für die Übernahme von Führungspositionen durch Frauen. Das TMWWDG setzt sich für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Hochschulbereich ein, um beiden Geschlechtern die Übernahme von Aufgaben in der Familie bei Studium und Berufsausbildung sowie Berufstätigkeit zu ermöglichen. Beispielsweise sind in den hochschulindividuellen Ziel- und Leistungsvereinbarungen bereits Maßnahmen zur Gleichstellung zwischen den Geschlechtern (qualitative und quantitative Ziele für die Erstellung von Gleichstellungsplänen und die Ernennung von Professorinnen) enthalten. Auf Basis jährlicher Berichte der Hochschulen über die Ziel und Leistungsvereinbarungen entwickeln das TMWWDG und die Hochschulen bei Bedarf gemeinsam Maßnahmen zur Nachsteuerung.
- ▶ Die Landesregierung arbeitet an Ansätzen, wie branchenspezifische Entgeltunterschiede ausgeglichen und insbesondere die Attraktivität der in Bezug auf Nachhaltigkeit bedeutenden sozialen und Pflegeberufe gesteigert werden können.
- ▶ Durch gezielte Informations- und Orientierungsangebote soll bei Mädchen und Jungen gleichermaßen ein Interesse für Berufe geweckt werden, in denen das eine oder das andere Geschlecht bisher unterrepräsentiert ist. So soll langfristig der Anteil der Männer in sozialen Berufen und der Anteil von Frauen in technischen, naturwissenschaftlichen (MINT-Berufe) oder handwerklichen Berufen erhöht werden. Auch über die Umweltbildung werden bereits im Vorfeld einer Berufswahl Jungen und Mädchen gleichermaßen an Themen der MINT-Fächer herangeführt.
- ▶ Ältere Frauen sind aufgrund ihrer Erwerbsbiografie (insbesondere berufliche Auszeiten zur Kindererziehung) häufiger von Erwerbslosigkeit und Armut betroffen. Spezielle Angebote zur Weiterbildung und zum Berufswiedereinstieg sowie die genannten Maßnahmen für Langzeitarbeitslose (siehe Abschnitt: *Die Teilhabe aller am beruflichen Leben ermöglichen*) sollen dementsprechend weiterentwickelt werden.

Räumliche Disparitäten verringern

Ziel der Landesregierung ist es, in allen Landesteilen gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen. Dazu gehört der flächendeckende, bedarfsgerechte und nachhaltige Ausbau der (Mobilitäts-) Infrastruktur (siehe Schwerpunktfeld *Klima, Energie und nachhaltige Mobilität*), der Aufbau flächendeckender Infrastrukturen (siehe Schwerpunktfeld *Nachhaltiger Konsum und nachhaltiges Wirtschaften*) und die Stärkung eines bedarfsgerechten, differenzierten und wohnortnahen Bildungsangebots auch auf dem Land (siehe Schwerpunktfeld *Bildung und lebenslanges Lernen*).

Aber auch bei Themen der Stadt- und Raumplanung (Planung von Gewerbegebieten und Wohnraum) sollen möglichst gleichwertige Lebensbedingungen gestaltet werden. In den Städten gilt es, einer Trennung von sozialen, religiösen oder kulturellen Milieus in unterschiedliche Stadtteile entgegenzuwirken, um ein bestmögliches *Miteinanderleben* als Stadtgemeinschaft zu gewährleisten. Im ländlichen Raum stehen Themen wie der Erhalt und die Schaffung attraktiver Arbeitsplätze, die Nahversorgung und der Erhalt von kulturellen Einrichtungen, Alten-/Pflegeeinrichtungen und der ärztlichen Versorgung im Vordergrund.

Ungleichheit in der Welt verringern

Auch wenn die Kompetenzen für die Entwicklungszusammenarbeit grundsätzlich beim Bund liegen, ist das Land Thüringen bestrebt, seinen eigenständigen Beitrag in diesem Politikfeld zu leisten und einzelfall- bzw. projektbezogen mit dem Bund und zivilgesellschaftlichen Akteuren zu kooperieren. Schon 1996 bekannte sich die Thüringer Landesregierung im Rahmen der Verabschiedung der *Leitlinien der Thüringer Entwicklungszusammenarbeit* (DS 2/779 vom 2. Januar 1996) zu ihrer politischen Verantwortung.

Ziel der Entwicklungszusammenarbeit des Freistaats Thüringen ist seit jeher die Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen in den Entwicklungs- und Schwellenländern. Dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ folgend, sind in den vergangenen 20 Jahren zahlreiche Maßnahmen der Aus- und Fortbildung von Fachkräften vor Ort und im Inland sowie die Durchführung von entsprechenden Projekten gefördert worden.

Die Thüringer Landesregierung versteht Entwicklungszusammenarbeit als Querschnittsaufgabe und unterstützt vor diesem Hintergrund Initiativen und Projekte des entwicklungspolitischen Netzwerkes in Thüringen. Die Thüringer Landesregierung hat gemeinsam mit ihrem zentralen Partner dem *Eine Welt Netzwerk Thüringen* (EWNT) die entwicklungspolitischen Leitlinien Thüringens überarbeitet. Auch bei der Umsetzung der Leitlinien wird die Landesregierung auf die Expertise des EWNT zurückgreifen.

Darüber hinaus begrüßt der Freistaat Thüringen die Arbeit von gesellschaftlichen Gruppen, Kirchen und anderen nichtstaatlichen Trägern der Entwicklungszusammenarbeit und unterstützt diese durch gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch bei ihrem selbstverantwortlichen Handeln. Im Zentrum der entwicklungspolitischen Konzeption des Landes steht eine nachhaltige Bildungsarbeit (Entwicklungspolitische Bildung und Globales Lernen: siehe Schwerpunktfeld *Bildung und lebenslanges Lernen*).

Darüber hinaus tragen alle Akteure in Thüringen (z. B. Land, Unternehmen und einzelne Bürgerinnen und Bürger) als Teil einer globalen Wirtschaft eine Mitverantwortung dafür, die Ausbeutung und Armut in den Entwicklungs- und Schwellenländern abzubauen, in denen z. B. Primärgüter abgebaut oder Waren günstig produziert werden. Die Landesregierung und weitere öffentliche Akteure (z. B. Kommunen) sind im *Arbeitskreis Faire und nachhaltige Beschaffung in Thüringen* vertreten und wirken dort darauf hin, den Anteil nachhaltig beschaffter Waren und Dienstleistungen in Thüringen signifikant zu erhöhen. Die Kriterien der diversen Zertifikate für nachhaltige Produkte umfassen auch soziale Aspekte, durch deren Einhaltung in der Lieferkette vor Ort und international Ungleichheit abgebaut werden soll.

Bezug zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) und Indikatoren

Reduzierung von Ungleichheit



ZIEL 1

„Armut in allen ihren Formen und überall beenden“

1.2

„Bis 2030 den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben, mindestens um die Hälfte senken.“



ZIEL 5

„Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen“

5.1

„Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden.“

5.2

„Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und im privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung beseitigen.“

5.4

„Unbezahlte Pflege- und Hausarbeit durch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen, Sozialschutzmaßnahmen und die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie entsprechend den nationalen Gegebenheiten anerkennen und wertschätzen.“



ZIEL 8

„Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“

8.5

„Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen.“



ZIEL 10

„Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern“

10.1

„Bis 2030 nach und nach ein über dem nationalen Durchschnitt liegendes Einkommenswachstum der ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung erreichen und aufrechterhalten.“

10.2

„Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern.“

10.7

„Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik.“



ZIEL 17

„Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen“

Die insgesamt 19 Unterziele werden im Rahmen der Kompetenzen des Landes angestrebt.

Indikatoren

zugeordnet aus dem Indikatorenatz der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie

Indikator Nr. 13b

Ausländische Schulabsolventen mit Schulabschluss

Indikator Nr. 23

Erwerbstätigenquote (gesamt / Frauen / Ältere)

Indikator Nr. 25

Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern

Indikator Nr. 26

Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen

Indikator Nr. 27

Einfuhren aus Entwicklungsländern



3

Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und ihre Relevanz für Thüringen

Mit der **Agenda 2030**²² mit ihren **Globalen Nachhaltigkeitszielen** führten die UN-Staaten 2015 in New York die Ziele gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung sowie die Bewahrung der Umwelt gleichwertig zusammen: Die Agenda soll Frieden fördern und dazu beitragen, dass alle Menschen in Freiheit und einer intakten Umwelt leben können. Sie ist getragen vom Geist einer neuen globalen Partnerschaft – eine Einteilung in Geber und Nehmer oder in „erste“, „zweite“ und „dritte Welt“ wird abgelöst vom Gedanken der gemeinsamen Verantwortung für die Menschheit und den Planeten. Die Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) unter dem Titel der Agenda 2030 „Transformation *unserer* Welt“ beziehen sich entsprechend auf *alle* Nationen und die Zusammenarbeit zwischen diesen. Industrienationen wie Deutschland setzten sich ganzheitlich im eigenen Land und in der Welt für die Erreichung der 17 Ziele ein. Weltweit richten sich die Ziele nicht nur an Staaten, sondern auch an Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und an jeden und jede Einzelne.

Die Bundesregierung hat deshalb im Januar 2017 eine Neuauflage der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet, die die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) aufnimmt.

Auch **Thüringen** setzt sich für diesen ganzheitlichen Ansatz einer ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit ein und nimmt in Bezug auf die Globalen Nachhaltigkeitsziele seine Verantwortung im eigenen Land ebenso wahr, wie seine Rolle für eine globale nachhaltige Entwicklung.

Mit den Schwerpunktfeldern der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie greift das Land besondere Herausforderungen für Thüringen auf und leistet damit konkrete Beiträge zu den SDGs. Über die Verknüpfung der Schwerpunktfelder mit den Globalen Nachhaltigkeitszielen hinaus nimmt das Land auch alle weiteren SDGs in den Blick. So richtet Thüringen seine Nachhaltigkeitsstrategie gleichermaßen an den regionalen wie an den globalen Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung aus und trägt dazu bei, die Ziele der Agenda 2030 vor Ort, in Deutschland und in der Welt zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund hat die Thüringische Landesregierung aus allen Globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) Handlungsbedarfe und spezifische Zielsetzungen für Thüringen abgeleitet. Ein Indikatorenset und quantifizierte Zielsetzungen zu den Indikatoren machen die Erreichung der SDGs in Thüringen messbar. In vielen Bereichen kann an bestehendes Engagement angeknüpft werden.

Da die fünf Schwerpunktfelder nicht alle 17 Globale Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und ihre 169 Unterziele vollständig umfassen können, werden im Folgenden alle Globalen Nachhaltigkeitsziele mit den für Thüringen relevanten Unterzielen kurz skizziert und ihnen die passenden Indikatoren aus dem Indikatorensatz 2011 zugeordnet.

ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG



1 KEINE
ARMUT



2 KEIN
HUNGER



3 GESUNDHEIT UND
WOHLERGEHEN



4 HOCHWERTIGE
BILDUNG



5 GESCHLECHTER-
GLEICHHEIT



6 SAUBERES WASSER
UND SANITÄR-
EINRICHTUNGEN



7 BEZAHLBARE UND
SAUBERE ENERGIE



8 MENSCHENWÜRDIGE
ARBEIT UND
WIRTSCHAFTS-
WACHSTUM



9 INDUSTRIE,
INNOVATION UND
INFRASTRUKTUR



10 WENIGER
UNGLEICHHEITEN



11 NACHHALTIGE
STÄDTE UND
GEMEINDEN



12 NACHHALTIGE/R
KONSUM UND
PRODUKTION



13 MASSNAHMEN ZUM
KLIMASCHUTZ



14 LEBEN UNTER
WASSER



15 LEBEN
AN LAND



16 FRIEDEN,
GERECHTIGKEIT
UND STARKE
INSTITUTIONEN



17 PARTNER-
SCHAFTEN
ZUR ERREICHUNG
DER ZIELE



Die Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) als Ziele für Thüringen





Ziel 1

Armut in allen ihren Formen und überall beenden

Der Agenda 2030 liegt ein ganzheitliches Verständnis von Armut zugrunde, welches nicht nur die Einkommensarmut umfasst, sondern auch die fehlenden Grundlagen für ein menschenwürdiges Leben, wie sie in einer Vielzahl der Globalen Nachhaltigkeitsziele angesprochen werden. Thüringen greift insbesondere das Unterziel des Globalen Nachhaltigkeitsziels 1 auf, den Anteil der Menschen, die nach der jeweiligen nationalen Definition in Armut leben, bis 2030 zu halbieren (vgl. SDG-Unterziel 1.2). Dieses Ziel wurde als wirtschaftlicher Aspekt von Ungleichheit in das Schwerpunktfeld *Reduzierung von Ungleichheit* integriert.

Armutsprävention muss auch in Thüringen unter Einbezug von Institutionen auf allen Ebenen und Mitwirkung von Akteuren aus allen Bereichen geschehen. Landkreise und kreisfreie Städte sowie die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Thüringen e. V. erhalten zur Stärkung der Armutsprävention und zur verbesserten

Sozialplanung Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und Unterstützung durch das für Soziales zuständige Ministerium (TMASGFF). Die ESF-Programme TIZIAN (Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung mit Nachhaltigkeit) und ThINKA (Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung) werden gemeinsam mit den Kommunen zur Bekämpfung von Armut evaluiert und fortgeführt.

Ab 2018 wird die Landesregierung die in den Kreistagen und Stadträten beschlossenen kommunalen Armutspräventionsstrategien auswerten und die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Umsetzung begleiten. Die erzielten Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung der sogenannten Operationellen Programme, d. h. thüringenspezifische Ziele und Umsetzungsstrategien zu Mitteln aus den Europäischen Fonds ESF und einzelner Maßnahmen der Europäischen Fonds ELER²³ und EFRE²⁴, ein.

Indikator

Indikator Nr. 23

Erwerbstätigenquote insgesamt / Frauen / Ältere

²³ Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

²⁴ Europäischer Fonds für regionale Entwicklung



Ziel 2

Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

Eine nachhaltige, resiliente und zugleich innovative und produktive Landwirtschaft ist der Schlüssel für die globale Ernährungssicherung. Für Thüringen sind in diesem Zusammenhang folgende Unterziele des Globalen Nachhaltigkeitsziels 2 von Bedeutung: nachhaltige und resiliente landwirtschaftliche Methoden zu fördern, die zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen und die Flächen- und Bodenqualität schrittweise verbessern (vgl. SDG-Unterziel 2.4), sowie die genetische Vielfalt von Nutztieren und -pflanzen sowie deren wildlebenden Artverwandten zu bewahren (Teilbereich des SDG-Unterziels 2.5). Zudem setzt sich Thüringen dafür ein, über eine Sensibilisierung der Verbraucherinnen und Verbraucher eine nachhaltige und gesunde Ernährung zu fördern (landesspezifisches Ziel).

Ziel ist es, das Wissen über Ernährung und Ernährungsstile zu verbessern, um Verbraucherinnen und Verbrauchern die Wahl eines gesünderen Ernährungsverhaltens zu erleichtern.

Ziele sind zudem die Erhaltung und Schaffung lebenswerter und vitaler ländlicher Räume sowie eine nachhaltige, ökologisch verträgliche, ökonomisch leistungsfähige und multifunktional

ausgerichtete Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft. Der Ernährungssicherung wird Vorrang gegenüber der Erzeugung von Rohstoffen für die stoffliche und energetische Verwendung eingeräumt.

Unabhängig davon, dass ökologischer und konventioneller Anbau grundsätzlich gleichberechtigt nebeneinanderstehen, ist es Ziel, den Anteil ökologisch bewirtschafteter Flächen zu erhöhen. Die Landwirtschaft als Basis für die Ernährungssicherung ist wie kein anderer Wirtschaftszweig auf natürliche Ressourcen angewiesen und steht damit in der besonderen Verantwortung, diese nachhaltig zu bewirtschaften. Die Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (TLL) unterstützt dies durch gezielte Information zu Bodenbeobachtung und gezielte Maßnahmen (z. B. zum Schutz der Bodenoberfläche und zur Förderung der Regenverdaulichkeit). Angesichts bestehender Herausforderungen bedarf es weiterer Schritte in Richtung umfassender Nachhaltigkeit. Beispiele dafür sind die Verbesserung des Tierschutzes und die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.

Indikator

Indikator Nr. 17

Stickstoffüberschuss



Ziel 3

Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

Die Verbesserung der Gesundheit aller Menschen der Erde ist ein zentrales Anliegen der Agenda 2030. Gesundheit stellt dabei

nicht nur ein wichtiges Gut an sich dar. Es ist gleichzeitig Ziel, Voraussetzung und Ergebnis einer nachhaltigen Entwicklung.

Gesundheit ist ein Menschenrecht, das den Anspruch aller auf ein erreichbares Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit anerkennt. Es schließt die Verfügbarkeit von quantitativ ausreichenden und qualitativ genügenden öffentlichen Gesundheitseinrichtungen ebenso ein wie den diskriminierungsfreien Zugang zu diesen.

In Zusammenhang mit der Förderung von Gesundheit will Thüringen entsprechend der Unterziele des Globalen Nachhaltigkeitsziels 3, dem Missbrauch von Alkohol und Suchtstoffen stärker vorbeugen (vgl. SDG-Unterziel 3.5), die Zahl der Todesfälle und Verletzungen in Folge von Verkehrsunfällen mindern (vgl. SDG-Unterziel 3.6) und die Zahl von Todesfällen und Erkrankungen in Folge von Umweltverschmutzungen (Boden, Wasser, Luft) verringern (vgl. SDG-Unterziel 3.9).

Auf dem Gebiet der Gesundheitsförderung und Prävention arbeitet beispielweise seit 2016 die Thüringer Landesgesundheits-

konferenz (LGK), ein landesweites Netzwerk, das durch eine Geschäftsstelle bei der AGETHUR (Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e. V.) begleitet und durch die Landesregierung personell und finanziell unterstützt wird. Die Landesgesundheitskonferenz soll einen verbindlichen Rahmen schaffen, in dem sich die Beteiligten über die Herausforderungen der Prävention und Gesundheitsförderung in Thüringen verständigen, um bedarfsgerecht und qualitätsgesichert zu handeln. Dabei ist nicht nur eine verbindliche Kooperation entscheidend, Gesundheit sollte auch ganzheitlich betrachtet werden. Die Landesgesundheitskonferenz wird dazu anstehende Themen aufgreifen und die Entwicklung geeigneter Angebotsstrukturen vorantreiben. Die Landesgesundheitskonferenz erarbeitet ein gemeinsames iteratives Monitoringsystem. Thüringen fördert außerdem die Bildung für eine gesunde Ernährungsweise (siehe SDG 2 „Kein Hunger“). Dabei sollten alle Lebenswelten jeden Alters bei der Gemeinschaftsverpflegung berücksichtigt werden.

Indikatoren

Indikator Nr. 20

Vorzeitige Sterblichkeit

Indikator Nr. 21

Anteil der Kinder mit Adipositas zum Zeitpunkt der Einschulung

Indikator Nr. 19

Städtische Luftqualität Feinstaub (PM₁₀) / Stickstoffdioxid (NO₂) / Ozon (O₃)



Ziel 4

Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern

Bildung entscheidet maßgeblich über die Chancen der Menschen, ihre individuellen Fähigkeiten zu entfalten, ihre beruflichen Ziele zu verwirklichen sowie an der Gesellschaft teilzuhaben und sie mitzugestalten. Bildung ist daher ein Menschenrecht. Das Globale Nachhaltigkeitsziel 4 zielt auf eine inklusive, gleichberechtigte, hochwertige und lebenslange Bildung. Thüringen strebt insbesondere an, die Zahl der Menschen zu erhöhen, die über entsprechende Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen

(vgl. SDG-Unterziel 4.4). Des Weiteren soll sichergestellt werden, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung einer ganzheitlichen und weltweiten nachhaltigen Entwicklung erwerben (vgl. SDG-Unterziel 4.7).

Das Ziel *Bildung und lebenslanges Lernen* wurde als Schwerpunktfeld der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie definiert und wird dementsprechend dort beschrieben.

Indikatoren

Indikator Nr. 13a

18- bis 24-Jährige ohne Schulabschluss

Indikator Nr. 11

30- bis 34-Jährige mit tertiärem oder postsekundärem nichttertiären Abschluss

Indikator Nr. 12

Studienanfängerquote

Indikator Nr. 24

Ganztagsbetreuung für Vorschulkinder



Ziel 5

Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

Die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Durchsetzung der Frauen- und Mädchenrechte weltweit sind Schlüsselfaktoren für nachhaltige Entwicklung und untrennbarer Bestandteil der universellen Menschenrechte. Thüringen setzt sich entsprechend der Globalen Nachhaltigkeitsziele insbesondere dafür ein, alle Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen (inkl. sexuelle Ausbeutung und Menschenhandel) zu beseitigen (vgl. SDG-Unterziel 5.2), unbezahlte Pflege- und Hausarbeit – bei allen Geschlechtern – wertzuschätzen und entsprechende Sozialschutzmaßnahmen, öffentliche Infrastrukturen und geteilte Verantwortlichkeiten zu fördern (vgl. SDG-Unterziel 5.4) sowie die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen in allen Bereichen sicherzustellen (vgl. SDG-Unterziel 5.5).

Bei der Förderung von Geschlechtergleichstellung im Beruf erfüllen öffentlichen Einrichtungen eine Vorbildfunktion. Beispielsweise setzt das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (TMIK) frauen- bzw. männerfördernde Maßnahmen ein, um Benachteiligungen zu vermeiden. Fortbildungsinstrumente und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden im öffentlichen Bereich weiter ausgebaut und sollen auch in der Kultur privater Unternehmen verankert werden (siehe hierzu auch Schwerpunktfeld *Reduzierung von Ungleichheit*). Weitere Maßnahmen können durch das geplante Maßnahmenprogramm zur Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln aufgegriffen werden.

Indikatoren

Indikator Nr. 24

Ganztagsbetreuung für Vorschulkinder

Indikator Nr. 23

Erwerbstätigenquote

Indikator Nr. 25

Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern



Ziel 6

Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

Der sichere Zugang zu gesundheitlich unbedenklichem Wasser und eine angemessene Sanitärversorgung sind Menschenrechte und unerlässlich für ein Leben in Gesundheit und Würde. Die Verfügbarkeit von Wasser, insbesondere für die Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln, kann über Wohlstand oder Verelendung entscheiden. Globale Trends wie Bevölkerungswachstum, Urbanisierung und Klimawandel und der damit einhergehende Anstieg der Nachfrage nach Wasser erhöhen den ohnehin bereits starken Druck auf die globalen Wasserressourcen und die Gewässerökosysteme.

Aber auch Konsumverhalten und Wirtschaftsweisen in nördlichen Industrieländern wie Deutschland und Thüringen beeinflussen die Verfügbarkeit und Qualität von Wasser. Thüringen setzt sich zum Ziel, die Verschmutzung von Wasser zu verringern und seine Wiederaufbereitung zur Wiederverwendung zu verbessern (vgl. SDG-Unterziel 6.3) sowie wasserverbundene Ökosysteme zu schützen und wiederherzustellen (vgl. SDG-Unterziel 6.6). Maßnahmen hierzu werden im Schwerpunktfeld *Schutz der biologischen Vielfalt* weiter erläutert.

Indikator

Indikator Nr. 17

Stickstoffüberschuss



Ziel 7

Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

Ein verlässlicher Zugang zu bezahlbarer und nachhaltiger Energie für alle Menschen ist eine wesentliche Voraussetzung für menschliche Entwicklung und Nachhaltigkeit. Für Thüringen sind dabei zwei Unterziele des Globalen Nachhaltigkeitsziels 7 von besonderer Bedeutung: den Anteil erneuerbarer Energien im Energiemix deutlich zu erhöhen (vgl. SDG-Unterziel 7.2) und die

Steigerungsrate der Energieeffizienz zu verdoppeln (vgl. SDG-Unterziel 7.3). SDG 7 wurde gemeinsam mit dem Thema Klima (SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“) und der Förderung einer nachhaltigen Mobilität (Teilbereich von SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“) als Schwerpunktfeld der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie festgelegt.

Indikatoren

Indikator Nr. 1

Energieproduktivität

Indikator Nr. 3

Energiebedingter CO₂-Ausstoß

Indikator Nr. 4

Anteil Erneuerbarer Energien



Ziel 8

Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

Eine nachhaltige Lebensweise kann es nicht ohne nachhaltiges Wirtschaften geben. Die Agenda 2030 beschreibt daher die Vision einer Welt, „in der jedes Land ein dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum genießt und es menschenwürdige Arbeit für alle gibt“. Damit ist ein qualitatives Wachstum gemeint hin zu einem Wirtschaften, in dem Konsum- und Produktionsmuster und die Nutzung der natürlichen Ressourcen nachhaltig sind – von der Luft bis zum Boden, von Flüssen, Seen und Grundwasserleitern bis zu Ozeanen und Meeren.

Thüringen setzt sich mit dem Schwerpunktfeld *Reduzierung von Ungleichheit* unter anderem zum Ziel, bis 2030 eine weitere Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten und der Arbeitsbedingungen sowie eine gleiche Entlohnung von Frauen und Männern zu erreichen (vgl. SDG-Unterziel 8.5). Ziel im Schwerpunktfeld *Bildung und lebenslanges Lernen* ist unter anderem, den Anteil junger Erwerbsloser ohne Schulabschluss oder Berufsausbildung zu verringern (vgl. SDG-Unterziel 8.6). Das SDG-Unterziel 8.4, durch Ressourceneffizienz und nachhaltige Produktions- und Konsummuster eine „Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anzustreben“ (ebd.), wurde mit dem Globalen Nachhaltigkeitsziel 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“ in das Schwerpunktfeld *Nachhaltiger Konsum und nachhaltiges Wirtschaften* integriert. Ferner wird im Rahmen des Schwerpunktfeldes *Schutz der biologischen Vielfalt* gemäß des SDG-Unterziels 8.9 ein nachhaltiger Naturtourismus gefördert, der die Belange der touristischen Entwicklung und des Naturschutzes in Einklang bringt.

Zwar beschränkt sich eine nachhaltige Wirtschaftspolitik nicht allein auf die Betrachtung ökonomischer Kennzahlen. Doch bleibt das Bruttoinlandsprodukt (BIP) bzw. das BIP je Einwohner als

Maß der Wirtschaftsleistung (Summe der erzielten Einkommen, Spielraum für sozialpolitische Maßnahmen) eine Zielgröße, von deren Entwicklung die Zukunft des Freistaates wesentlich bestimmt wird. Trotz der erfolgreichen Entwicklung der Thüringer Wirtschaft in den letzten Jahren, die gerade in steigender Beschäftigung und sinkender Arbeitslosigkeit zum Ausdruck kommt, weist der Freistaat wie auch die anderen ostdeutschen Länder – gemessen an gesamtwirtschaftlichen Kennzahlen wie dem BIP je Einwohner, dem BIP je erwerbstätiger Person oder auch dem Lohn- und Gehaltsniveau – im Vergleich zum westdeutschen Durchschnitt weiterhin einen deutlichen Rückstand auf. Produktivitätssteigerungen sind eine notwendige Voraussetzung für eine weitere Steigerung des Einkommensniveaus, die wiederum unerlässlich ist, damit die Thüringer Unternehmen im zunehmend internationalen Wettbewerb um Fachkräfte bestehen können.

Um die positive Wirtschaftsentwicklung in Thüringen fortzusetzen und den Abstand zum westdeutschen Durchschnitt zu verringern, gehören eine wirkungsvolle Förderung von Forschung und Entwicklung, gerade in kleinen und mittleren Unternehmen, eine Erhöhung der Präsenz Thüringer Unternehmen auf Auslandsmärkten und die Deckung des Fachkräftebedarfs (siehe hierzu Schwerpunktfeld *Bildung und lebenslanges Lernen*) zu den zentralen wirtschaftspolitischen Herausforderungen. Zudem gilt es, die wirtschaftlichen Chancen aus Digitalisierung und Innovation auch für Klimaschutz und Energieeffizienz zu nutzen. Ziele und Maßnahmen zum Globalen Nachhaltigkeitsziel 8 werden im Zusammenhang mit dem Globalen Nachhaltigkeitsziel 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“ im Rahmen des Schwerpunktfeldes *Nachhaltiger Konsum und nachhaltiges Wirtschaften* weiter erläutert.

Indikatoren

Indikator Nr. 8

Schuldenstand je Einwohner

Indikator Nr. 9

Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen

Indikator Nr. 14

Bruttoinlandsprodukt je Einwohner in jeweiligen Preisen

Indikator Nr. 23

Erwerbstätigenquote (gesamt / Frauen / Ältere)



Ziel 9

Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

Die nachhaltige Ausgestaltung der drei eng miteinander verknüpften Teilbereiche Infrastruktur, Industrialisierung und Innovationen des Globalen Nachhaltigkeitsziels 9 bildet eine wichtige Basis auch für andere Globale Nachhaltigkeitsziele, z. B. für nachhaltige Landwirtschaft (vgl. SDG 2 „Kein Hunger“), für nachhaltiges Wirtschaftswachstum (vgl. SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“), nachhaltige Städte (vgl. SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“) sowie für nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion (vgl. SDG 12 „Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster“).

Thüringen greift sich insbesondere drei Unterziele des Globalen Nachhaltigkeitsziels (SDG) 9 heraus: eine verlässliche, nachhaltige, widerstandsfähige und für alle zugängliche Infrastruktur weiter auszubauen (vgl. SDG-Unterziel 9.1), die Infrastrukturen zu modernisieren und Effizienz und Umweltschutz voranzubringen (vgl. SDG-Unterziel 9.4) und die Anzahl von im Bereich der Forschung und Entwicklung tätigen Personen zu erhöhen (vgl. SDG-

Unterziel 9.5). Damit legt Thüringen einen Schwerpunkt auf Infrastrukturen für nachhaltiges Wirtschaften und Leben sowie Innovation durch Forschung.

Infrastrukturen umfassen dabei sowohl technische Infrastrukturen (Verkehr, Energie, Wasser / Abwasser, Informations- und Kommunikationstechnologie / Breitband, Luftreinhaltung, Abfallbewirtschaftung) als auch soziale Infrastrukturen (Bildung, Gesundheitsversorgung, staatliche Verwaltung etc.). Bereits bei der Planung von Infrastrukturen sollen u. a. die Erfordernisse von Gesundheit, Lärmschutz, Luftreinhaltung, Klimawandel und -anpassung und Schutz der natürlichen Ressourcen berücksichtigt werden. Thüringen will die öffentlichen und privaten Investitionen in Forschung und Entwicklung erhöhen. Ein langfristig ausgeglichenes Verhältnis von Staatsausgaben und -einnahmen soll dafür sorgen, dass notwendige Investitionen in die Zukunft geleistet, dabei aber keine Schulden für nicht-investive Ausgaben auf zukünftige Generationen übertragen werden.

Indikatoren

Indikator Nr. 7

Struktureller Finanzierungssaldo

Indikator Nr. 10

Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung

Indikator Nr. 8

Schuldenstand je Einwohner



Ziel 10

Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern

Die Vereinten Nationen haben sich in ihrer Agenda 2030 unter anderem zum Ziel gesetzt, die Ungleichheit zu verringern. Es ist ein Gebot der Menschenrechte und der sozialen Verantwortung, eine geringere Spreizung zwischen niedrigen und hohen Einkommen und Vermögen und eine bessere Chancengerechtigkeit sowie Teilhabe aller Menschen zu ermöglichen. Dies ist eine wichtige Voraussetzung dafür, die wirtschaftlichen, sozialen und wissenschaftlichen Potenziale aller Menschen nutzen zu können. Für Thüringen als Industrieland sind insbesondere folgende

Unterziele des Globalen Nachhaltigkeitsziels 10 von Bedeutung: bis 2030 ein über dem nationalen Durchschnitt liegendes Einkommenswachstum der 40 % der Bevölkerung am unteren Ende der Einkommensverteilung zu erreichen und aufrechtzuerhalten (vgl. SDG-Unterziel 10.1), bis 2030 alle Menschen zur Selbstbestimmung zu befähigen (vgl. SDG-Unterziel 10.2) und zudem eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen zu erreichen (vgl. SDG-Unterziel 10.7).

Indikatoren

Indikator Nr. 13b

Ausländische Schulabsolventen mit Schulabschluss

Indikator Nr. 23

Erwerbstätigenquote insgesamt / Frauen / Ältere

Indikator Nr. 26

Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen

Indikator Nr. 27

Einfuhren aus Entwicklungsländern



Ziel 11

Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

Die Frage, wie heutige und zukünftige Generationen wirtschaften und leben, wird nicht zuletzt durch räumliche Gegebenheiten und die Infrastruktur vor Ort gestaltet: Möglichkeiten und Anbindung in Städten und Siedlungen tragen deshalb entscheidend zu einer nachhaltigen Entwicklung bei.

Die Gestaltung inklusiver, sicherer, widerstandsfähiger und nachhaltiger Siedlungen ist ein Querschnittsthema mit Bezügen zur nachhaltigen Wasserbewirtschaftung (vgl. SDG 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“), Zugang zu nachhaltiger Energie (vgl. SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“), Nachhaltiger Infrastruktur (vgl. SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“) und Klima (vgl. SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“). Thüringen orientiert sich insbesondere an drei Unterzielen des Globalen Nachhaltigkeitsziels: bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle, insbesondere Frauen, Kinder, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung oder in prekärer Situation zu ermöglichen (vgl. SDG-Unterziel 11.2), den Schutz des Weltkultur- und Naturerbes zu verstärken (vgl. SDG-Unterziel 11.4) und bis 2030 die von Städten ausgehende Umweltbelastung pro Kopf zu senken (vgl. SDG-Unterziel 11.6).

Auch der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist Aufgabe der Daseinsvorsorge. Unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sozialverträglichkeit, sowie von Verkehrssicherheit und Umweltschutz soll der ÖPNV eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr sein. Die Gestaltung nachhaltiger Mobilität wird im Schwerpunktfeld *Klima, Energie und nachhaltige Mobilität* mit berücksichtigt.

Im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (TMIK) werden die freiwilligen Bemühungen um Strukturänderungen auf kommunaler Ebene intensiv begleitet und vorangetrieben. Ziel der Strukturveränderungen ist in erster Linie die Schaffung leistungs- und verwaltungsstarker Gebietskörperschaften, die dauerhaft in der Lage sind, ihre Aufgaben in geordneter Haushaltswirtschaft sachgerecht, bürgernah, rechtssicher und eigenverantwortlich wahrzunehmen. Dies betrifft unter den Rahmenbedingungen des demografischen Wandels insbesondere den Bereich der kommunalen Selbstverwaltungsaufgaben. Die Gebietskörperschaften in Thüringen sollen eine größere Gestaltungskraft in einem größeren Hoheitsgebiet entwickeln und damit

den Bedürfnissen der örtlichen Gemeinschaft in den Gemeinden und den überörtlichen Erfordernissen in den Landkreisen besser gerecht werden können. Sie sollen ihre Selbstverwaltungsaufgaben umfassender, selbständiger und wirtschaftlicher erfüllen können. Mit dieser Gebietsreform sollen darüber hinaus die Möglichkeiten für bürgerschaftliches Engagement und die ehrenamtliche Wahrnehmung von gemeinwohlorientierten Aufgaben dauerhaft gesichert werden. Darüber hinaus sollen die sogenannten *zentralen Orte* für eine gleichmäßige Entwicklung aller Landesteile gestärkt werden.

Parallel dazu strebt die Landesregierung eine Verwaltungs- und Funktionalreform an. Die Thüringer Verwaltungen sollen die öffentliche Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft moderner, bürgernäher und effizienter wahrnehmen können. Die Erarbeitung und Vorbereitung der dafür erforderlichen Normsetzungen ist unter Berücksichtigung der Entscheidungen der Landesregierung weiter voranzutreiben.

Mit Blick auf die ökonomische Nachhaltigkeit der Kommunen setzt sich die Thüringer Landesregierung in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden dafür ein, die finanzielle Situation der Kommunen langfristig zu verbessern und strukturell belasteten Kommunen eine nachhaltige Zukunftsperspektive zu bieten. Dies beinhaltet einen dauerhaften Dialog und ein regelmäßiges Monitoring.

Das Leitziel der Thüringer Flächenhaushaltspolitik ist es, die Flächenneuanspruchnahme zu verringern und eine möglichst ausgeglichene Bilanz zwischen der Neuanspruchnahme von Siedlungs- und Verkehrsflächen und der Rückwidmung für natürliche und naturnahe Zwecke zu erreichen (siehe Indikator 5) – unabhängig davon, ob es sich um bauliche Maßnahmen oder Kompensationsvorhaben handelt. Auch Städte und Gemeinden achten darauf, bestehende Siedlungen zu verdichten, anstatt landwirtschaftliche und Naturflächen als Bauflächen auszuweisen. Nach dem Grundsatz *Innenentwicklung vor Außenentwicklung* sollen so belebte Ortskerne und Innenstädte erhalten und der Verbrauch zusätzlicher Flächen eingedämmt werden. Die Thüringer Flächenhaushaltspolitik basiert daher auf den Prinzipien Flächenrecycling und Flächenentsiegelung, die den nachhaltigen Umgang der zukünftigen Flächennutzung prägen sollen.

Indikatoren

Indikator Nr. 5

Siedlungs- und Verkehrsfläche

Indikator Nr. 15

Betriebsleistung im öffentlichen Personennahverkehr
ÖPNV

Indikator Nr. 16

Beförderte Personen im öffentlichen Personennahverkehr
ÖPNV



Ziel 12

Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion verlangen, heute so zu konsumieren und zu produzieren, dass die Befriedigung der berechtigten Bedürfnisse der derzeitigen und der zukünftigen Generationen unter Beachtung der Belastbarkeitsgrenzen der Erde und der universellen Menschenrechte nicht gefährdet wird. Dazu müssen Wachstum und Wohlstand so weit wie möglich vom Verbrauch nicht erneuerbarer natürlicher Ressourcen entkoppelt werden. Leitgedanke für Thüringen ist, eine nachhaltige Inanspruchnahme und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen zu erreichen (vgl. SDG-Unterziel 12.2). Dazu soll unter anderem die Nahrungsmittelverschwendung zuhause und entlang der Produktions- und Handelskette vermieden (vgl. SDG-Unterziel 12.3) und darauf hingewirkt werden, dass die Anbieter von Waren und Dienstleistungen Abfälle deutlich reduzieren und/oder wiederverwerten (vgl. SDG-Unterziel 12.5). Unternehmen sollen dazu ermutigt werden, in ihre Berichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen aufzunehmen (vgl. SDG-Unterziel 12.5) und es soll sichergestellt werden, dass bis 2030 alle über bessere Informationen und ein Bewusstsein über nachhaltige Entwicklung verfügen (vgl. SDG-Unterziel 12.8).

Ein nachhaltiger Konsum setzt voraus, dass Verbraucherinnen und Verbraucher die Notwendigkeit erkennen, ihr Konsumverhalten auch an sozialen und ökologischen Werten auszurichten. Das kann durch Bildung der Verbraucherinnen und Verbraucher für nachhaltige Entwicklung in Verbindung mit mehr Transparenz über die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards durch Unternehmen gefördert werden. Die Aufklärung der Konsumentinnen und Konsumenten reicht jedoch nicht aus, um nachhaltiges Wirtschaften zu erreichen. Landesregierung und Landtag schaffen daher günstige Rahmenbedingungen, um beispielsweise die Rohstoff- und Ressourceneffizienz zu verbessern und das Prinzip Kreislaufwirtschaft weiter zu stärken. Die Landesregierung und -verwaltung gehen beim Thema Nachhaltige Beschaffung und Bereitstellung von Infrastrukturen mit gutem Beispiel voran und appellieren außerdem an die Verbraucherinnen und Verbraucher, nachhaltige Konsumentscheidungen zu treffen. Maßnahmen dazu werden im Schwerpunktfeld *Nachhaltiger Konsum und nachhaltiges Wirtschaften* erläutert. Der Aspekt einer Bildung für nachhaltige Entwicklung bildet einen bedeutenden Teil des Schwerpunktfelds *Bildung und lebenslanges Lernen*.

Indikatoren

Indikator Nr. 1

Energieproduktivität

Indikator Nr. 2

Rohstoffproduktivität



Ziel 13

Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

Der Schutz des globalen Klimas stellt eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts dar. Im Bereich Klima gibt es Kipppunkte (sogenannte „Tipping Points“), deren Überschreitung irreversible Auswirkungen auf das gesamte Erdsystem und damit auch das Leben der Menschen hätte. Diese Kipppunkte dürfen nicht erreicht werden. Rasche und ambitionierte Maßnahmen zur Minderung klimaschädlicher Emissionen sowie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels sind für eine weltweite nachhaltige Entwicklung unerlässlich.

Um Klimawandelwirkmechanismen und -betroffenheiten aufzudecken und zu konkretisieren ist zudem ein langfristiges,

konsistentes Monitoring in verschiedensten, sehr verwundbaren Sektoren notwendig.

Thüringen leistet seinen Beitrag dazu, den Klimawandel global einzudämmen (siehe SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“). Darüber hinaus ist Thüringen jedoch auch von den Folgen des Klimawandels betroffen und hat sich insbesondere das Ziel gesetzt, die Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen zu stärken (vgl. SDG-Unterziel 13.1.). Das Globale Nachhaltigkeitsziel (SDG) 13 ist ein Teilbereich des Schwerpunktfelds *Klima, Energie und nachhaltige Mobilität*.

Indikatoren

Indikator Nr. 1

Energieproduktivität

Indikator Nr. 3

Energiebedingter CO₂-Ausstoß

Indikator Nr. 4

Anteil erneuerbarer Energien

Indikator Nr. 5

Siedlungs- und Verkehrsfläche



Ziel 14

Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen

Ökologisch intakte, leistungsfähige Meeres- und Küstenökosysteme sind für die Ernährungssicherung in der Welt, für nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung sowie die Anpassung der Küstenbewohnerinnen und Küstenbewohner an die Auswirkungen

des Klimawandels von sehr hoher Bedeutung. Die ökosystemare Funktionsfähigkeit der Weltmeere bildet eine weltweite Belastungsgrenze, die nicht überschritten werden darf.

Thüringen liegt in den Einzugsgebieten von Weser, Elbe und Rhein. Über die Thüringer Flüsse können Verunreinigungen und Nährstoffe in die Nordsee gelangen. Daher ist für Thüringen vor allem eines der Unterziele des Globalen Nachhaltigkeitsziels 14 relevant: die Meeresverschmutzung durch Nährstoffbelastung zu reduzieren (SDG-Unterziel 14.1).

In Thüringen sind etwa 80 % der Oberflächengewässer aufgrund zu hoher Nährstoffeinträge von Phosphor (ca. 885 t/a) betroffen.

Zudem kommt es durch Auswaschungen zu erhöhten Stickstoffeinträgen in die Oberflächengewässer und das Grundwasser.

Rund 10 % der Thüringer Gewässer sind von überhöhten Stickstoffeinträgen betroffen. Über diffuse Quellen (insbesondere durch landwirtschaftliche Nutzung) werden jährlich ca. 26 600 t Stickstoff in die Oberflächengewässer eingetragen. Aufgrund dieser Überversorgung der Thüringer Gewässer mit Nährstoffen wird auch die Funktionsfähigkeit der Küstengewässer beeinträchtigt. Eine Nährstoffreduzierung in Thüringen trägt daher auch zur Erhaltung und zum Schutz der Meeresökologie bei. SDG 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“ und 14 „Leben unter Wasser“ tragen zum Erhalt von Lebensräumen und Artenvielfalt bei und werden im Zusammenhang mit dem Schwerpunktfeld *Schutz der biologischen Vielfalt* erläutert.

Indikator

Indikator Nr. 17

Stickstoffüberschuss



Ziel 15

Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen

Intakte Ökosysteme sind unverzichtbare Grundlage für die menschliche Existenz und eine nachhaltige Entwicklung. Schon 1992 wurde die Konvention zur biologischen Vielfalt mit dem Ziel verabschiedet, die biologische Vielfalt zu erhalten, nachhaltig zu nutzen und den Zugang zu genetischen Ressourcen und die gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile zu regeln. Das Globale Nachhaltigkeitsziel 15 führt dieses Ziel als eine der wichtigsten globalen Aufgaben fort.

Auch die Thüringer Landesregierung sieht den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt als eine der wichtigsten Aufgaben und hat SDG 15, ergänzt durch den Schutz wasserbasierter Ökosysteme (vgl. SDG 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“ und 14 „Leben unter Wasser“), deshalb als Schwerpunktfeld festgelegt. Die Ziele des Schwerpunktfeldes orientieren sich an den geographischen und ökologischen

Gegebenheiten in Thüringen und setzen an unterschiedlichen Stellen an, um der Vielfalt der Lebensräume und Arten und der Komplexität ihrer Bedrohung gerecht zu werden. Das Globale Nachhaltigkeitsziel 15 greift Thüringen auf, indem es Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung von Land- und Binnensüßwasser-Ökosystemen gewährleistet (vgl. SDG-Unterziel 15.1), die nachhaltige Bewirtschaftung aller Wälder fördert (vgl. SDG-Unterziel 15.2), die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume verringert (SDG-Unterziel 15.5), die gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile fördert (vgl. SDG-Unterziel 15.6), Maßnahmen ergreift, um das Einbringen invasiver gebietsfremder Arten zu verhindern (vgl. SDG-Unterziel 15.8) und Ökosystem und Biodiversitätswerte in alle Planungen und Entwicklungspläne mit einbezieht (vgl. SDG-Unterziel 15.9).

Indikatoren

Indikator Nr. 5

Siedlungs- und Verkehrsfläche

Indikator Nr. 6

Repräsentative Arten

Indikator Nr. 18

Ökologischer Landbau



Ziel 16

Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

International ist Frieden, Rechtsstaatlichkeit, Transparenz und Partizipation eine der Grundvoraussetzungen für die Erreichung vieler weiterer Globaler Nachhaltigkeitsziele. Thüringen setzt sich dafür ein, Entscheidungsfindungen in Verwaltung und Politik noch transparenter, partizipativer, inklusiver, bedarfsorientierter und repräsentativer zu gestalten und Korruption in jeder Form vollständig zu unterbinden sowie die Kriminalität zu senken (vgl. SDG-Unterziele 16.5, 16.6, 16.7 und 16.10).

Um ein sicheres Umfeld zu gewährleisten, in dem die Bürgerinnen und Bürger unter anderem ohne Angst vor Kriminalität leben können, soll die gute Aufstellung der Thüringer Polizei aufrechterhalten werden. Thüringen soll auch weiterhin seine Position als eines der sichersten Bundesländer in der Bundesrepublik behalten. Die Struktur der Thüringer Polizei wird dahingehend weiterhin stetig überprüft.

Eine besondere Herausforderung auch für die Justizverwaltung entsteht aus der jüngst stark gestiegenen Migration aus Nicht-EU-Ländern auch nach Thüringen. Neben den Aspekten Personalausstattung und Budget müssen sich die Bediensteten den soziokulturellen Herausforderungen stellen, die mit dem starken Zuzug in Verbindung stehen. Umgang mit Sprachbarrieren, anderen Kulturkreisen und Lebensweisen oder mit damit verbundenen soziokulturellen Brüchen im Justizalltag – die Stärkung der interkulturellen Kompetenz aller Mitarbeiter der Thüringer Justiz im Sinne eines „Lebenslanges Lernens“ gewinnt an

Bedeutung, um mit den veränderten Anforderungen sachgerecht umgehen zu können (siehe Schwerpunktfeld *Bildung und lebenslanges Lernen*). Lebenslanges Lernen leistet einen Beitrag dazu, entsprechend dem SDG-Unterziel 16.6, rechtsstaatliche Institutionen leistungsfähig zu halten.

Um eine bedarfsorientierte, inklusive, partizipatorische und repräsentative Entscheidungsfindung auf allen Ebenen zu gewährleisten, hat Thüringen beispielsweise 2011 den *Thüringer Beirat für alternative Konfliktlösungen* ins Leben gerufen. Die Förderung mediativer Streitschlichtung ist als langfristiger Prozess angelegt. Durch eine konsensuale Konfliktlösung konnten bereits viele Streitigkeiten nachhaltig gelöst und weitere Rechtsstreitigkeiten vermieden werden.

Ein weiteres Augenmerk liegt auf der Bekämpfung von Korruption (SDG-Unterziel 16.5): Korruption untergräbt nicht nur das Vertrauen der Bürger in die Demokratie, den Rechtsstaat und die Funktionsfähigkeit seiner Einrichtungen, sie fördert auch Staatsverdrossenheit. Auf dem Spiel steht nicht weniger als die Nachvollziehbarkeit und Transparenz staatlicher Entscheidungen, das Gleichbehandlungsgebot und das Recht auf Chancengleichheit. Betroffen ist die Verpflichtung aller staatlichen Stellen und deren Beschäftigten, Entscheidungen ausschließlich unter strikter Bindung an Recht und Gesetz und ohne Ansehen der Person, d. h. ohne sach- und rechtswidrige Bevorzugung zu treffen. Die selbstlose, uneigennützig und auf keinen persön-

lichen Vorteil bedachte Führung der Dienstgeschäfte ist eine der Grundlagen eines am Gemeinwohl ausgerichteten öffentlichen Dienstes.

Korruption verursacht außerdem einen immensen, wenn auch schwer zu beziffernden, volkswirtschaftlichen Schaden. Die Schäden durch Korruption aus aufgeklärten Straftaten in Deutschland lagen im Mittel der Jahre 2011 bis 2015 bei etwa 277 Millionen Euro jährlich.²⁵ Mit Stand August 2016 sind in Thüringen seit dem Jahr 2014 31 Ermittlungsverfahren wegen Korruptionsdelikten gegen Bedienstete des Landes eingeleitet geworden. Dazu kommt jedoch eine Dunkelziffer durch nicht aufgedeckte

Korruption. Im Jahr 2014 wurden in mehr als zwei Dritteln der Fälle die Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden auf Basis externer Hinweise eingeleitet. Deshalb strebt die Landesregierung an, die Maßnahmen zur Vermeidung und Aufdeckung von Korruption auszubauen und effektiver auszugestalten. Mit der *Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Freistaates Thüringen* von 2002 gibt es im Freistaat Thüringen bereits Regelungen zur Vorbeugung und Aufdeckung von Korruption. Um diese Regelungen praktikabler zu machen und Lücken zu schließen, werden sie derzeit – auch mit Blick auf das UN-Abkommen gegen Korruption – modernisiert.

Indikator

Indikator Nr. 22

Straftaten



Ziel 17

Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

Die Agenda 2030 wird von einer globalen Partnerschaft getragen, die das alte Geber-Nehmer-Denken überwindet und auch nicht-staatliche Akteure in die Pflicht nimmt. Nur mit einer solchen globalen Partnerschaft – in gegenseitigem Respekt, mit gemeinsam getragenen Werten und der gebündelten Kraftanstrengung aller Akteure – können die Ziele der Agenda erreicht werden.

Auch wenn die Kompetenzen für die Entwicklungszusammenarbeit grundsätzlich beim Bund liegen, ist das Land Thüringen bestrebt, seinen eigenständigen Beitrag in diesem Politikfeld zu leisten und einzelfall- bzw. projektbezogen mit dem Bund zu kooperieren. Thüringen strebt an, die bi- und trilaterale Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern im Bereich Wissenschaft, Technologie und Innovation zu stärken (vgl. SDG-Unterziel 17.6) und die Entwicklung und Verbreitung umweltverträglicher Technologien in Entwicklungsländern zu fördern (vgl. SDG-Unter-

ziel 17.7). Die Kohärenz von Nachhaltigkeitspolitiken soll verbessert werden (vgl. SDG-Unterziel 17.14) und die Bildung öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften soll unterstützt werden (vgl. SDG-Unterziel 17.17). Thüringen respektiert den politischen Spielraum und die Führungsrolle jedes Landes bei der Festlegung und Umsetzung von Strategien für eine nachhaltige Entwicklung (vgl. SDG-Unterziel 17.15).

Diese Zielsetzungen sind Querschnittsaufgaben. Sie drücken eine Haltung der globalen Verantwortung für Umwelt und Entwicklung aus, die sich in Maßnahmen zu verschiedenen inhaltlichen Zielen widerspiegelt. Schon 1996 bekannte sich die Thüringer Landesregierung im Rahmen der Verabschiedung der *Leitlinien der Thüringer Entwicklungszusammenarbeit* zu dieser Verantwortung. Die Leitlinien wurden Anfang März 2018 aktualisiert.

²⁵ Bundeskriminalamt (2015): Korruption Bundeslagebild 2015. Online: <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Korruption/korruptionBundeslagebild2015.html>

Die Thüringer Landesregierung unterstützt Initiativen und Projekte des entwicklungspolitischen Netzwerkes in Thüringen. Das *Eine Welt Netzwerk Thüringen* als Dachorganisation des entwicklungspolitischen Engagements der Thüringer Nichtregierungsorganisationen ist wichtigster Kooperationspartner der Thüringer Landesregierung. Darüber hinaus begrüßt der Freistaat Thüringen die Arbeit von gesellschaftlichen Gruppen, Kirchen und anderen nichtstaatlichen Trägern der Entwicklungszusammenarbeit und unterstützt diese durch gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch bei ihrem selbstverantwortlichen Handeln.

Im Sozialkundeunterricht werden Lerngelegenheiten geschaffen, die den Lernenden ermöglichen, in der Auseinandersetzung mit den Gegenstandsfeldern der Politik fachspezifische Kompetenzen zu erwerben. Ein Lernbereich geht dabei auf *Leben in einer globalisierten Welt* ein. Im Zentrum der entwicklungspolitischen Konzeption des Landes steht eine nachhaltige Bildungsarbeit. Zudem werden seit 1995 die Thüringer Entwicklungspolitischen Bildungs- und Informationstage (thebit) gefördert (siehe Schwerpunktfeld *Bildung und lebenslanges Lernen*).

Indikatoren

Indikator Nr. 26

Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen

Indikator Nr. 27

Einfuhren aus Entwicklungsländern

Indikatorensatz



Um feststellen zu können, wie erfolgreich die Ausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie ist, hat die Landesregierung gemeinsam mit dem Beirat für Nachhaltige Entwicklung in Thüringen im Jahr 2011 Indikatoren und (teils quantifizierte) Ziele erarbeitet. In den Jahren 2012 und 2017 wurden auf Grundlage dieser Indikatoren und Zielwerte Indikatorenberichte veröffentlicht. Um eine Kontinuität im Monitoring zu gewährleisten, führt die Fortschreibung der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie die Indikatoren zunächst fort. Im Hinblick auf die internationalen und nationalen Entwicklungen und auf Basis eines Erfahrungsaustauschs mit Bund und Ländern ist die Weiterentwicklung des Indikatorensatzes geplant.

Indikator Nr. 1

Die **Energieproduktivität** soll bis 2020 um 20 % im Vergleich zu 2010 gesteigert werden.

Energieproduktivität

Die Energieproduktivität ist ein Indikator für die Energieeffizienz einer Volkswirtschaft. Zu ihrer Ermittlung wird der Quotient aus dem Bruttoinlandprodukt (BIP, preisbereinigt) und dem Primärenergieverbrauch gebildet und in Mio. EUR je Petajoule (PJ) angegeben.

Sie ist damit ein Indikator für die Nachhaltigkeit der Energieversorgung (SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“) und der Produktion (Teilbereich SDG 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“) sowie den Klimaschutz (SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“).

Die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie hat eine Verdopplung der Energieproduktivität (BIP bezogen auf den PEV) bis zum Jahr 2020 im Vergleich zu 1990 zum Ziel. Thüringen hatte durch den dramatischen Umbau der Industrieproduktion Anfang der 1990er Jahre Einmaleffekte bei der Energieproduktivität zu verzeichnen, sodass diese Verdoppelung bereits Mitte der 1990er Jahre erreicht wurde. Der Trend ist weiterhin positiv: Die Energieproduktivität steigerte sich von 2010 bis 2015 um rund 29 % (Basisjahr 2010). 2015 lag die Energieproduktivität bei 248,8 Mio. €/PJ.²⁶

Indikator Nr. 2

Die **Rohstoffproduktivität** soll bis 2020 um 60 % im Vergleich zu 2010 gesteigert werden.

Rohstoffproduktivität

Die Rohstoffproduktivität drückt aus, wie viel Bruttoinlandsprodukt (in Euro, preisbereinigt) je eingesetzter Tonne an abiotischem Primärmaterial erwirtschaftet wird und ist damit ein wichtiger Indikator für die Nachhaltigkeit der Produktion (Teilbereich SDG 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“). Zum abiotischen Primärmaterial zählen die im Inland aus der Natur entnommenen Rohstoffe – ohne land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse – und alle importierten abiotischen Materialien (Rohstoffe, Halb- und Fertigwaren).

Die Rohstoffproduktivität hat im Zeitraum 2000 bis 2015 stark zugenommen (um rund 39%).²⁷

Indikator Nr. 3

Der **energiebedingte CO₂-Ausstoß** soll bis 2020 um 10 % im Vergleich zu 2010 reduziert werden.²⁸

Energiebedingter CO₂-Ausstoß

Der Indikator misst den energiebedingten CO₂-Ausstoß auf Basis des Endenergieverbrauchs (Verursacherbilanz). Damit fließen vom importierten Strom verursachte Emissionen in die Betrachtung ein.

Der energiebedingte CO₂-Ausstoß ist ein wichtiger Indikator für die Nachhaltigkeit des Energieverbrauchs (SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“) und den Klimaschutz (SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“). Der anthropogen verursachte Treibhauseffekt ist ein globales Problem mit regionalen Ursachen und Folgen. Treibhausgase entstehen dabei vorwiegend bei der Verbrennung fossiler Energieträger wie Kohle, Erdöl und Erdgas. Zwischen 2010 und 2015 sind die energiebedingten CO₂-Emissionen in Thüringen um 4,2 % von 16,8 Mio. auf 16,1 Mio. Tonnen pro Jahr gesunken.

²⁶ Aufgrund einer geänderten Berechnungsgrundlage beim BIP sind die bisherigen im aktuellen Indikatorenbericht aufgeführten Daten mit diesem Wert nur bedingt vergleichbar. Die Berechnung der prozentualen Entwicklung mit dem Basisjahr 2010 ist ungenau,

da den Zahlen für 2010 und 2015 nicht dieselbe Berechnungsgrundlage zugrunde liegt.

²⁷ siehe Fußnote 26

²⁸ Laut dem von der Landesregierung im Dezember 2017 beschlossenen Entwurf des Thüringer Klimagesetzes

sollen die Treibhausgasemissionen in Thüringen um 60–70% bis 2030, um 70–80% bis 2040 und um 80–95% bis 2050 reduziert werden. Dabei soll das Erreichen der jeweils maximalen Emissionsreduktion handlungsleitend sein.

Indikator Nr. 4

Der Anteil erneuerbarer Energien soll bis 2020 auf 45 % des Nettostromverbrauchs und auf 30 % des Endenergieverbrauchs gesteigert werden.²⁹

Anteil erneuerbarer Energien

Zu den erneuerbaren Energien (EE) zählen unter anderem Wasserkraft, Windkraft, Solar-energie und Geothermie, aber auch Biomasse wie Brennholz und der biologisch abbaubare Anteil von Abfällen aus Haushalten. Der Nettostromverbrauch ist die elektrische Energie, die Verbraucherinnen und Verbraucher nutzen – das heißt der Stromverbrauch ohne den Eigenbedarf der Kraftwerke und ohne Übertragungs- bzw. Netzverluste. Der Energieendverbrauch umfasst nicht nur elektrische Energie, sondern die gesamte Energiemenge, die von den Endverbrauchern nach der Umwandlung der Primärenergieträger genutzt wird – das heißt in allen Energieformen von Strom über Wärme bis zu den verschiedensten Brennstoffen und Kraftstoffen.

Die Reserven wichtiger fossiler Energieträger wie Erdöl und Erdgas sind begrenzt und ihre Nutzung ist mit der Emission von Treibhausgasen verbunden. Deshalb ist auch der Indikator Anteil erneuerbarer Energien ein aussagekräftiges Maß für SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“ und SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“. Ein Umstieg auf erneuerbare Energien verringert die energetisch bedingten Emissionen und damit das Ausmaß des Klimawandels. Außerdem können die Abhängigkeit von Energieimporten reduziert, der Ressourcenverbrauch gemindert, die Versorgungssicherheit erhöht und technische Innovationen vorangetrieben werden. Im Zeitraum 2000 bis 2015 ist der Anteil der erneuerbaren Energien sowohl am Endenergieverbrauch (2015: 20,9 %) als auch am Nettostromverbrauch (2015: 41,0 %) gestiegen.

Indikator Nr. 5

Kurzfristig eine möglichst ausgeglichene Bilanz zwischen Neuinanspruchnahme von **Siedlungs- und Verkehrsfläche** und Rückwidmung für natürliche und naturnahe Zwecke erreichen.

Siedlungs- und Verkehrsfläche

Der Indikator misst den Zuwachs der Siedlungs- und Verkehrsflächen, d. h. den Anstieg der für Wohnen, Wirtschaften, Versorgung und Mobilität genutzten Flächen pro Tag in Thüringen. Die Rückwidmung für natürliche und naturnahe Zwecke statistisch zu erfassen, ist jedoch noch nicht mit vollständiger Verlässlichkeit möglich.

Unbebaute Fläche ist eine begrenzte und zugleich sehr begehrte Ressource. Um ihre Nutzung konkurrieren z. B. Land- und Forstwirtschaft, Siedlung und Verkehr, Naturschutz, Rohstoffabbau und Energieerzeugung. Insbesondere die Nutzung als Siedlungs- und Verkehrsflächen führt zum Verlust natürlicher Bodenfunktionen durch Versiegelung. Sie verringert die Menge fruchtbarer landwirtschaftlicher oder naturnaher Flächen, zerschneidet Lebensräume und begünstigt damit die Abnahme der biologischen Vielfalt (vgl. SDG 15 „Leben an Land“). Auch für die Nutzung ökosystemischer Dienstleistungen ist der Erhalt unversiegelter Flächen wichtig – beispielsweise leisten Wälder einen wichtigen Beitrag dazu, dass wir sauberes Wasser trinken können. Zudem erhöht jede Neuerschließung von Bauflächen außerhalb der bisherigen Siedlungskerne den Aufwand für die Bereitstellung von Infrastrukturen (z. B. Versorgung, Verkehr, SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“).

²⁹ In der Legislaturperiode von 2009 bis 2014, so auch in der Nachhaltigkeitsstrategie 2011/12, war das Ziel formuliert worden, den Anteil EE am Endenergieverbrauch bis 2020 auf 30 % zu erhöhen. Im Koalitionsvertrag von DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN wurde das Ziel formuliert, bis zum Jahr 2020 einen Anteil von 35 % EE am Endenergieverbrauch

zu erreichen. Maßgebliche Rahmenbedingungen zum Ausbau der EE werden auf europäischer und nationaler Ebene gesetzt. Geänderte Rahmenbedingungen haben unmittelbare Auswirkungen auf die mögliche Zielerreichung. So muss die Landesregierung unter anderem in Folge der EEG-Novellen der vergangenen Jahre davon ausgehen, dass das Ziel, bis 2020 den Anteil erneuer-

barer Energien am Endenergieverbrauch auf 35 % zu steigern, trotz aller Anstrengungen nicht realisierbar sein wird. Aktuelle energiepolitische Ziele sollen in der Integrierten Energie- und Klimaschutzstrategie definiert werden.

Auch um eine Anpassung an veränderte Klimabedingungen zu ermöglichen und damit einhergehende Risiken (z. B. Extremwetterereignisse, Hitze, Hochwasser) abzufedern, müssen unversiegelte, naturnahe (auch land- und forstwirtschaftliche) und natürliche Flächen erhalten bleiben. Solche Flächen (z. B. Wald, Grünland und Moore) sind außerdem CO₂-Speicher und tragen so zum Klimaschutz bei (SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“).

Ziel der Bundesregierung ist es, die Nutzung neuer Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke bis 2030 auf 30 Hektar (ha) pro Tag im gesamten Bundesgebiet zu begrenzen. Auch Thüringen strebt an, eine weitere Ausdehnung der Siedlungs- und Verkehrsflächen auf das Nötigste zu begrenzen („Innenentwicklung statt Außenentwicklung“, siehe Ausführungen zu SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“). In Thüringen ist der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen seit der ersten Erfassung 1992 kontinuierlich gestiegen. 2016 lag der tägliche Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche bei 8,7 ha. Bis 2016 stieg der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der gesamten Bodenfläche auf 10 % an.

Indikator Nr. 6

Bis 2030 soll der **Bestand repräsentativer Arten** der zu erwartenden populationsbiologischen Entwicklung bei Umsetzung aller naturschutz- und raumrechtlichen Vorgaben entsprechen.

Repräsentative Arten

Der Indikator „Repräsentative Arten“ liefert Informationen zur Artenvielfalt, zur Landschaftsqualität und zur Nachhaltigkeit der Landnutzung und ist damit ein wichtiger Indikator zum Globalen Nachhaltigkeitsziel 15 „Leben an Land“. Er wird anhand der Bestandsentwicklung ausgewählter Vogelarten ermittelt, die stellvertretend für viele andere Tierarten die Qualität der Lebensräume und somit auch den Grad der Nachhaltigkeit der Flächennutzung anzeigen. Dabei werden in Thüringen vier Hauptlebensraumtypen unterschieden: 1. Agrarlandschaft (Acker, Grünland), 2. Wald, 3. Siedlung und 4. Binnengewässer.

Für jeden in Thüringen vorkommenden Hauptlebensraumtyp werden neun repräsentative Vogelarten ausgewählt. Als Bezugsgröße (100 %) gilt jeweils die artspezifische Bestandsgröße, die bei Umsetzung naturschutzrechtlicher Vorgaben und raumbedeutsamer Strategien aus populationsbiologischer Sicht im Zieljahr 2030 zu erwarten wäre (= Zielwert).

Der Indikator zeigt von 2005 bis 2014 einen stabilen Verlauf ohne statistisch nachweisbaren Trend.

Der Verlauf der Teilindikatoren war im Vergleichszeitraum uneinheitlich. Der Teilindikator Agrarlandschaft lag 2014 bei rund 44 % und nahm von 2005 bis 2014 signifikant ab. In den Siedlungen wurde 2014 nach einer leichten Abnahme noch ein Wert von 50,4 % erreicht. Bei der Artenvielfalt der Wälder und der Binnengewässer sah es im Vergleich deutlich besser aus: 2014 wurden hier mit 72,9 % beim Lebensraum Wald und 72,6 % beim Lebensraum Binnengewässer erreicht. Bis auf die Teilindikatoren für Wälder und Binnengewässer blieben alle Teilindikatoren deutlich hinter den Vergleichswerten für das Jahr 1990 zurück.

Indikator Nr. 7

Der Landeshaushalt soll ab dem Jahr 2020 strukturell ausgeglichen sein (ausgeglicherer **struktureller Finanzierungssaldo**).

Struktureller Finanzierungssaldo

Der strukturelle Finanzierungssaldo ist die wesentliche Kenngröße zur Beurteilung nachhaltiger Finanzpolitik vor dem Hintergrund der grundgesetzlichen Schuldenbremse. Der Indikator ist definiert als haushalterischer Finanzierungssaldo (Einnahmen abzgl. Ausgaben), der z. B. um Schuldenaufnahmen / Tilgungen, den Saldo finanzieller Transaktionen (z. B. Veräußerungen/Erwerb von Beteiligungen oder Darlehensrückflüsse / Darlehensvergaben) sowie um konjunkturelle Einflüsse bereinigt wird. Der strukturelle Finanzierungssaldo ist ein von Bund und Ländern anerkannter Beurteilungsmaßstab im Rahmen der Haushaltsüberwachung des Stabilitätsrates und somit wichtige Kennziffer zur Beurteilung der Lage öffentlicher Haushalte. Er wurde als Indikator zum Globalen Nachhaltigkeitsziel 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ ausgewählt.

Das Grundgesetz (Art.109, Abs. 3) sieht vor, dass die Länder ab dem Jahr 2020 grundsätzlich strukturell ausgeglichene Haushalte aufstellen müssen.³⁰ Damit sollen eine ansteigende Verschuldung über den Konjunkturzyklus hinweg und eine steigende Haushaltsbelastung durch zusätzliche Zinsausgaben vermieden werden. Dies erhält Gestaltungsspielräume für künftige Generationen und ist somit elementarer Bestandteil der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie.

Der strukturelle Finanzierungssaldo kann zur besseren Vergleichbarkeit der Länder untereinander in Euro pro Einwohner angegeben werden. In den Jahren 2012 bis 2016 war er in Thüringen jeweils positiv und lag über dem Bundesdurchschnitt.

Indikator Nr. 8

Den **Schuldenstand je Einwohner** auf gleichem Niveau halten oder verringern.

Schuldenstand je Einwohner

Der Indikator Schuldenstand je Einwohner ist eine zentrale Kennziffer zur Beurteilung vergangener Haushaltspolitiken. Die Bestimmung der Kennziffer wird in Abgrenzung der amtlichen Schuldenstatistik zum Stand des 31.12. jeden Jahres vorgenommen und bezieht sich ausschließlich auf den Kernhaushalt eines jeden Landes. Der Schuldenstand je Einwohner ist ein von Bund und Ländern anerkannter Beurteilungsmaßstab im Rahmen der Haushaltsüberwachung des Stabilitätsrates und somit wichtige Kennziffer zur Beurteilung der Lage öffentlicher Haushalte. Er wurde deshalb den Globalen Nachhaltigkeitszielen 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ und 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ zugeordnet.

Er gibt einen Hinweis darauf, wie stark die gegenwärtige und zukünftige Generationen durch die Verschuldung belastet werden, indem Zinszahlungen finanzielle Mittel binden. Ausgelagerte Bereiche werden bislang nur teilweise in der Abgrenzung der staatlichen Verschuldung erfasst. Deshalb erfolgt eine vollständige Auskunft über die Gesamtbelastung der Bevölkerung derzeit noch nicht.

Im Berichtszeitraum 2000 bis 2017 ist der Schuldenstand je Einwohner insgesamt gestiegen und lag 2017 bei 6.902 € je Einwohner. Jedoch ist es gelungen, den Wert gegenüber dem Jahr 2012 zu senken. Die Thüringer Landesregierung strebt grundsätzlich

³⁰ Der sogenannte Fiskalvertrag der EU-Staaten sieht für die Mitgliedstaaten eine strukturelle Defizitgrenze von 0,5% des BIP vor. In Deutschland bezieht sich diese Grenze auf das strukturelle Finanzierungsdefizit des Gesamtstaats, welches die Haushalte von Bund, Ländern, Kommunen und Sozialversicherungen einschließlich deren Extrahaushalte umfasst. Der Fiskal-

vertrag der EU-Staaten und das Grundgesetz sehen ausdrücklich Ausnahmeregelungen für konjunkturelle Schwankungen (daher struktureller Finanzierungssaldo bzw. Verbot der strukturellen Nettokreditaufnahme) und Notsituationen vor: Laut Grundgesetz können Bund und Länder „Regelungen zur im Auf- und Ab-schwung symmetrischen Berücksichtigung der Aus-

wirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung sowie eine Ausnahmeregelung für Naturkatastrophen oder außergewöhnliche Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, vorsehen.“ (Art. 109, Abs. 3 GG)

Indikator Nr. 9

Das Verhältnis der **Bruttoanlageinvestitionen zum BIP in den jeweiligen Preisen** soll sich bis 2030 angemessen entwickeln.

an, die Schulden nicht zu erhöhen. Mit dem Thüringer Nachhaltigkeitsmodell wurde mit dem Haushaltsjahr 2018 eine regelbasierte Schuldentilgung etabliert.

Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen

Der Indikator zeigt den Anteil der öffentlichen und privaten Bruttoanlageinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen. Zu den Bruttoanlageinvestitionen zählen Bauten (Wohnbauten und Nichtwohnbauten), Ausrüstungen (Maschinen, Fahrzeuge, Geräte) und sonstige Anlagen (immaterielle Anlagegüter wie Software und Urheberrechte, Grundstücksübertragungskosten, Nutztiere).

Die Leistungskraft und die Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft hängen entscheidend von öffentlichen und privaten Investitionen ab (SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“). Insbesondere über Investitionen in neue Ausrüstungen und immaterielle Anlagen werden Innovationen realisiert sowie Märkte – und damit auch Beschäftigung – gesichert oder ausgeweitet. Gleichzeitig können Investitionen dazu beitragen, die Energie- und Ressourceneffizienz zu steigern, z. B. durch Energieeinsparmaßnahmen an Gebäuden, Realisierung umwelteffizienter Produktionstechniken oder Herstellung umwelteffizienter Güter.

Thüringen übernimmt das Ziel der Bundesregierung, eine angemessene Entwicklung des Anteils der Bruttoanlageinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt zu erreichen, ohne hierfür vorab quantitative Ziele festzulegen. Die Quote ist seit 2000 aufgrund eines stark gestiegenen BIP bei nur etwas geringeren absoluten Bruttoanlageinvestitionen um gut ein Drittel zurückgegangen (von 34,2% im Jahr 2000 auf 19,2% im Jahr 2015).³¹

Indikator Nr. 10

Die privaten und öffentlichen **Ausgaben für Forschung und Entwicklung** sollen bis 2020 auf 3 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP) gesteigert werden.

Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung

Der hier dargestellte Indikator umfasst die Ausgaben von Wirtschaft, Staat und Hochschulen für Forschung und Entwicklung und stellt diese in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (BIP).

Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung sind als Infrastruktur eine grundlegende Bestimmungsgröße für das Innovationstempo einer Volkswirtschaft (SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“). Je höher die Ausgaben sind, desto größer ist die Aussicht auf eine dynamischere Entwicklung der Produktivität, ein stärkeres qualitatives Wirtschaftswachstum, eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit und nicht zuletzt die Chance, dass sich unsere Produktions- und Konsummuster in Richtung Nachhaltigkeit weiterentwickeln.

2015 lag der Anteil der privaten und öffentlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Thüringen bei 2,1 % des BIP.³² Diese niedrige Quote ist vor allem der Unternehmensstruktur in Thüringen geschuldet, die durch viele klein- und mittelständische Unternehmen gekennzeichnet ist, für die Forschungs- und Entwicklungskosten oft eine hohe Hürde darstellen.

³¹ Aufgrund einer geänderten Berechnungsgrundlage beim BIP sind die bisherigen im aktuellen Indikatorenbericht aufgeführten Daten mit diesem Wert nur bedingt vergleichbar. Die Berechnung der prozentualen

Entwicklung mit dem Basisjahr 2000 ist ungenau, da den jeweiligen Zahlen für 2000 und für 2015 nicht dieselbe Berechnungsgrundlage zugrunde liegt.

³² Aufgrund einer geänderten Berechnungsgrundlage beim BIP sind die bisherigen im aktuellen Indikatorenbericht aufgeführten Daten mit diesem Wert nur bedingt vergleichbar.

Indikator Nr. 11

Den Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem oder postsekundärem nicht tertiärem Abschluss soll in den nächsten Jahren über 40 % gehalten und mittelfristig an den Bundesdurchschnitt angeglichen werden.

30- bis 34-Jährige mit tertiärem oder postsekundärem nicht-tertiärem Abschluss

Um einen europaweiten Vergleich zu ermöglichen, nennt der von der Bundesregierung 2012 geänderte Indikator der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie den Anteil aller jungen Menschen im Alter zwischen 30 und 34 Jahren (bisher: 25-Jährige) mit einem tertiären Bildungsabschluss³³ oder einem vergleichbaren Abschluss³⁴. In Deutschland werden dabei die postsekundären nicht-tertiären Bildungsabschlüsse hinzugezählt (z. B. Abschluss einer Lehre nach dem Abitur, Abschlüsse der Ausbildungsstätten für Berufe des Gesundheitswesens).³⁵ Dieser Anteil ist ein wichtiger Indikator zum Globalen Nachhaltigkeitsziel 4 „Hochwertige Bildung“.

In Deutschland ist der Anteil der entsprechend Qualifizierten unter den 30- bis 34-Jährigen in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich angestiegen und hat den Zielwert der Strategie Europa 2020 von 40 % erreicht. In Thüringen ist der Anteil in den letzten Jahren deutlich gestiegen: von 31,2 % im Jahr 2005 auf 40,3 % im Jahr 2016. Ziel ist, diesen positiven Trend fortzuführen und die Quote langfristig mindestens an den Bundesdurchschnitt (dieser lag 2015 bei 46,8 %) anzugleichen.

Indikator Nr. 12

Die Studienanfängerquote (mit Hochschulberechtigung aus Thüringen) bei über 40 % halten.

Studienanfängerquote

Die Studienanfängerquote zeigt den Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an der altersspezifischen Bevölkerung. Die Studienanfängerquote für Thüringen gibt an, wie hoch der Anteil aller Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit einer Hochschulzugangsberechtigung aus Thüringen, gemessen an der altersspezifischen Bevölkerung, ist.

Ein hoher Anteil an Studienanfängern ist ein Indikator für einen breiten Zugang zu hochwertiger Bildung (SDG 4 „Hochwertige Bildung“). Er muss erreicht werden, um dem Bedarf an Fachkräften mit einem Hochschulabschluss auch zukünftig gerecht werden zu können. Die Quote ist im Freistaat mit 43 % (Stand 2016: 43,2%) niedriger als der durchschnittliche Wert in den Flächenländern (Stand 2016: 44,9 %).

Indikator Nr. 13a

Bis 2020 soll der Anteil der Schulabsolventinnen und Schulabsolventen im Alter von 18 bis 24 Jahren ohne Abschluss auf unter 3,5 % gesenkt werden.

18- bis 24-Jährige ohne Schulabschluss

Der Indikator gibt den Anteil derjenigen 18- bis 24-Jährigen an allen Personen derselben Altersgruppe an, die gegenwärtig keine (Berufs-) Schule oder Hochschule besuchen, sich an keiner Weiterbildungsmaßnahme beteiligen und über keinen Abschluss des Sekundarbereichs II (Hochschulreife bzw. abgeschlossene Berufsausbildung) verfügen. Demnach werden als frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss auch diejenigen jungen Menschen gezählt, die einen Abschluss der Sekundarstufe I erreicht, anschließend aber weder die Hochschulreife noch einen beruflichen Abschluss erworben haben und sich nicht mehr im Bildungsprozess befinden.

Ein Abschluss im staatlichen Bildungssystem oder im dualen System der Berufsausbildung ist eine wichtige Grundlage für eine qualifizierte Beschäftigung, und bedeutet ein reduziertes Armutsrisiko sowie eine bessere soziale und berufliche Integration.

³³ nach der International Standard Classification of Education [von 1997] / ISCED Stufen 5/6 31

³⁴ Ebd.

³⁵ Ebd.

Indikator Nr. 13b

Der Anteil der **ausländischen Schulabsolventinnen und Schulabsolventen**, die mindestens einen Hauptschulabschluss erreichen, soll bis 2020 an die entsprechende Quote für die deutschen Schulabsolventinnen und Schulabsolventen angeglichen werden.

Ausländische Schulabsolventen mit Schulabschluss

Der Indikator erfasst den Anteil ausländischer Schulabsolventinnen und Schulabsolventen, die die allgemeinbildenden Schulen mit mindestens dem Hauptschulabschluss verlassen, in Prozent aller ausländischen Schulabgänger bzw. -absolventen (Schulabgängerinnen und -absolventinnen) eines Jahrgangs.

In Thüringen ist dieser Anteil seit dem Jahr 2000 (61,3 %) stark gestiegen. Im Schuljahr 2016 / 17 lag er bei 77,3 % – und damit noch immer unter der entsprechenden Quote bei deutschen Schulabsolventinnen und Schulabsolventen. Die Integration in Deutschland lebender Ausländerinnen und Ausländer ist eine wichtige Voraussetzung für den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft (SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“). Grundbedingung ist eine ausreichende schulische Qualifizierung, die berufliche Ausbildungs- und Erwerbsmöglichkeiten eröffnet.

Indikator Nr. 14

Das **BIP je Einwohner in jeweiligen Preisen** soll sich dem demografischen Wandel und den Anforderungen an den Umweltschutz angemessen entwickeln.

Bruttoinlandsprodukt je Einwohner in jeweiligen Preisen

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist Ausdruck der gesamten innerhalb eines Jahres im Inland entstandenen wirtschaftlichen Leistung (d. h. Bruttowertschöpfung – Gütersubventionen + Gütersteuern). Es wird als wichtiger Indikator für Konjunktur und Wachstum einer Volkswirtschaft angesehen. Zwischen der Entwicklung des BIP und den anderen Themen der Nachhaltigkeitsstrategie gibt es vielfältige Beziehungen. So spielen soziale Faktoren wie die Bevölkerungsstruktur, das Arbeitskräfteangebot, das Bildungssystem sowie der soziale Zusammenhalt in der Gesellschaft eine wichtige Rolle für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Eine steigende Wirtschaftsleistung ist unter Wohlfahrtsgesichtspunkten erstrebenswert. Ausreichendes Wirtschaftswachstum kann Strukturwandel ermöglichen, Arbeitsplätze sichern und neue schaffen sowie die Sozialsysteme vor dem Hintergrund einer alternden Gesellschaft und der anzustrebenden Generationengerechtigkeit stabilisieren. Es ist ein wichtiger Indikator für das Globale Nachhaltigkeitsziel 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“.

Auf der anderen Seite kann ein steigendes BIP tendenziell umweltbelastend wirken. Wichtige Voraussetzung für ein nachhaltiges Wirtschaften ist daher ein qualitatives Wirtschaftswachstum, das möglichst geringe Umweltbelastungen verursacht.

Das BIP pro Einwohner in den jeweiligen Preisen ist seit 2000 stetig gestiegen (von 16 320 € pro Einwohner pro Jahr im Jahr 2000 auf 27 800 € pro Einwohner pro Jahr im Jahr 2016).³⁶ Für den Indikator wurde kein quantifiziertes Ziel festgelegt.

³⁶ Aufgrund einer geänderten Berechnungsgrundlage beim BIP sind die bisherigen im aktuellen Indikatorenbericht aufgeführten Daten mit diesem Wert nur bedingt vergleichbar. Die Aussagen zur Entwicklung seit 2000 sind daher nur bedingt gültig.

Indikator Nr. 15

Betriebsleistung im öffentlichen Personen- nahverkehr ÖPNV und

Indikator Nr. 16

Beförderte Personen im öffentlichen Personennahverkehr ÖPNV

Betriebsleistung im ÖPNV und beförderte Personen im ÖPNV sollen dem zukünftigen Bedarf entsprechend entwickelt werden.

Die Betriebsleistung im ÖPNV gibt die nach Fahrplan geleisteten Kilometer pro Jahr an. Die Zahl beförderter Personen bezieht sich auf die Gesamtheit aller Personenfahrten im Jahr.

Der ÖPNV ist Aufgabe der Daseinsvorsorge. Für eine bessere Verkehrssicherheit und geringere Umweltbelastungen durch Verkehr soll der ÖPNV eine noch attraktivere Alternative zum motorisierten Individualverkehr werden und so siedlungsbedingte Umweltbelastungen reduziert werden (SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“). Vorgaben und Ziele für den öffentlichen Personennahverkehr in Thüringen sind in der Thüringer Kommunalordnung und im Thüringer ÖPNV-Gesetz geregelt. Die Landkreise, kreisfreien Städte und die kreisangehörige Stadt Nordhausen sind Aufgabenträger für den Personennahverkehr mit Bussen und Straßenbahnen. Das Land ist Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr mit der Bahn.

Eine positive Entwicklung des ÖPNV soll durch Angebotsverbesserungen und entsprechende Investitionen erreicht werden. Auf der Grundlage der bestehenden Förderrichtlinien unterstützt das Land die kommunalen Aufgabenträger beim investiven Ausbau des ÖPNV und der Bestellung der Verkehrsangebote mit Fördermitteln nach Maßgabe des Landeshaushalts. Vorhersagen und die Festlegung quantifizierter Zielwerte sind allerdings insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung nicht möglich.

2016 lag die Betriebsleistung des ÖPNV in Thüringen bei 98,7 Mio. Fahrplankilometer (76,7 Mio. Fahrplankilometer Straßenpersonennahverkehr + 22,0 Mio. Fahrplankilometer Schienenpersonennahverkehr) pro Jahr und es wurde eine Zahl von 187,9 Mio. Personenfahrten (166,9 Mio. Straßenpersonennahverkehr + ca. 21 Mio. Schienenpersonennahverkehr) erreicht. Für beide Werte konnten gegenüber 2014 eine Steigerung festgestellt werden.

Indikator Nr. 17

Stickstoffüberschuss

Der **Stickstoffüberschuss** auf landwirtschaftlich genutzten Flächen soll künftig auf 50 kg/ha begrenzt werden.

Der Stickstoffüberschuss beschreibt die Zufuhr von Stickstoff aus allen Düngemaßnahmen (organisch, anorganisch) abzüglich des ermittelten Entzugs durch die Pflanzen, d. h. er ergibt sich rechnerisch aus der Gegenüberstellung von Stickstoffzufuhr und -abfuhr. Der Wert wird auf Basis der Düngeverordnung rechnerisch ermittelt und nennt die Stickstoffüberschüsse der Gesamtbilanz für Thüringen in Kilogramm (kg) je Hektar (ha) landwirtschaftlich genutzter Fläche pro Jahr.

Der Indikator steht für eine leistungsfähige Landwirtschaft (SDG 2 „Kein Hunger“), deren Auswirkungen auf Gewässer und Ökosysteme in verträglichen Grenzen gehalten werden (SDG 15 „Leben an Land“, SDG 6 „Sauberes Wasser und Saubere Sanitäreinrichtungen“ und SDG 14 „Leben unter Wasser“). Thüringen ist vor allem im Thüringer Becken ein durch die landwirtschaftliche Produktion geprägtes Land, in dem ein Schwerpunkt auf der Herstellung pflanzlicher Landwirtschaftsprodukte liegt. Für hohe Erträge müssen den Böden ausreichend Nährstoffe – wie Stickstoff – zugeführt werden.

Durch Auswaschung kann es zu erhöhten Stickstoffeinträgen in die Oberflächengewässer und das Grundwasser kommen. Dies ist eine wichtige Ursache für Beeinträchtigungen von Ökosystemen und damit für den Rückgang der biologischen Vielfalt. Betroffen sind hiervon Ökosysteme an Land und in Binnengewässern (SDG 15 „Leben an Land“), aber ebenso Ökosysteme im Meer (SDG 14 „Leben unter Wasser“): Stickstoffeinträge in Küstengewässer stellen eine zentrale Belastungsquelle für die küstennahen Ökosysteme und die marinen Gewässer dar.

Der Eintrag von Stickstoffverbindungen kann sich lokal auch auf die Trinkwasserversorgung auswirken (SDG 6 „Sauberes Wasser und Saubere Sanitäreinrichtungen“): Wenn Stickstoff als Nitrat (NO_3) in die tieferen Bodenschichten gelangt, kann er nicht mehr durch Pflanzen aufgenommen und so im Kreislauf der Ökosysteme gehalten werden. So gelangt zu viel Nitrat ins Grundwasser und damit schließlich in die Trinkwasserquellen. Die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie setzt deshalb das Ziel, bis 2030 den Schwellenwert von 50mg/l für Nitrat im Grundwasser an keiner Messstelle zu überschreiten. Thüringen trägt hierzu bei, indem es den Stickstoffeintrag aus Düngemaßnahmen reduziert und so auch das ins Grundwasser gelangende Nitrat verringert. Der Indikator Nitrat im Grundwasser wird so annäherungsweise abgedeckt.

Indikator Nr. 18

Der Anteil des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlich genutzten Fläche soll bis 2020 auf 10 % erhöht werden.

Ökologischer Landbau

Der Indikator nennt die landwirtschaftlich genutzte Fläche ökologisch wirtschaftender Betriebe, die dem Kontrollverfahren der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau (Verordnung [EG] Nr. 834/2007 und Durchführungsvorschriften) unterliegen, als Anteil an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche. Er umfasst sowohl die voll auf ökologischen Landbau umgestellten als auch die noch in der Umstellung befindlichen Flächen.

Ökologischer Landbau ist besonders auf Nachhaltigkeit ausgelegt. Zu den Anbauregeln gehören insbesondere möglichst geschlossene Betriebskreisläufe, der Verzicht auf leichtlösliche mineralische Düngemittel und chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel sowie auf gentechnisch veränderte Organismen. Dies hat beispielsweise positive Effekte auf den Erhalt der biologischen Vielfalt (SDG 15 „Leben an Land“), sodass sich Wildpflanzen auf ökologisch betriebenen Landwirtschaftsflächen in begrenztem Maße ansiedeln können.

Darüber hinaus leistet der ökologische Landbau einen Beitrag zur Pflege und zum Erhalt der Kulturlandschaft und zur Sicherung der Beschäftigung im ländlichen Raum. Ökonomisch betrachtet werden die geringeren Produktionsmengen je Flächeneinheit teilweise durch höhere Preise für Ökoprodukte und durch Agrarumweltzahlungen aufgefangen und die Abhängigkeit der Landwirte von angekauftem Saatgut und Pflanzenschutz- und Düngemitteln verringert (siehe ebenfalls SDG 2 „Kein Hunger“). Die Bedeutung auch der konventionellen Landwirtschaft für die Ernährungssicherheit Thüringens ist weiterhin zu beachten.

In den letzten Jahren ist der Anteil des ökologischen Landbaus in Thüringen gestiegen, lag aber 2016 mit 4,8 % noch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

Indikator Nr. 19

Die Städtische Luftqualität soll verbessert werden, indem...

... die **Konzentration von Feinstaub (PM₁₀)** unter 20,1µg/m³ (Zielwert 2020) gehalten wird.

... die **Konzentration von Stickstoffdioxid (NO₂)** unter 20,1µg/m³ (Zielwert 2020) halten.

... ab 2020 eine Überschreitung des **Grenzwertes für die Ozonkonzentration (O₃)** von 180µg Ozon pro Kubikmeter vollständig vermieden wird.

Städtische Luftqualität Feinstaub (PM₁₀) / Stickstoffdioxid (NO₂) / Ozon (O₃)

Der Indikator Luftqualität beschreibt die durchschnittliche Luftschadstoffbelastung in Städten auf Basis der besonders gesundheitsrelevanten Schadstoffe Feinstaub (PM₁₀), Stickstoffdioxid (NO₂) und Ozon (O₃). Datengrundlage sind die Messdaten des Luftmessnetzes der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) aus Messstationen im städtischen Hintergrund.

Erhöhte Konzentrationen von Luftschadstoffen schaden der menschlichen Gesundheit und wirken sich auf die Vegetation und damit mittelbar wiederum auf die Luftqualität aus.

Staub kann, abhängig von der Größe und der ihm anhaftenden Stoffe, gesundheitsgefährdend sein. Insbesondere der Feinstaub im Größenbereich kleiner 10 µm (Mikrometer) ist gesundheitsschädlich, weil Partikel dieser Größe leicht vom Menschen eingeatmet und in die tieferen Atemwege transportiert werden. Untersuchungen weisen auf einen Einfluss der Feinstaubbelastung auf die Häufigkeit von Atemwegs- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen hin. Beurteilungsmaßstab zum Schutz der menschlichen Gesundheit sind die in der Richtlinie 2008/50/EG bzw. der 39. BImSchV festgelegten Grenzwerte (50 µg/m³ als Tagesmittelwert, 35 Überschreitungen im Jahr zulässig; 40 µg/m³ als Mittelwert im Kalenderjahr). 2000 bis 2016 hat sich der Teilindikator *Konzentration von Feinstaub (PM₁₀)* positiv entwickelt und lag 2016 mit 17 µg/m³ unter dem Zielwert für 2020.

Erhöhte Stickstoffdioxid(NO₂)-Konzentrationen können beim Menschen zu Reizungen der Atemwege führen. Die bodennahen Emissionen der Kraftfahrzeuge führen insbesondere in den Ballungsräumen zu hohen Luftbelastungen. Beurteilungsmaßstab zum Schutz der menschlichen Gesundheit sind die seit 2010 einzuhaltenden Grenzwerte gemäß der Europäischen Richtlinie 2008/50/EG (40 µg/m³ als Mittelwert im Kalenderjahr; 200 µg/m³ als 1-h-Mittelwert, 18 Grenzwertüberschreitungen im Jahr zulässig). 2000 bis 2016 hat sich der Teilindikator *Stickstoffdioxid-Konzentration* positiv entwickelt und lag 2016 bei 17 µg/m³ und damit unter dem Zielwert für 2020. Stickstoffdioxid (NO₂) ist zudem eine wichtige Vorläufersubstanz für die sommerliche Ozonbildung in den bodennahen Luftschichten.

Erhöhte Ozonkonzentrationen können zu Vegetationsschäden führen und auch die menschliche Gesundheit beeinträchtigen, insbesondere durch Reizungen der Atemwege und Augen. Für den Nachhaltigkeitsindikator wird als Beurteilungsmaßstab der Informationswert von 180 µg Ozon pro m³ Luft als 1-Stunden-Mittelwert zur aktuellen Unterrichtung der Bevölkerung herangezogen. Überschreitungen waren 2000 bis 2014 mit Ausnahme der Jahre 2003 (elf Überschreitungen) und 2006 (fünf Überschreitungen) sehr selten. In den Jahren 2015 und 2016 wurde der Grenzwert jedoch mehrmals überschritten – achtmal im Jahr 2015 und viermal im Jahr 2016.

Indikator Nr. 20

Die **vorzeitige Sterblichkeit** soll auf den Bundesdurchschnitt sinken und bis 2030 bei Frauen unter 115 Todes-

Vorzeitige Sterblichkeit

Der Indikator umfasst die Todesfälle der unter 65-jährigen weiblichen und männlichen Bevölkerung, unter 1-Jährige Kinder ausgeschlossen.

Gesundheit und Lebenserwartung werden von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Dazu gehören beispielsweise die soziale Lage, Bildungsniveau, Lebensstil und Lebensgewohnheiten (Tabakkonsum, Alkohol, körperliche Betätigung, Ernährung), Arbeitsbe-

fälle pro 100 000 Einwohnern bleiben und bei Männern unter 190 Todesfälle pro 100 000 Einwohnern fallen.

Indikator Nr. 21

Der **Anteil der Kinder mit Adipositas** zum Zeitpunkt der Einschulung soll dauerhaft unter 5 % gehalten und schrittweise auf unter 4 % gesenkt werden.

dingungen, Umweltfaktoren oder medizinische Vorsorgemaßnahmen und Versorgung. Treten in einer Bevölkerung gehäuft Todesfälle in einem Alter auf, das deutlich unter der durchschnittlichen Lebenserwartung liegt, ist dies ein Hinweis auf erhöhte Gesundheitsrisiken, die vermieden werden können und damit ein Indikator zum Globalen Nachhaltigkeitsziel 3 „Gesundheit und Wohlergehen“. Der Indikator der so definierten vorzeitigen Sterblichkeit hat sich zwischen 2000 und 2016 insgesamt positiv entwickelt. Die vorzeitige Sterblichkeit lag 2016 für Frauen bei 114,8 und bei Männern bei 258,7 vorzeitigen Sterbefällen pro 100 000 Einwohner.

Anteil der Kinder mit Adipositas zum Zeitpunkt der Einschulung

Für die Feststellung von Übergewicht und Adipositas wird der Body-Mass-Index (BMI) verwendet. Dieser ist definiert als Körpergewicht in Kilogramm geteilt durch das Quadrat der Körpergröße in Metern.

Übergewicht ist maßgeblich beteiligt an der Entstehung von Zivilisationskrankheiten wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes oder Gelenkschäden. Es wird unmittelbar verursacht durch ein unausgewogenes Verhältnis von Ernährung und Bewegung, ist mittelbar aber auch in Zusammenhang mit sozialen Ursachen wie z. B. dem Bildungshintergrund oder der sozialen Integration zu sehen. Schon im Kindes- und Jugendalter bedingen Übergewicht und Adipositas vielfältige gesundheitliche Probleme. Der Indikator wurde deshalb dem Globalen Nachhaltigkeitsziel 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ zugeordnet.

Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Einschulungsuntersuchungen kann in Thüringen hierzu auf detailliertes Datenmaterial für alle Kinder im Einschulalter zurückgegriffen werden. Der Anteil adipöser Kinder steht damit als stellvertretender Indikator für den Anteil adipöser Menschen insgesamt. Bei der Einschulung für das Schuljahr 2014/15 waren 4,7 % der Thüringer Kinder im Einschulalter adipös. Der Wert ist seit 2000 leicht gesunken. Primäres Ziel für Thüringen ist es, eine erneute Erhöhung des Wertes zu verhindern und den Wert schrittweise auf unter 4 % zu senken. Wie die meisten gesundheitlich relevanten Auffälligkeiten wird auch der Anteil von Adipositas bei Kindern zum Zeitpunkt der Einschulung durch unterschiedliche Faktoren wie Bildungsniveau der Eltern, Lebensgewohnheiten und sozialem Status beeinflusst. Es sind daher Anstrengungen in den verschiedensten Lebensbereichen erforderlich, um diesen Wert positiv zu beeinflussen.

Indikator Nr. 22

Die **Anzahl der erfassten Straftaten** je 100.000 Einwohner soll weiterhin deutlich unter 7.000 bleiben.

Straftaten

Der Indikator drückt die durch Kriminalität verursachte Gefährdung aus und wurde aus der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie übernommen. Er erfasst alle in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfassten Straftaten, das heißt alle Straftaten ohne im Ausland begangene Straftaten, Verkehrsdelikte und Verstöße gegen strafrechtliche Landesgesetze.

Ein sicheres Umfeld ohne Angst vor Kriminalität ist eine Voraussetzung dafür, dass alle uneingeschränkt am sozialen und politischen Leben teilhaben können (SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“).

Indikator Nr. 23

Die **Erwerbstätigenquote insgesamt** soll bis 2030 auf ein Niveau von 78 % gesteigert werden.

Die **Erwerbstätigenquote bei Frauen** soll in den nächsten Jahren über 73 % bleiben.

Die **Erwerbstätigenquote bei Älteren** soll über dem Niveau von 60% gehalten werden.

Für das Jahr 2017 beträgt die Zahl 6.637 Straftaten pro 100.000 Einwohner und liegt damit wie in den Vorjahren wieder deutlich unter der Häufigkeitszahl des Bundes (Jahr 2017: 6.982). Die Thüringer Landesregierung strebt an, den Zielwert des Bundes weiterhin deutlich zu unterschreiten. Veränderungen der in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Straftaten lassen jedoch nicht immer auf Veränderungen der tatsächlichen Fallzahlen schließen, da das Dunkelfeld polizeilich nicht bekanntgewordener Kriminalität schwer abschätzbar ist.

Erwerbstätigenquote gesamt / Frauen / Ältere

Die Erwerbstätigenquote gibt den Anteil der 20- bis 64-Jährigen an, die sich in Beschäftigung befinden.

Erwerbstätigkeit ist ein wichtiger Faktor der Armutsprävention (SDG 1 „Keine Armut“) und begünstigt die soziale und politische Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger (SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“). Eine hohe Erwerbstätigkeit sichert außerdem angesichts des demografischen Wandels die Verfügbarkeit von Arbeitskräften sowie die Finanzierbarkeit der sozialen Sicherungssysteme. Angesichts des sich verschiebenden Verhältnisses zwischen Rentnerinnen und Rentnern einerseits und den Beitragszahlenden andererseits ist es künftig auch volkswirtschaftlich noch wichtiger, das vorhandene Arbeitskräftepotential besser auszuschöpfen (SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“). Dabei spielt insbesondere auch die Erwerbstätigkeit von Frauen eine wichtige Rolle. Neben ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung (Ausschöpfung des gesamten „humanen Kapitals“), ist diese ein Indikator für die gleichberechtigte soziale und politische Teilhabe der Geschlechter (SDG 5 „Geschlechtergleichstellung“).

In Thüringen lag die Erwerbstätigenquote bezogen auf alle 20- bis 64-Jährigen 2016 bei 75,3 %. Bei der Erwerbstätigenquote von Frauen in der gleichen Altersgruppe lag Thüringen 2016 mit 73,4 % weit über dem Bundesdurchschnitt (52,8%). Unter den Älteren (55- bis 64-Jährige) war in Thüringen 2016 ein Anteil von 67,1 % erwerbstätig. Dieses hohe Niveau soll jeweils beibehalten werden.

Indikator Nr. 24

Der Anteil der **Kinder im Vorschulalter in Ganztagsbetreuung** soll auf einem hohen Niveau gehalten werden.

Ganztagsbetreuung für Vorschulkinder

Der Indikator erfasst den Anteil der Kinder im Vorschulalter (getrennt nach Altersklassen 0 bis 2 Jahre und 3 bis 5 Jahre), die ein Ganztagsbetreuungsangebot wahrnehmen.

Die Förderung der Kinder im Rahmen von bedarfsgerechten Angeboten, insbesondere auch Ganztagsangeboten, ist ein wichtiger Beitrag auch zur Chancengerechtigkeit und zur Integration ausländischer Kinder und Jugendlicher schon vor dem Beginn der Schulbildung (SDG 4 „Hochwertige Bildung“). Außerdem trägt eine flächendeckende gute Ganztagsbetreuung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit auch zur Geschlechtergerechtigkeit bei (SDG 5 „Geschlechtergleichstellung“). Nach wie vor werden insbesondere Frauen wegen fehlender Betreuungsplätze daran gehindert, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, oder Paare entscheiden sich gegen die Gründung einer Familie, da die Betreuung der Kinder nicht gewährleistet ist.

Indikator Nr. 25

Den **Verdienstabstand von Frauen und Männern** reduzieren und gleichen Lohn für gleiche Arbeit erreichen.

Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern

Als zentraler Indikator für Thüringen für den Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern dient das Medianentgelt.³⁷ Es stellt ein Maß für den mittleren Lohn dar und ist eine Alternative zum Durchschnittseinkommen, welche weniger anfällig für „Ausreißer“ – sprich sehr hohe oder sehr niedrige Einkommen – ist und daher als aussagekräftiger betrachtet werden kann. Es handelt sich um die Entgelthöhe, über und unter welcher jeweils die Hälfte der Entgelte liegt. Das Medianentgelt der Frauen lag in Thüringen 2014 bei 94 % des Medianentgelts der Männer. Der Verdienstabstand liegt damit in Thüringen weit unter dem Bundesdurchschnitt und ist außerdem in den letzten Jahren stetig gesunken.

Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern sind in modernen Erwerbsgesellschaften ein Zeichen für geschlechtsspezifische soziale Ungleichheit (SDG 5 „Geschlechtergleichstellung“). Dass Entgeltunterschiede in Thüringen weiter vorhanden sind, liegt unter anderem daran, dass viele Berufe geschlechtsspezifisch präferiert werden, Frauen häufiger in Teilzeit arbeiten und in den Branchen, die eher von Frauen gewählt werden, geringere Löhne üblich sind. Obwohl sich die Landesregierung dafür einsetzt, langfristig den Anteil der Frauen in MINT-Berufen und den Anteil der Männer in sozialen Berufen zu steigern, wird ein gewisser statistischer Unterschied unvermeidlich bleiben. Darüber hinaus strebt die Landesregierung eine qualitative Angleichung im Sinne von gleichem Lohn für gleiche Arbeit an.

Indikator Nr. 26

Der Anteil **öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen** soll in den kommenden Jahren steigen.

Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen

Der Indikator umfasst im Indikatorenbericht des Bundes die öffentlichen Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance – ODA) im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen (BNE).³⁸ Zur ODA zählen vor allem Ausgaben für die finanzielle und technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern, humanitäre Hilfe sowie Beiträge an multilaterale Institutionen für Entwicklungszusammenarbeit (z. B. Vereinte Nationen, EU, Weltbank, regionale Entwicklungsbanken). Er ist ein wichtiger Indikator zum Globalen Nachhaltigkeitsziel 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“.

³⁷ Die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie vergleicht stattdessen die durchschnittlichen Stundenlöhne von Frauen und Männern.

³⁸ Wertschöpfung (in Waren und Dienstleistungen) mithilfe von Produktionsfaktoren, die sich im Besitz von Inländern befinden (aus Erwerbstätigkeit und Vermögensbesitz).

Mit ihrer Entwicklungszusammenarbeit tragen die Industrienationen dazu bei, die SDGs weltweit umzusetzen und die Ungleichheit zwischen Ländern zu reduzieren (SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“). Entwicklungspolitik ist entsprechend der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes vorrangig Zuständigkeit des Bundes. Die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie setzt das Ziel, diesen Anteil bis 2030 auf 0,7 % zu erhöhen. Thüringen leistet im Rahmen seiner Möglichkeiten jedoch projektbezogen und im Rahmen von Kooperationen mit dem Bund einen eigenen entwicklungspolitischen Beitrag.

Insbesondere räumt die Thüringer Landesregierung der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit im Inland hohe Priorität ein. Öffentliche Träger im Land Thüringen gaben 2016 0,0005 % des im Land erwirtschafteten Bruttonationaleinkommens für Entwicklungszusammenarbeit aus.³⁹ Ein konkreter Zielwert zur Steigerung dieses Anteils wird nicht definiert.

Indikator Nr. 27

Die **Einfuhren aus Entwicklungsländern** an den gesamten Einfuhren nach Thüringen sollen in den kommenden Jahren steigen.

Einfuhren aus Entwicklungsländern

Der Indikator misst den Anteil der Einfuhren aus Schwellen- und Entwicklungsländern an den gesamten Einfuhren nach Thüringen. Grundlage für die Definition von Schwellen- und Entwicklungsländern ist die Liste des DAC (Development Assistance Committee) der Entwicklungsländer und -gebiete, die auch beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Verwendung findet.⁴⁰

Für ihre wirtschaftliche und soziale Entwicklung sind die Entwicklungsländer auf ein offenes und faires Handelssystem angewiesen, das ihnen ermöglicht, sowohl Rohstoffe als auch verarbeitete Produkte auf den Märkten der Industrie- und der Schwellenländer anzubieten. So kann die wirtschaftliche Ungleichheit zwischen Ländern abgebaut werden (SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“). In Thüringen wird dieser Indikator, genau wie in der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, qualitativ bewertet und auf eine Zielvorgabe verzichtet.

2016 lag der Anteil der Einfuhren aus Entwicklungsländern an allen Einfuhren nach Thüringen bei 20 % und ist damit seit 2000 (12,4 %) leicht gestiegen – und das, obwohl sich der Wert der Einfuhren insgesamt im gleichen Zeitraum mehr als verdoppelt hat.⁴¹

³⁹ Aufgrund einer geänderten Berechnungsgrundlage beim BIP sind die bisherigen im aktuellen Indikatorenbericht aufgeführten Daten mit diesem Wert nur bedingt vergleichbar.

⁴⁰ Die DAC-Liste stellt keinen wirklich geeigneten Maßstab für eine Bemessung der Ungleichheiten dar, da hier auch wirtschaftlich starke Schwellenländer mit Export-

überschüssen benannt werden. Auch werden ökologische und soziale Folgekosten hier unzureichend berücksichtigt. Eine neue Bemessungsgrundlage ist an dieser Stelle notwendig.





















⁴¹ Aufgrund einer geänderten Berechnungsgrundlage beim BIP sind die bisherigen im aktuellen Indikatorenbericht aufgeführten Daten mit diesem Wert nur be-






















dingt vergleichbar. Die Berechnung der prozentualen Entwicklung mit dem Basisjahr 2010 ist ungenau, da den jeweiligen Zahlen für 2010 und 2016 nicht dieselbe Berechnungsgrundlage zugrunde liegt.

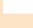












Übersichtstabelle zu den Indikatoren und Zielwerten



Schwerpunktfeld	Globales Nachhaltigkeitsziel (SDG)	Indikatoren	Zielwerte
Bildung und lebenslanges Lernen	▶ 4 Hochwertige Bildung	▶ 13a Schulabsolventen (18–24) ohne Abschluss	▶ unter 3,5 % senken bis 2020
		▶ 11 30- bis 34-Jährige mit tertiärem oder postsekundärem Abschluss	▶ über 40 % halten
		▶ 12 Studienanfängerquote	▶ bei über 40 % halten
		▶ 24 Ganztagsbetreuung für Vorschulkinder	▶ auf hohem Niveau halten

Schwerpunktfeld	Globales Nachhaltigkeitsziel (SDG)	Indikatoren	Zielwerte
Klima, Energie und nachhaltige Mobilität	 7 Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie	 1 Energieproduktivität  3 Energiebedingter CO ₂ -Ausstoß  4 Anteil erneuerbarer Energien	 um 20 % im Vergleich zu 2010 steigern bis 2020  um 10 % im Vergleich zu 2010 reduzieren bis 2020  auf 45 % des Nettostromverbrauchs und auf 30 % des Endenergieverbrauchs steigern bis 2020
	 13 Klimaschutz /-anpassung	 1 Energieproduktivität  3 Energiebedingter CO ₂ -Ausstoß  4 Anteil erneuerbarer Energien  5 Siedlungs- und Verkehrsfläche	 um 20 % im Vergleich zu 2010 steigern bis 2020  um 10 % im Vergleich zu 2010 reduzieren bis 2020  auf 45 % des Nettostromverbrauchs und auf 30 % des Endenergieverbrauchs steigern bis 2020  möglichst ausgeglichene Bilanz erreichen
	 11 Nachhaltige Städte und Siedlungen	 5 Siedlungs- und Verkehrsfläche	 möglichst ausgeglichene Bilanz erreichen  15/16 ÖPNV (Betriebsleistung/ Personenfahrten) dem zukünftigen Bedarf entsprechend fördern

Schwerpunktfeld	Globales Nachhaltigkeitsziel (SDG)	Indikatoren	Zielwerte
Nachhaltiger Konsum und nachhaltiges Wirtschaften	 12 Nachhaltiger Konsum- und nachhaltige Produktion	 1 Energieproduktivität  2 Rohstoffproduktivität	 um 20 % im Vergleich zu 2010 steigern bis 2020  um 60 % steigern im Vergleich zu 2010 bis 2020
	 8 Nachhaltiges Wachstum	 8 Schuldenstand je Einwohner  9 Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP in den jeweiligen Preisen  14 BIP je Einwohner in jeweiligen Preisen  23 Erwerbstätigenquote Frauen/Ältere/gesamt	 verringern  angemessene Entwicklung  angemessene Entwicklung  Frauen: über 73 % halten Ältere: über 60 % halten Insgesamt: auf 78 % steigern in den nächsten Jahren
	 9 Innovation und Infrastruktur	 10 Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung  7 Struktureller Finanzierungssaldo  8 Schuldenstand je Einwohner	 auf 3 % steigern bis 2020  strukturell ausgeglichenen Haushalt beibehalten  verringern

Schwerpunktfeld	Globales Nachhaltigkeitsziel (SDG)	Indikatoren	Zielwerte
Schutz der biologischen Vielfalt	 15 Leben an Land	 5 Siedlungs- und Verkehrsfläche  6 Repräsentative Arten  18 Ökologischer Landbau	 möglichst ausgeglichene Bilanz erreichen  der zu erwartenden populationsbiologischen Entwicklung bei Umsetzung aller natur- und raumrechtlichen Vorgaben entsprechen  auf 10 % an der landwirtschaftlich genutzten Fläche erhöhen bis 2020
	 14 Leben unter Wasser	 17 Stickstoffüberschuss	 auf 50 kg/ha begrenzen
	 6 Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser	 17 Stickstoffüberschuss	 auf 50 kg/ha begrenzen

Schwerpunktfeld	Globales Nachhaltigkeitsziel (SDG)	Indikatoren	Zielwerte
Reduzierung von Ungleichheit	<p>➤ 10 Ungleichheit in und zwischen Ländern</p>	<p>➤ 13b Ausländische Schulabsolvent/-innen mit Abschluss</p> <p>➤ 23 Erwerbstätigenquote Frauen / Ältere / gesamt</p> <p>➤ 26 Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am BNP</p> <p>➤ 27 Einfuhren aus Entwicklungsländern</p>	<p>➤ an die Quote bei deutschen Schulabsolvent/-innen angleichen bis 2020</p> <p>➤ Frauen: über 73% halten</p> <p>➤ in den kommenden Jahren steigern</p> <p>➤ in den kommenden Jahren steigern</p>
	<p>➤ 5 Geschlechtergleichstellung</p>	<p>➤ 23 Erwerbstätigenquote Frauen / Ältere / gesamt</p> <p>➤ 24 Ganztagsbetreuung für Vorschulkinder</p>	<p>➤ Frauen: über 73% halten</p> <p>➤ Ältere: über 60 % halten</p> <p>➤ Insgesamt: auf 78 % steigern in den nächsten Jahren</p> <p>➤ auf hohem Niveau halten</p>
	<p>➤ 1 Armut in allen Formen und überall bekämpfen</p>	<p>➤ 23 Erwerbstätigenquote Frauen / Ältere / gesamt</p>	<p>➤ Frauen: auf 73 % steigern in den nächsten Jahren</p> <p>➤ Ältere: über 60 % halten</p> <p>➤ Insgesamt: auf 78 % steigern</p>

Schwerpunktfeld	Globales Nachhaltigkeitsziel (SDG)	Indikatoren	Zielwerte
Sonstige Globale Nachhaltigkeitsziele (SDGs)	<p>➤ 2 Ernährungssicherheit, Hunger</p>	<p>➤ 17 Stickstoffüberschuss</p> <p>➤ 18 Ökologischer Landbau</p>	<p>➤ auf 50 kg/ha begrenzen</p> <p>➤ auf 10 % an der landwirtschaftlich genutzten Fläche erhöhen bis 2020</p>
	<p>➤ 3 Gesundheit</p>	<p>➤ 19 Städtische Luftqualität PM₁₀/NO₂/O₃</p>	<p>➤ Konzentration von Feinstaub (PM₁₀) unter 20,1µg/m³ (Zielwert 2020) halten</p> <p>Konzentration von Stickstoffdioxid (NO₂) unter 20,1µg/m³ (Zielwert 2020) halten</p> <p>Grenzwertüberschreitungen für Ozonkonzentration (180µg Ozon pro Kubikmeter) vollständig vermeiden</p>
		<p>➤ 20 Vorzeitige Sterblichkeit Frauen / Männer</p>	<p>➤ Frauen: ≤ 100 vorzeitige Sterbefälle pro 100 000 Einwohner erreichen bis 2030</p> <p>Männer: ≤ 190 vorzeitige Sterbefälle pro 100 000 Einwohner erreichen bis 2030</p>
		<p>➤ 21 Anteil adipöser Kinder zum Zeitpunkt der Einschulung</p>	<p>➤ unter 5 % halten und schrittweise auf unter 4 % senken</p>

Schwerpunktfeld	Globales Nachhaltigkeitsziel (SDG)	Indikatoren	Zielwerte
	<p>➤ 16 Frieden, inklusive Gesellschaften und Rechtstaatlichkeit</p>	<p>➤ 22 Straftaten</p>	<p>➤ Erfasste Straftaten unter 7000 je 100.000 Einwohner halten</p>
	<p>➤ 17 Globale Partnerschaft</p>	<p>➤ 26 Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am BNP</p> <p>➤ 27 Einfuhren aus Entwicklungsländern</p>	<p>➤ in den kommenden Jahren steigern</p> <p>➤ in den kommenden Jahren steigern</p>



4

Monitoring und Fortschreibung

Nachhaltige Entwicklung ist ein langfristiger und umfassender Prozess der gemeinsamen Zukunftsgestaltung. Dabei gilt: Die Zukunft kann nicht vorhergesagt, sondern nur gestaltet werden. Entwürfe für diese Gestaltung verändern sich dabei mit fortschreitenden Entwicklungen und Lernerfahrungen. Staatliche und nichtstaatliche Akteure arbeiten deshalb kontinuierlich daran, Wege zur Nachhaltigkeit für Thüringen zu erkennen und eingeschlagene Pfade gegebenenfalls anzupassen. Die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie gibt dabei einen Orientierungsrahmen vor und benennt konkrete Themen, Ziele und Indikatoren.

Eine regelmäßige Überprüfung und bei Bedarf eine entsprechende Nachjustierung der Nachhaltigkeitsstrategie stellt sicher, dass die Strategie ihre Gültigkeit als Orientierungsrahmen auch zukünftig behält. Dazu gehört, dass die erzielten Wirkungen der Nachhaltigkeitsstrategie regelmäßig überprüft wird. Die Thüringer Landesregierung unternimmt daher einmal in der Legislaturperiode unter Einbezug der nichtstaatlichen Akteure die Fortschreibung der Strategie. Als zusätzliche Grundlagen dienen ein regelmäßiger Indikatorenbericht sowie ein Peer-Review (externe Begutachtung) durch unabhängige Fachleute.

Laufende Fortschreibung der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie

Die Fortschreibung der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie einmal pro Legislaturperiode dient dazu, neue Erkenntnisse, Rahmenbedingungen und Anforderungen in die Strategie zu integrieren, sodass sie weiterhin als tragfähiger Orientierungsrahmen für alle Akteure in Thüringen wirkt und sicherstellt, dass, die angestrebten Ziele erreicht und neue, ggf. ambitioniertere Ziele gesetzt werden können. Mit der vorliegenden Fortschreibung wird unter anderem der neue globale Orientierungsrahmen der Agenda 2030 integriert. Auch neue Lernerfahrungen, Wissensbestände oder neue Perspektiven und Impulse in den bestehenden Handlungsfeldern der nachhaltigen Entwicklung können Aktualisierungen der Strategie erforderlich machen.

An dem Verfahren zur vorliegenden Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie waren alle relevanten staatlichen und nicht-staatlichen Akteure beteiligt. Der Entwurf wurde durch die Staatssekretärsarbeitsgruppe Nachhaltige Entwicklung (STS-AG NE) mit Unterstützung einer Interministeriellen Arbeitsgruppe Nachhaltige Entwicklung (IMAG NE) entwickelt und im Benehmen mit den zivilgesellschaftlichen Experten im Beirat zur Nachhaltigen Entwicklung in Thüringen sowie im Dialog mit den weiteren nichtstaatlichen Akteuren und der interessierten Öffentlichkeit beraten. Für die Fortschreibung konnten die Beteiligten auf die Indikatorenberichte und die Nachhaltigkeitspläne der Ressorts zurückgreifen. Die nun vorliegende aktuelle Fortschreibung der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie wurde schließlich vom Kabinett beschlossen.

Indikatoren als Steuerungsinstrument der Strategie

Auch beim Thema Nachhaltigkeit baut eine gute Steuerung auf einem guten Monitoring auf. Als Steuerungsinstrument enthält die Strategie daher Indikatoren und (teilweise quantifizierte) Zielsetzungen, die zusammen den Stand der nachhaltigen Entwicklung abbilden und Grundlage für das Management der Strategie sind.

Die Indikatoren haben die Funktion, wichtige Entwicklungen aufzuzeigen, ohne die einzelnen Themen- und Handlungsfelder jedoch erschöpfend darstellen zu können. Die Zahl der Indikatoren ist möglichst klein gehalten, um einen raschen Überblick über wichtige Entwicklungen zu ermöglichen. Dabei ist wichtig zu verstehen, dass die mit den Indikatoren verknüpften Ziele nicht allein durch Maßnahmen der Landesregierung zu erreichen sind. Denn nachhaltige Entwicklung ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die das Mitwirken vieler unterschiedlicher Akteure erfordert. Die Indikatoren unterstützen die Verständigung aller staatlichen und nichtstaatlichen Akteure über einzuschlagende

Wege und über notwendige Maßnahmen. Auf dem Weg zur Nachhaltigkeit geht es oft auch darum, Zielkonflikte zu erkennen und gemeinsam auszubalancieren.

Um zudem Entwicklungen auch über längere Zeiträume hinweg nachvollziehen zu können, wurden die Indikatoren aus der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie 2011 übernommen. Eine besondere Rolle nehmen dabei die Indikatoren ein, die den fünf Schwerpunktfeldern der Thüringer Nachhaltigkeit zugeordnet wurden: Sie geben wichtige Hinweise dazu, wie sich das Land in den Schwerpunktfeldern entwickelt. Gleichzeitig werden auch die weiteren Indikatoren beobachtet, die den Globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) zugeordnet wurden. Sie tragen dazu bei, das Gesamtbild einer nachhaltigen Entwicklung in Thüringen zu beschreiben. Hier gilt es, die Entwicklungen im Auge zu behalten und mögliche Verschiebungen zu erkennen, die zu neuen Prioritäten für die Landesregierung führen können.

Die quantifizierten Zielsetzungen zu den Indikatoren wurden soweit wie möglich und sinnvoll ebenfalls übernommen und mit ambitionierteren Zielen für 2030 weitergeführt. Auf diese Weise kann ein Anschluss an die bisherigen Zielsetzungen hergestellt und langfristige Entwicklungen können abgebildet werden, die für die Einschätzung einer nachhaltigen Entwicklung in Thüringen zentral sind. In Themenfeldern, in denen eine Quantifizierung der Zielsetzungen nicht sinnvoll oder möglich ist, wurde darauf verzichtet. Hier geht es darum, Entwicklungen im Blick zu behalten, um zukünftig angemessen nachsteuern zu können.

Vor dem Hintergrund der Fortschreibung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie 2016 ist es sinnvoll, den Indikatorensatz der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie so weiterzuentwickeln, dass dieser eine möglichst gute Vergleichbarkeit ermöglicht,

ohne die landesspezifischen Aufgaben aus dem Blick zu verlieren. Diese Weiterentwicklung sollte zudem auch die Erfahrungen aus anderen Bundesländern und dem Bund-Länder Austausch zur Fortschreibung der Indikatoren berücksichtigen. Um dies zu ermöglichen, soll die Weiterentwicklung der Indikatoren im Anschluss an den Bund-Länder-Austausch mit dem Ziel einer möglichst einheitlichen Indikatorendefinition erfolgen.

In regelmäßigen Abständen wird ein Indikatorenbericht zum Stand der Zielerreichung bei den Nachhaltigkeitsindikatoren auf Basis der amtlichen Statistik erstellt. Der Bericht wird der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und die Implikationen für die Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie als auch der Nachhaltigkeitspläne der Ressorts erörtert.

Peer-Review (externe Begutachtung)

Nachhaltige Entwicklung ist eine anspruchsvolle Leitvorstellung, die kontinuierliches Lernen aller Beteiligten und das Weiterentwickeln von Instrumenten, Strategien und Lösungsansätzen erfordert. Um den eigenen Standpunkt und eingeschlagene Wege zu überprüfen und um neue Impulse zu erhalten, ist es hilfreich, unterschiedliche externe Meinungen einzuholen.

Ergänzend zu dem oben beschriebenen Monitoring anhand von Indikatoren soll zukünftig in regelmäßigem Turnus, einmal pro Legislaturperiode, ein sogenannter *Peer Review*, d. h. ein Verfahren zur Qualitätssicherung durch unabhängige Gutachter aus den betroffenen gleichen Fachgebieten durchgeführt werden. Ein solcher Peer Review dient dazu, die Nachhaltigkeitspolitik der Landesregierung und den Stand der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele zu überprüfen, um Strategien und Maßnahmen ggf. anzupassen.

Der Peer Review soll durch den Beirat zur Nachhaltigen Entwicklung organisiert werden. Er sollte möglichst im zeitlichen Zusammenhang mit der Fortschreibung der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie stattfinden. Die Auswahl der Gutachterinnen und Gutachter sollte in Abstimmung mit der Staatssekretärsarbeitsgruppe durch den Beirat zur Nachhaltigen Entwicklung in Thüringen vorgeschlagen werden. Dabei sollte auf einen möglichst breiten Mix unterschiedlicher Expertise und Perspektiven geachtet werden. Der Peer Review soll mit einer Empfehlung der Peers an die Landesregierung schließen.

Thüringer Ministerium
Struktur und Landwirtschaft

Nachhaltigkeitsplan

Thüringer Ministeriums
Inneres und Kommunales
2018-2020

Nachhaltigkeitsplan
des Thüringer Ministeriums
für Migration, Justiz
und Verbraucherschutz 2018-2020



Nachhaltigkeitsplan
des Thüringer Ministeriums für Bildung,
Jugend und Sport 2018-2020



Nachhaltigkeitsplan
Thüringer Staatskanzlei 2018-2020



Nachhaltigkeitsplan
Thüringer Finanzministerium
2018-2020



Nachhaltigkeitsplan
Thüringer Ministeriums für Umwelt,
Natur und Klimaschutz 2018-2020



Nachhaltigkeitsplan
des Thüringer Ministeriums für
Jugend und Sport 2018-2020

Nachhaltigkeitsplan
Thüringer Ministeriums
für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Senioren und Familie 2018-2020



Nachhaltigkeitsplan
des Thüringer Ministeriums
für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie 2018-2020



5

Staatliche Umsetzung

Damit die Ziele der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie erreicht werden können, braucht es das Engagement aller Ressorts der Landesregierung ebenso wie einen regelmäßigen Abgleich mit Perspektiven aus Zivilgesellschaft und Parlament und eine Anlaufstelle, die den Dialog aller Beteiligten gewährleistet. Hierzu wurden in Thüringen geeignete Gremien und Prozesse eingerichtet, die eine Einbindung aller relevanten Akteure und Perspektiven in die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie ermöglichen.

Die Ministerien und die Staatskanzlei tragen zur Umsetzung der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie bei. Dazu haben sie ressortspezifische Nachhaltigkeitspläne entwickelt, die durch ein gemeinsames Maßnahmenprogramm ergänzt werden sollen. Zur Umsetzung und Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie durch die Landesregierung arbeiten dabei mehrere Gremien zusammen.

Umsetzung durch die Landesregierung: Zentrale Dokumente und gemeinsames Handeln

Die Schwerpunktfelder der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie ebenso wie die weiteren Globalen Nachhaltigkeitsziele adressieren Themen, die in den Zuständigkeitsbereichen unterschiedlicher Ressorts und der Thüringer Staatskanzlei (TSK) liegen und häufig die Kooperation mehrerer Ressorts erfordern.

Um den jeweiligen Beitrag für die Umsetzung aufzuzeigen, erstellen die Ressorts eigene Nachhaltigkeitspläne. Die ressortspezifischen Nachhaltigkeitspläne dienen dazu, alle Politikbereiche auf die Ziele der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie auszurichten. Nachhaltigkeit soll dabei nicht als zusätzliche Aufgabe, sondern als Querschnittsziel in der täglichen Arbeit wirksam werden. Die Nachhaltigkeitspläne leisten einen wesentlichen Beitrag, um Nachhaltigkeit in allen Bereichen des Regierungshandelns zu verankern.

Die **Nachhaltigkeitspläne** stellen dar, welche Ziele sich Staatskanzlei und Ressorts in ihren Politikbereichen als Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung für die nächsten Jahre gesetzt haben, was bislang schon erreicht wurde und wo es noch Handlungsbedarf gibt. Sie benennen Maßnahmen, mit deren Hilfe die Ziele realisiert werden sollen. Da die Nachhaltigkeitspläne möglichst schnell entstehen und erkennbar wirksam werden sollten, beziehen sie sich zunächst auf die bisherige Nachhaltigkeitsstrategie und das dortige Zieljahr 2020. In Folge der Fortschreibung der Strategie wird eine Anpassung des zeitlichen Zielhorizonts in den Nachhaltigkeitsplänen mindestens auf 2030 angestrebt.

Die Nachhaltigkeitspläne der Ressorts werden in gegenseitigem Benehmen erstellt und fortgeschrieben. Dabei fließen Erkenntnisse aus den Indikatorenberichten zur Nachhaltigkeitsstrategie und dem Peer Review ein. Dabei können auch nichtstaatliche Akteure eingebunden werden, beispielsweise der Beirat für Nachhaltige Entwicklung in Thüringen. Für die Entwicklung und die Umsetzung der Nachhaltigkeitspläne sind die Ressorts eigenverantwortlich im Rahmen der verfügbaren Haushaltsansätze, personellen Ressourcen und unter Einhaltung des Personalentwicklungskonzeptes (PEK) 2025 zuständig.

Um das gesamte Verwaltungshandeln am Prinzip Nachhaltigkeit zu orientieren ist vorgesehen, neben den Nachhaltigkeitsplänen der einzelnen Ressorts ein **gemeinsames Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln** aufzusetzen. Die Landesverwaltung nimmt als Eigentümerin von Liegenschaften, als Auftraggeberin, als Einkäuferin oder als Arbeitgeberin einen direkten Einfluss darauf, welche Produkte und Leistungen nachgefragt werden, wie die Energieeffizienz von Gebäuden ist oder wie dienstliche Mobilität gestaltet wird. In all diesen Bereichen soll das geplante gemeinsame Maßnahmenprogramm den Landesbediensteten Orientierung für nachhaltige Verwaltungsentscheidungen geben. Das Programm soll auf Grundlage von Anregungen aus der Praxis kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Strukturen zur nachhaltigen Entwicklung in Thüringen

Das Land Thüringen erfolgreich in Richtung Nachhaltigkeit zu führen erfordert, die Entscheidung für den richtigen Pfad gemeinsam zu treffen und in Zusammenarbeit zu beschreiten. Dies bedeutet, dass der Prozess der Willensbildung, Entscheidung und Steuerung in institutionellen Strukturen verankert und Prozesse für die Zusammenarbeit etabliert sein müssen.

Als Exekutive trägt die gesamte Thüringer Landesregierung die institutionelle Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. In der Staatssekretärsarbeitsgruppe Nachhaltige Entwicklung (STS-AG NE) und der Inter-

nisteriellen Arbeitsgruppe Nachhaltige Entwicklung (IMAG NE) sind daher alle Ressorts und die Staatskanzlei vertreten. Um dabei die Anbindung an die Zivilgesellschaft zu gewährleisten, steht der Landesregierung der Beirat zur Nachhaltigen Entwicklung in Thüringen – ein Gremium aus Experten mit fachlichem oder persönlichem Bezug zu wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Aspekte nachhaltiger Entwicklung zur Seite. Der Parlamentarische Beirat zur Nachhaltigen Entwicklung, der sich am 24. Mai 2018 konstituiert hat, vertritt den Standpunkt der Legislative.

Staatssekretärsarbeitsgruppe zur Nachhaltigen Entwicklung und Interministerielle Arbeitsgruppe

Die Staatssekretärsarbeitsgruppe Nachhaltige Entwicklung (STS-AG NE) und die Interministerielle Arbeitsgruppe Nachhaltige Entwicklung (IMAG NE) gewährleisten, dass in der Thüringer Landesregierung alle Ressorts und die Staatskanzlei bei dem Thema Nachhaltigkeit an einem Strang ziehen.

Die STS-AG NE gibt strategische Anstöße für die Arbeit der Landesregierung, wirkt auf Politikkohärenz zwischen den Ressorts hin und dient zudem dem hochrangigen Austausch der Ressorts über ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten. Alle Ressorts und die Staatskanzlei sind in der Arbeitsgruppe durch ihre Staatssekretäre vertreten. Vorsitz und Geschäftsführung liegen beim Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN).

Die STS-AG wird durch die IMAG NE, ebenfalls unter Leitung des TMUEN unterstützt. Ihr gehören die zuständigen Abteilungsleiter der Staatskanzlei und der Ressorts sowie die Präsidenten des Thüringer Landesamt für Statistik (TLS) und der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) an. Die IMAG NE bereitet die Beschlüsse der Staatssekretärsarbeitsgruppe vor und setzt diese um. Neben der Unterstützung der Arbeit der Staatssekretärsarbeitsgruppe ist die IMAG NE auch für die Koordinierung und das Monitoring der ressortspezifischen Nachhaltigkeitspläne und Begleitung der Nachhaltigkeitsstrategie zuständig. Die IMAG NE tagt zur Vor- und Nachbereitung der STS-AG NE sowie zusätzlich nach Bedarf.

Das Arbeitsprogramm dieser regierungsseitigen Gremien umfasst die folgenden Punkte:

- ▶ Fortschreibung und Umsetzung der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie
- ▶ Erarbeitung von Nachhaltigkeitsplänen der Ressorts in allen Politikbereichen
- ▶ Erarbeitung eines ressortübergreifenden Maßnahmenprogramms *Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln*
- ▶ Regelmäßige Veröffentlichung eines Indikatorenberichts (unter Federführung des Landesamtes für Statistik, TLS)

Die STS-AG NE wird vom Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz koordiniert und begleitet. Die Geschäftsstelle der STS-AG NE einschließlich der IMAG NE bereitet die Sitzungen inhaltlich und organisatorisch vor und dokumentiert

die Ergebnisse. Dabei achtet die Geschäftsstelle darauf, dass die Nachhaltigkeitsstrategie bestehende Aktivitäten miteinander vernetzt, Synergien nutzt und anschlussfähig an die europäische und die nationale Strategie bleibt.

Der Beirat zur Nachhaltigen Entwicklung in Thüringen

Der Beirat zur Nachhaltigen Entwicklung in Thüringen (kurz: Nachhaltigkeitsbeirat) wird durch den Ministerpräsidenten des Freistaats Thüringen berufen. Der neue, im Dezember 2015 in seiner 3. Berufungsperiode von Ministerpräsident Bodo Ramelow ad personam⁴² berufene Beirat steht der Landesregierung bis zum 30.6.2020 in allen Fragen nachhaltiger Entwicklung als wertvolles Beratungsgremium zur Seite. Er setzt sich aus Expertinnen und Experten mit fachlichem oder persönlichem Bezug zu wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Aspekten nachhaltiger Entwicklung zusammen.

Der Beirat berät die Landesregierung bei der Fortschreibung und Umsetzung der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie und wirkt insbesondere bei Monitoring und bei einem Peer Review

(externer Begutachtung) mit. Er fungiert als Adressat für die zivilgesellschaftliche Einbindung bei der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie beispielsweise bei Konsultations- und Dialogveranstaltungen in Kooperation mit der Landesregierung und nichtstaatlichen Akteuren. Er soll als Plattform für den Austausch und die Kooperation zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren weiter ausgebaut werden.

Die ehrenamtliche Arbeit des Beirats wird durch eine Geschäftsstelle im Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz organisatorisch unterstützt. Die Geschäftsstelle führt Ideen, Meinungen und Konzepte zusammen und befördert so den Gesamtprozess.

42 d. h. als freie Mitglieder, nicht als formelle Vertreterinnen und Vertreter einzelner Interessengruppen oder Verbände

Parlamentarischer Beirat zur Nachhaltigen Entwicklung in Thüringen

Auf Beschluss des Landtags vom 09. Dezember 2016 hat sich am 24. Mai 2018 der Parlamentarische Beirat zur Nachhaltigen Entwicklung in Thüringen konstituiert. Als erstes Landesparlament in Deutschland folgt damit der Thüringer Landtag dem Vorbild des Deutschen Bundestags, der bereits seit 2004 ein solches Gremium eingerichtet hat. Die Mitglieder des Parlamentarischen Beirats zur Nachhaltigen Entwicklung in Thüringen sind die Ausschussvorsitzenden fast aller Fachausschüsse.

Der Parlamentarische Beirat trägt das Thema Nachhaltigkeit in den Landtag und damit in die Gesetzgebung. Er soll die parlamentarische Arbeit mit der Aufgabe begleiten, auf die den

Zielen und Indikatoren der Agenda 2030 entsprechende Ausgestaltung von Gesetzen hinzuwirken. Auf seine Initiative hin könnten zum Beispiel Plenardebatten zu Nachhaltigkeitsthemen stattfinden, etwa zu einer Stellungnahme des Beirats zum Indikatorenbericht und den Erwartungen an die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie. Der Parlamentarische Beirat kann mit dem Nachhaltigkeitsbeirat und der Landesregierung in Dialog treten. Auch dies leistet – neben der Einbindung der Zivilgesellschaft – einen weiteren Beitrag dazu, dass die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie eine breite politische und gesellschaftliche Basis erhält.



6

Staatliche Unterstützung für nichtstaatliches Handeln: Wesentliche Strukturen und Akteure

Nachhaltige Entwicklung in Thüringen erfordert ein gemeinsames Handeln von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren. Dabei besteht eine wichtige Aufgabe der staatlichen Akteure darin, nichtstaatliche Akteure bei ihrem Engagement für eine nachhaltige Entwicklung zu unterstützen, um diesen wiederum eine aktive Mitgestaltung zu ermöglichen und das Potenzial des nichtstaatlichen Engagements zu stärken und zu nutzen.

Die Vernetzung von gesellschaftlichen Gruppen und der inhaltliche Austausch über Sektoren hinweg sind eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie.

Übergreifende Unterstützungsstrukturen für nichtstaatliche Akteure

Zivilgesellschaftliches, ehrenamtliches und unternehmerisches Engagement für nachhaltige Entwicklung hat in Thüringen eine lange und starke Tradition. Die Ressorts nutzen unterschiedlichste Instrumente, um diese Tradition weiter zu pflegen und

kontinuierlich zu erneuern – immer nach dem Prinzip einer sich gegenseitig ergänzenden Partnerschaft. Dazu gehört beispielsweise:

- ▶ die Aufbereitung, Bereitstellung und Verbreitung von Informationen und Wissen
- ▶ direkte Unterstützung durch finanzielle Förderung von innovativen Projekten und Initiativen
- ▶ Anregen von Innovationen und Entwicklung von modellhaften und multiplizierbaren Lösungen
- ▶ Unterstützung von Engagement und Sichtbarmachen von Nachhaltigkeitsthemen durch Auszeichnungen und Wettbewerbe
- ▶ Aufbau von Kompetenzen durch Wissenstransfer aus der Landesregierung und Einbringen von Expertise in die Landesregierung
- ▶ Vernetzung, Koordination und Harmonisierung von Aktivitäten und Ansätzen mehrerer nichtstaatlicher Akteure, Organisation von Plattformen und Kongressen
- ▶ Anregen von gesellschaftlichem Dialog durch gezielte Kulturförderung
- ▶ Schaffen von Rahmenbedingungen durch strukturelle Veränderungen
- ▶ das Thüringer Nachhaltigkeitsforum: Austausch und Vernetzung.

Wer langfristig gesellschaftliche Veränderungen bewirken will, braucht einen langen Atem. Der Austausch und die Unterstützung von Gleichgesinnten sind wichtig, um neue Impulse und Lösungsansätze zu finden und den eingeschlagenen Pfad als kontinuierlichen Lernprozess zu gestalten. Das Thüringer Nachhaltigkeitsforum bietet als landesweite Plattform einen geeigneten Raum für gegenseitiges Lernen und Inspiration.

Es findet einmal im Jahr statt und dient dem Austausch, der Verstärkung, Erweiterung und Vernetzung von Nachhaltigkeitsakteuren in Thüringen. Darüber hinaus kann das Forum genutzt werden, um die Strategie mit weiteren regionalen, landesweiten oder auch internationalen Prozessen und Initiativen zur Umsetzung der Agenda 2030 zu verknüpfen, inhaltliche Impulse zu geben oder auch um kritische Entwicklungen gemeinsam zu reflektieren.

Nichtstaatliche Akteure für nachhaltige Entwicklung

Nichtstaatliche Akteure auf kommunaler Ebene, im Bildungsbereich und in Unternehmen und Verwaltungen sind unverzichtbar, wenn es darum geht, die Idee der Nachhaltigkeit in die Gesellschaft zu tragen und gemeinsam Visionen für die Zukunft

zu entwickeln. Für all diese Bereiche bestehen öffentliche und nichtöffentliche Unterstützungsangebote und Vernetzungsmöglichkeiten.

Akteure auf kommunaler Ebene

Kommunen und lokale Akteure tragen aufgrund ihrer Nähe zu Bürgerinnen und Bürgern, gesellschaftlichen Gruppierungen vor Ort und Unternehmen wesentlich dazu bei, Nachhaltigkeit konkret und erfahrbar zu vermitteln und zu gestalten. Die kommunale Ebene ist besonders geeignet, diese Akteure an der Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung zu beteiligen, ihnen Raum zum Nachdenken über Nachhaltigkeit im Großen und Kleinen zu geben und vor Ort praktische Aktionen anzustoßen. Den Kommunen in Thüringen bietet sich die Chance und die Herausforderung zugleich, ihre eigenen Vorstellungen und Zielsetzungen für eine nachhaltige Entwicklung mit der globalen Agenda 2030 in Einklang zu bringen und kommunale Umsetzungsstrategien zu erarbeiten. Hierbei können sie auf eine Reihe maßgeschneiderter Unterstützungsangebote und Vernetzungsmöglichkeiten zurückgreifen.

Beispielsweise setzt sich der **Verein Zukunftsfähiges Thüringen** für die Umsetzung der Ziele einer nachhaltigen Entwicklung ein. Er versteht sich als Netzwerk, Arbeits- und Aktionsplattform für eine nachhaltige Entwicklung und fokussiert sich besonders auf die Unterstützung und Begleitung von Thüringer Kommunen und Nichtregierungsorganisationen bei der Initiierung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsprozessen mit entsprechenden Beteiligungsmöglichkeiten. Der Verein realisiert und entwickelt verschiedene mittel- und langfristig angelegte Projektvorhaben. Er ist Träger des *Nachhaltigkeitszentrums Thüringen* sowie den Projekten *Global Nachhaltige Kommune Thüringen* und *Thüringer Beschaffungsalianz*.

Das mit Landesmitteln geförderte **Nachhaltigkeitszentrum Thüringen** unterstützt thüringenweit Kommunen und Initiativen vor Ort für die Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele

(SDGs) sowie des *UNESCO-Weltaktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung*. Dabei stehen Information, Erfahrungsaustausch, Vernetzung und das Anstoßen von Kooperationen der Akteure im Mittelpunkt. Dazu organisiert das Nachhaltigkeitszentrum Dialogprozesse z. B. in Form von Arbeitskreisen und erstellt Materialien und Publikationen. In den vier Thüringer Regionen Mittel-, Nord-, Ost- und Südwestthüringen organisiert das Nachhaltigkeitszentrum jährlich Regionalforen zu aktuellen Themen. Vor-Ort-Besichtigungen und Vorstellungen konkreter Projekte bieten auch hier einen Anlass zum Austausch der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und anderer aktiver Akteure. Der Arbeitskreis *Agenda 2030 und Kommunen des Nachhaltigkeitszentrums Thüringen* versteht sich als Multiplikator, um in den Kommunen Veränderungen im Sinne der Agenda 2030 anzustoßen. Der Deutsche Städtetag und die deutsche Sektion des *Rates der Gemeinden und Regionen Europas* haben einen Beschlussvorschlag als mit Maßnahmen zu füllendes Gerüst für Kommunen vorgelegt, die sich der Agenda 2030 verpflichten wollen.

Der **Bürgermeisterdialog** hat sich im Jahr 2013 gegründet, um nachhaltiges Handeln im kommunalen Wirkungsbereich zu stärken und sich auf allen politischen Ebenen innerhalb Thüringens in den Diskurs für eine zukunftsfähige Entwicklung einzubringen. Er arbeitet in enger Abstimmung mit dem *Gemeinde- und Städtebund Thüringen* und dem Nachhaltigkeitsbeirat. Aktuell sind 17 Kommunen im Bürgermeisterdialog vertreten, eine Erweiterung wird angestrebt. Bei den regelmäßigen Zusammenkünften werden etwa Möglichkeiten zur Umsetzung konkreter Projekte vorgestellt, Umsetzungspartner vermittelt und Erfahrungen ausgetauscht. Organisatorisch wird er durch das *Nachhaltigkeitszentrum Thüringen* unterstützt.

Der **Arbeitskreis lokale und regionale Beteiligungsprozesse für eine nachhaltige Entwicklung** bietet engagierten Akteuren in Thüringen eine Plattform für einen kontinuierlichen Austausch und die thüringenweite Vernetzung zum Thema lokale und regionale Beteiligungsprozesse. Der Arbeitskreis versteht sich selbst als Impulsgeber für Diskussionen, Weiterbildung und Weiterentwicklung bei der Beteiligung von Bürgern in Thüringen. Er besteht aus einer Kerngruppe von Akteuren aus Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft. Grundsätzlich ist es das Ziel des Arbeitskreises, das Thema der Beteiligung in Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung in Thüringen zu stärken, sowie – informelle und formelle – Beteiligungsprozesse auch systematisch im Verwaltungshandeln auf lokaler und regionaler Ebene zu verankern. Um diese Ziele zu erreichen, finden zum einen regelmäßige Treffen mit fachlichen Inputs statt, zum anderen sind alle Akteure über eine Online-Plattform vernetzt.

Mit der Etablierung der vier **Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien** (RENN) in Deutschland beabsichtigt die Bundesregierung gezielt die 2030-Agenda in Deutschland in die Breite zu tragen. Für die Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt,

Berlin, Brandenburg und Thüringen hat das sogenannte *Renn.mitte* unter Leitung von Zukunftsfähiges Thüringen e. V. mit vier weiteren zivilgesellschaftlichen Partnern in den Ländern im November 2016 die Arbeit aufgenommen.

Zudem fördert das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) durch *Engagement Global GmbH* und die dort angesiedelte **Servicestelle Kommunen in der Einen Welt** kommunale Aktivitäten im Sinne der Agenda 2030 in vielfältiger Weise. Die Angebote umfassen Jugend- und Schulaustauschprogramme, Förderung von entwicklungspolitischer Informations- und Bildungsarbeit, finanzielle Förderung von Projekten der Städte- und Entwicklungspartnerschaften, Finanzierung von Personalstellen für kommunale Entwicklungspolitik und vieles weitere. Das Projekt ermöglicht derzeit sieben Thüringer Kommunen eine Beratung und Begleitung bei der Entwicklung von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien im Kontext der globalen Nachhaltigkeitsziele, unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten sowie der Nachhaltigkeitsstrategien auf Bundes- und Landesebene.

Akteure im Bildungsbereich

Gemeinsam zu entscheiden, wie wir in Zukunft leben wollen und Wege zu finden, die entsprechende Richtung einzuschlagen, erfordert, dass jede und jeder Einzelne über die Fähigkeit verfügen, die globalen ökologischen, sozialen und ökonomischen Herausforderungen zu verstehen und unsere Welt aktiv mitzugestalten. Deshalb sind viele nichtstaatliche Akteure im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung aktiv.

Einige wichtige Akteure des Bereichs Entwicklungspolitik und globales Lernen sind im **Eine Welt Netzwerk Thüringen** (EWNT) zusammengeschlossen. Das EWNT ist das entwicklungspolitische Landesnetzwerk Thüringens und der zentrale Akteur für entwicklungspolitische Themen und Fragestellungen in Thüringen. Es fördert die Vernetzung und Kooperation der Eine Welt Akteure und anderer zivilgesellschaftlicher und staatlicher Einrichtungen, stärkt deren Arbeit mit Fortbildungs- und Beratungsangeboten und ist Ansprechpartner für engagierte Menschen, die sich in Thüringen für eine globale nachhaltige Entwicklung einsetzen. In Kooperationen und Netzwerken arbeitet das EWNT außerdem mit zahlreichen Partnern in Land, Bund, Europa und international im Bereich der global nachhaltigen Entwicklung zusammen.

Die **Akteure der außerschulischen Erwachsenenbildung** (*Landeskuratorium Erwachsenenbildung, Thüringer Volkshochschulverband e. V., Landesorganisation der Freien Träger in der Erwachsenenbildung* LOFT) arbeiten an internen Qualitätskriterien für BNE und den entsprechenden Qualifizierungen für Lehrende.

Die **fünf Thüringer Träger für das Freiwillige ökologische Jahr** (FÖJ) – *Bund Evangelische Jugend in Mitteldeutschland, Gemeinnützige Gesellschaft für Jugend- und Sozialarbeit mbH, Internationale Jugendgemeinschaftsdienste – Landesverein Sachsen-Anhalt/Thüringen, Internationaler Bund - Verbund Sachsen/Thüringen und Naturfreunde Thüringen* – und die **Einsatzstellen** für das Freiwillige ökologische Jahr – z. B. Nationalparks, Umweltzentren, Museen, Tiergärten, der NABU aber auch Landwirtschaftsbetriebe, Reiterhöfe und Forstämter – bieten jungen Menschen die Möglichkeit, erste Erfahrungen in Berufsfeldern mit Ökologiebezug zu sammeln und so eine Orientierung für die spätere Berufswahl zu erhalten. Das FÖJ wird durch Mittel aus EU, Bund, Land und der Einsatzstellen finanziert.

Akteure in Unternehmen und Verwaltungen

Auch die Förderung von nachhaltigem Konsum und nachhaltigem Wirtschaften stellen eine Priorität der Landesregierung dar (Schwerpunktfeld *Nachhaltiger Konsum und nachhaltiges Wirtschaften*). Die Landesregierung unterstützt deshalb gezielt Akteure und Initiativen, die sich für nachhaltigere Entscheidungen etwa in der Beschaffung, bei betrieblichen Abläufen und im Arbeitsalltag bei Unternehmen und Behörden einsetzen. Dazu wurden zwei landesweite Initiativen mit Unterstützung der Landesregierung ins Leben gerufen und weiterentwickelt: Das *Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen* und die *Allianz für Nachhaltige Beschaffung in Thüringen*.

Immer mehr Unternehmen integrieren soziale und ökologische Qualität in ihre betriebswirtschaftlichen Strategien. Zahlreiche Thüringer Betriebe verpflichten sich dazu im *Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen (NAT)* – einer freiwilligen Vereinbarung zwischen Thüringer Wirtschaftsakteuren und der Thüringer Landesregierung (TMUEN und TMWWDG). Ziel ist, Politik, Verwaltung und Wirtschaft insbesondere zu den Themen Klima- und Umweltschutz, Ressourcenschonung und Energieeffizienz sowie seit 2012 auch der sozialen Nachhaltigkeit zusammenzuführen.

Am *Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen* können sich Unternehmen, Verbände, Organisationen sowie öffentliche und privatwirtschaftliche Einrichtungen mit einem Standort in Thüringen beteiligen. Vor allem das Handwerk und allgemein kleine und mittelgroße Unternehmen sollen durch die Teilnahme am Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen die Möglichkeit erhalten, ihre Leistungen insbesondere im Umwelt-, Natur- und Klimaschutz und im Bereich der sozialen Nachhaltigkeit öffentlich darzustellen. Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass mindestens eine solche freiwillige Leistung bereits erbracht wurde. Nach gemeinsamer Auffassung der Abkommenspartner wird das Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen künftig über die Rolle als Plattform zum Austausch zwischen bereits engagierten Unternehmer Unternehmerinnen und Unternehmen hinauswachsen und stärker als bisher durch handlungsorientierte Impulse und zur Koordination konkreter kooperativer Projekte und Initiativen der Partner der Wirtschaft sowie insbesondere auch der Unternehmen auftreten. Dabei wird ein Bezug zur Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie in der jeweils gültigen Fassung angestrebt. Über die Projekte wird auch weiterhin öffentlich berichtet. Derzeit beteiligen sich rund 600 Unternehmen und Einrichtungen am Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen. Das Abkommen wird aus Mitteln des Freistaates Thüringen durch das Thüringer Umweltministerium (TMUEN) und das Thüringer Wirtschaftsministerium (TMWWDG) gefördert.

Das Potenzial von öffentlicher Beschaffung ist groß. Der *Arbeitskreis Faire und nachhaltige Beschaffung* in Thüringen hat sich das Ziel gesetzt, den Anteil an fair und nachhaltig beschafften Waren und Dienstleistungen in Thüringen signifikant zu erhöhen. Das jährliche Einkaufsvolumen von Bund, Ländern und Kommunen wird insgesamt auf bis zu 480 Mrd. Euro geschätzt. Die Beschaffung der öffentlichen Hand kann mit dieser Kaufkraft einen erheblichen Einfluss auf den Markt nehmen und somit einen signifikanten Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten.

Aus dem seit 2012 bestehenden Arbeitskreis heraus wurde 2016 das *Projekt Thüringer Beschaffungsalianz – fair und nachhaltig* ins Leben gerufen. Es wird von der *Engagement Global GmbH* mit ihrer Servicestelle *Kommunen in der Einen Welt* mit finanzieller Unterstützung des Bundes gefördert. Das Projekt wird durch den Verein *Zukunftsfähiges Thüringen e. V.* getragen und von einem aus Vertretern von Kommunen, Zivilgesellschaft, Behörden und Sozialwirtschaft zusammengesetzten Arbeitskreis gesteuert. Im Mittelpunkt steht neben der Begleitung von Projekten der quartalsweise stattfindende Austausch zur Vergabepraxis, aber auch über grundsätzliche Fragen zu den Kriterien für nachhaltige und faire Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen.

Im Rahmen des Projektes *Thüringer Beschaffungsalianz – fair und nachhaltig* sollen weitere Veranstaltungsformate entwickelt und den Mitgliedern des Arbeitskreises angeboten werden. Künftig wird es auch Bieterdialoge geben, bei denen sich Unternehmen und öffentliche Vergabestellen gemeinsam zu bestimmten Produktgruppen austauschen, die unter Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Kriterien beschafft werden können. Jährlich wird in Verantwortung des Arbeitskreises ein überregionaler Fachtag zur fairen und nachhaltigen Beschaffung mit wechselnden Schwerpunktthemen veranstaltet.

Zudem erfolgt derzeit in Thüringen die Novellierung des Thüringer Vergabegesetzes. Auch hier wird der Arbeitskreis Faire und nachhaltige Beschaffung eingebunden. Dieser Arbeitskreis strebt an, das Bewusstsein für eine umwelt- und sozialverträgliche Beschaffung in der Verwaltung stärker zu verankern.

Ausblick und Dank



Mit der Fortschreibung der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie 2018 sollen die Idee der Nachhaltigkeit und die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele in Thüringen mit Leben gefüllt und eine Kultur der Nachhaltigkeit institutionell und im Bewusstsein jeder und jedes Einzelnen verankert werden. Dazu braucht es eine gemeinsame Zielrichtung und ein gemeinsames Handeln. Es braucht Menschen, welche die Idee der Nachhaltigkeit in alle Bereiche der Gesellschaft tragen und umsetzen – in die Gemeinden und die Quartiere, in Unternehmen, Verwaltungen, Vereine und an Orte des öffentlichen Lebens, in die Bildung und in das Leben jeder und jedes Einzelnen.

Während des gesamten Prozesses – von der Definition der Schwerpunktfelder bis zur nun vorliegenden fortgeschriebenen Nachhaltigkeitsstrategie – wurde die Landesregierung durch den *Beirat zur Nachhaltigen Entwicklung in Thüringen* begleitet. Darüber hinaus sind wertvolle Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern eingeflossen, die die Themen der Nachhaltigkeitsstrategie im Rahmen des *Nachhaltigkeitsforums* im Juni 2017 und der Online-Beteiligung von November 2017 bis Januar 2018 diskutierten. Damit sind schon bei der Erarbeitung der vorliegenden Nachhaltigkeitsstrategie die verschiedenen Perspektiven aus allen Bereichen der Praxis, aus der Forschung und Lehre und auch aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich eingeflossen. Denn Nachhaltigkeit erfordert als echte Gemeinschaftsaufgabe eine ganzheitliche Betrachtung.

Ein besonderer Dank gilt allen, die ihre Erfahrungen, ihr Wissen und ihre Meinungen im Rahmen des Beteiligungsprozesses zur Fortschreibung der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie eingebracht haben. Auch in Zukunft wird die Landesregierung beim Thema Nachhaltigkeit mit allen Akteuren und allen Bürgerinnen und Bürgern beim Thema Nachhaltigkeit gemeinsam vorangehen. Für die nächste Legislaturperiode ist eine erneute Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie vorgesehen.

Abschließend möchten wir auch Ihnen, liebe Leserinnen und Leser dieser Strategie, für Ihr Interesse danken. Sollten Sie Anregungen, fachliche Hinweise oder sonstige Anliegen in Bezug auf die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie haben, dann freuen wir uns über Ihre Hinweise!

Literaturverzeichnis

BASU, K. (2016): Extreme Ungleichheit ist eine Bedrohung für die Demokratie. In: KfW Development Research. Meinungsforum Entwicklungspolitik, Nr. 3 (2016).

Bundeskriminalamt (2015): Korruption Bundeslagebild 2015. Online: <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Korruption/korruptionBundeslagebild2015.html>

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, BMUB (2015): Indikatorenbericht 2014 zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Berlin. Online: https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/indikatorenbericht_biologische_vielfalt_2014_bf.pdf

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, BMUB und Bundesamt für Naturschutz, BfN (2014): Die Lage der Natur in Deutschland. Ergebnisse von EU-Vogelschutz- und FFH-Bericht. Berlin/Bonn. Online: <https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/presse/2014/Hintergrundpapier-Lage-der-Natur-barriere-frei-03-04-2014.pdf>

EBERT, M. et al. (2016): Gutachten zur Vorbereitung einer Energie- und Klimaschutzstrategie für Thüringen. Hrsg.: Leipziger Institut für Energie im Auftrag des TMUEN. Leipzig.

EMDE, F. et al. (2015): Artenschutz-Report 2015. Tiere und Pflanzen in Deutschland. Hrsg.: Bundesamt für Naturschutz, BfN. Bonn. Online: https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/presse/2015/Dokumente/Artenschutzreport_Download.pdf

Europäische Kommission (2016): Mid-term review of the EU biodiversity strategy to 2020. Brüssel. Online: http://ec.europa.eu/environment/nature/info/pubs/docs/nat2000newsl/nat39_en.pdf

Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen. Online: <http://www.parldok.thueringen.de/ParlDok/dokument/64898/gesetz-und-verordnungsblatt-nr-11-2017.pdf>

SHELLNHUBER, J. et al. (2011): Hauptgutachten Welt im Wandel – Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation (engl. World in Transition – A Social Contract for Sustainability). WBGU. Berlin. 2. Auflage 2011

Mercator Research Institute on Global Commons and Climate Change (MCC) gGmbH (2018): So schnell tickt die CO₂-Uhr. Berlin. Online: <https://www.mcc-berlin.net/forschung/co2-budget.html>

THALER, R. und SUNSTEIN, C. (2008). Nudge: Improving decisions about health, wealth, and happiness. New Haven.

Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (2011): Rote Listen Thüringens. Jena. Online: https://www.thueringen.de/th8/tlug/umwelthemen/naturschutz/Rote_Listen/index.aspx

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2016): Landesjugendförderplan 2017 bis 2021. Online: <http://apps.thueringen.de/de/publikationen/pic/pubdownload1691.pdf>

Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz (2018): Nachhaltigkeitsplan des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz. Erfurt.

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (2016): Operationelles Programm 2014-2020 zum Europäischen Fonds für Regionale Entwick-

lung, EFRE. Online: http://www.efre-thueringen.de/mam/efre20/op/161026_efre_thueringen_operatives_programm_kurzfassung.pdf

Vereinte Nationen (2015): Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. New York. Online: <http://www.un.org/depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf>

Abbildungsverzeichnis

S. 1: iStock.com / Kerrick; iStock.com / Daisy-Daisy
S. 6: Thüringer Staatskanzlei)
S. 7: Andreas Pöcking
S. 8, 9, 10: iStock.com / Kerrick
S. 14, 15: iStock.com / ALotOfPeople
S. 16, 25: iStock.com / Halfpoint
S. 32: TMUEN: Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen
S. 40: Falko Behr
S. 50: iStock.com / deepblue4you
S. 60, 61, 100, 101: iStock.com/PeopleImages
S. 64: iStock.com / franckreporter
S. 80: iStock.com / cyano66
S. 94: Michael Schlutter
S. 104, 105: Collage: FORMAT – Büro für Gestaltung
S. 110, 111: iStock.com / scyther5
S. 116: iStock.com / Umkehrer

Abkürzungsverzeichnis

AGETHUR	Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e. V.
B.I.S.S.	Bildungsprojekt Berufsbildung und (Re-)Integration Strafgefangener und Straftlassener
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
BTHG	Bundesteilhabegesetz
CEDAW	englisch: <i>Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women</i> , UN-Frauenrechtskonvention von 1979
DAC	<i>Development Assistance Committee</i>
EE	erneuerbare Energien
EFRE	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EMAS	<i>Eco-Management and Audit Scheme</i>
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EWNT	Eine Welt Netzwerk Thüringen
FFH	Fauna-Flora-Habitat, bezieht sich auf die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union <i>Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen</i>

FÖJ	Freiwilliges ökologisches Jahr
FSC	englisch: <i>Forest Stewardship Council</i>
GFMK	Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder
GVP	Gentechnisch veränderte Pflanzen
IMAG NE	Interministerielle Arbeitsgruppe Nachhaltige Entwicklung
IMPAKT	Maßnahmenprogramm Klimaanpassung
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
LGK	Landesgesundheitskonferenz
LJFP	Landesjugendförderplan
LOFT	Landesorganisation der Freien Träger in der Erwachsenenbildung
LSZ	Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen
MCC	englisch: <i>Mercator Research Institute on Global Commons and Climate Change</i>
MINT-Berufe	Berufe in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik
NABU	Naturschutzbund Deutschland e.V.; bzw. Naturschutzbund Thüringen e.V.
NAT	Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen
NNL	Nationale Naturlandschaften
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
PEFC	englisch: <i>Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes</i>
PERMANENT	Rahmenleitlinie Personalmanagement für Thüringen
RENN	Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien
RIS 3-Thüringen	Regionalen Forschungs- und Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung für Thüringen
SDGs	englisch: <i>Sustainable Development Goals</i> , Globale Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen
STS-AG NE	Staatssekretärsarbeitsgruppe Nachhaltige Entwicklung
thebit	Thüringer Entwicklungspolitische Bildungs- und Informationstage
ThEGA	Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur
THG-Emissionen	Treibhausgasemissionen
ThINKA	Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung
ThürAGKrWG	Thüringer Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz
ThürWG	Thüringer Wassergesetz
TIZIAN	Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung mit Nachhaltigkeit
TFM	Thüringer Finanzministerium
TLL	Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft
TLS	Thüringer Landesamt für Statistik
TLUG	Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
TMASGFF	Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
TMBJS	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
TMIK	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
TMIL	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
TMMJV	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
TMUEN	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
TMWWDG	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
TSK	Thüringer Staatskanzlei
TTG	Initiative von Thüringer Tourismusgesellschaft
UN	englisch: <i>United Nations</i> , Vereinte Nationen
UNESCO	<i>United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization</i> , deutsch: offiziell Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur
WBGU	Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung für Globale Umweltveränderung
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen

Herausgeber:

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Stabstelle Presse, Öffentlichkeitsarbeit, Reden
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt

Tel: 0361 57 39 11 933
Fax: 0361 57 39 11 044
E-Mail: poststelle@tmuen.thueringen.de
www.umwelt.thueringen.de

Redaktion:

TMUEN, Referat „Umweltpolitik, Fachministerkonferenzen“
IFOK GmbH

Gestaltung:

FORMAT – Büro für Gestaltung

Stand:

August 2018

Auflage:

ausschließlich elektronisch verfügbar